





Manöver bei Potsdam am 6. September 1749. Kupferstich, 1749, ca. 1 : 22.000. AKS Nr. 3412 B.

(Siehe. Udo Gentzen, Neuzugänge im Brandenburgischen Landeshauptarchiv – bedeutsame Quellen für die Orts- und Regionalgeschichte, S. 63)

Inhalt

19. Brandenburgischer Archivtag in Königs Wusterhausen vom 25. bis 26. April 2016 zum Thema „Archive und Geschichte – Vernetzung vor Ort, im Land, an der Grenze“

Vorträge:

Ein Historiker im Labyrinth des Archivs. Erfahrungen und Erwartungen 3
Michael Wildt

Landesgeschichte im Informationssystem 8
Stefan Aumann

Kommunalarchive und Heimatgeschichte. Die Zusammenarbeit des Kreisarchivs Barnim mit orts- und heimatgeschichtlichen Vereinen, Initiativen und Einrichtungen 12
Brigitta Heine

**Archivare und Historiker vor der gemeinsamen Herausforderung landes- und regionalgeschichtlicher Forschungs- und Publikationsvorhaben.
Die „Kreiskunde des Landkreises Dahme-Spreewald“ als Beispiel und Vorbild** 17
Thomas Mietk
Klaus Neitmann

Archive, Schulen und historische Bildungsarbeit 23
Udo Geiseler

Aktuelle archiv- und geschichtswissenschaftliche Forschungen und Forschungsmöglichkeiten zum historischen Ostbrandenburg bzw. zur Wojewodschaft Lubuskie 29
Adam Górski

(Ost)Brandenburgische Sammlungen in Westdeutschland. Zum Phänomen der Heimatstuben und -archive von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland 35
Cornelia Eisler

Vorgestellt:

Das Archiv der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) 42
Agnieszka Brockmann

Pressekonferenz „Zusammenarbeit zwischen Landeshauptarchiv und Holocaust Memorial Museum stärkt internationale Holocaust-Forschung“ 46

Redebeiträge:

Martina Münch, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Radu Ioanid, Direktor des Internationalen Archivprogrammes des United States Holocaust Memorial Museum (USHMM)

Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:

Reformationsgeschichtliche Quelle: Die Gewährung der Religionsfreiheit in der Mark Brandenburg 1615: der Anfang konfessioneller Toleranz 49
Klaus Neitmann

MITTEILUNGEN

Erschließung der Grundbücher im Bestand Rep. 105 Zentrales Grundbucharchiv des BLHA	53
<i>Frank Schmidt</i>	
Neuzugänge von Archivalien im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA)	62
<i>Udo Gentzen</i>	
Digitalisierungsprojekt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) kurz vor dem Abschluss	65
<i>Julia Moldenhawer und Ingrid Kohl</i>	
Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2016	67
Dank an Kärstin Weirauch	68
<i>Klaus Neitmann</i>	

Impressum

Schriftleitung:	Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 600449, 14404 Potsdam, Tel.: +49 (0)331 5674 127; Fax: +49 (0)331 5674 170; E-Mail: friederike.scharlau@blha.brandenburg.de
Redaktion:	Prof. Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin, Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA)
Autoren dieser Ausgabe:	Stefan Aumann (Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg), Dr. Agnieszka Brockmann [Universitätsarchiv, Europauniversität Viadrina, Frankfurt (Oder)], Dr. Cornelia Eisler (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde), Udo Geiseler (Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Rathenow), Udo Gentzen (BLHA), Dr. Adam Górski (Universität Jagiellonski, Historisches Institut, Kraków), Brigitta Heine, Kreisarchiv, Landkreis Barnim, Eberswalde), Ingrid Kohl (BLHA), Thomas Mietk (Kreisarchiv, Landkreis Dahme-Spreewald, Luckau), Julia Moldenhawer (BLHA), Prof. Dr. Klaus Neitmann (BLHA); Frank Schmidt (BLHA), Prof. Dr. Michael Wildt (Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Geschichtswissenschaften).
Redaktionsschluss:	24. November 2017
Gesamtherstellung:	Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Titelbild:	Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B)

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Die Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter: <http://blha.brandenburg.de/index.php/service/publikationsreihen/brandenburgische-archive-mitteilungen-aus-dem-archivwesen-des-landes-brandenburg/> ISSN 2190-6351.

Ein Historiker im Labyrinth des Archivs. Erfahrungen und Erwartungen

Von Michael Wildt*

Als ich für meine Magisterarbeit zum ersten Mal das Hamburgische Staatsarchiv betrat, fühlte ich mich in eine völlig unbekannte Welt geworfen. Gottlob hatte mir ein Kommilitone, der wusste, dass ich zum Lebensmittelrationierungssystem nach 1945 in der britischen Zone arbeiten wollte, ein paar Aktensignaturen genannt, die ich bestellen sollte – aber wie? Auf der Suche nach Bestellscheinen stieß ich schließlich auf rosa Streifen, die ich gewissenhaft ausfüllte, um dann von der Mitarbeiterin an der Lesesaalaufsicht zu erfahren, dass ich die Zettel in dreifacher Ausfertigung abzugeben hätte. Also das ganze Spiel noch einmal! Aber ich erhielt von ihr einen wunderbaren Rat: „Wenden Sie sich doch zunächst an eine unserer Referentinnen mit Ihrem Thema. Die Kollegin wird Ihnen weiterhelfen!“

Natürlich ist der erste Schritt ins Archiv heute im Zeitalter des Internets viel bequemer; man ruft zu Hause am PC die Website des Archivs auf, dort finden sich Hinweise auf die Bestände und zumeist Angaben, wie man seine Bestellung schickt und sich für einen Besuch anmeldet. Auf manchen Websites werden sogar kleine Tutorien oder Einführungsveranstaltungen angeboten. Wahrscheinlich sind Archivare froh, wenn die Website eine Menge Fragen von unvorbereiteten und unkundigen Benutzern beantwortet. Doch ersetzt dies alles nicht das Gespräch mit einer Archivarin oder Archivar. Ich will ja nicht die Website durcharbeiten, um ein Experte für das Archiv zu werden und auf der Einführungsveranstaltung zu erfahren, wie groß die Kartensammlung ist – so stolz jedes Archiv darauf auch sein kann. Sondern ich habe eine spezifische Frage zur Vergangenheit und ich hoffe, dass ich im Archiv Material finde, das mir bei der Antwort auf diese Frage hilft.

Selbstverständlich lernt man als Benutzer auch im persönlichen Gespräch mit der freundlichen Archivarin rasch, dass sie keine Zauberfee ist, die kurz auf der Tastatur tippt, und schwuppdwupp ist eine Liste mit allen in Frage kommenden Aktensignaturen ausgedruckt. Und während man zurück in den Lesesaal schlendert, wird schon das Wägelchen hereingeschoben, auf dem die Akten fein gestapelt liegen. Das ist die erste und vielleicht wichtigste Lektion: Die Ordnung der Wissenschaft ist nicht die Ordnung des Archivs!

Selbstverständlich ist eine Volltextrecherche in der Datenbank eine große Hilfe – dennoch kann auch die beste Suchsoftware nur die Begriffe finden, die verzeichnet sind. „Hungerjahre Hamburg“ als Stichworte eingegeben, werden vermutlich nur wenige Aktensignaturen zu Tage fördern. Sprich: An den Regesten und Aktentiteln, die Archivare anlegen, kommt niemand vorbei.

Darum ist der persönliche Kontakt zu einer Archivarin oder Archivar nach wie vor unverzichtbar, weil ich in diesem Gespräch etwas über die Struktur des Archivs erfahre und damit über mögliche Fundorte, an denen sich Unterlagen für meine Fragestellung befinden. Gerade in Zeiten, in denen das Internet verspricht, jede Frage lösen zu können, ist die persönliche Beratung wichtig. Nur wer staatliche Verwaltungsstrukturen versteht, wird die Bestandsstruktur eines Staats- und Landesarchivs erfassen können. Vielleicht helfen Organigramme in den Räumen, in denen sich die Findmittel befinden. Aber die Tektonik des Archivs erschließt sich nicht allein über eine Website oder eine Schautafel.

Ohne eine Beratung wäre ich zweifellos mit den Regalen voller Findbücher gänzlich überfordert, selbst wenn es wie stets einen allgemeinen Führer zu den Beständen des jeweiligen Archivs gibt. Diese erste, persönliche Hilfe im Umgang mit den Findmitteln ist eines der entscheidendsten Momente, ob ein Benutzer im Archiv fündig wird oder nicht.

Ich erinnere mich noch sehr gut an meinen ersten Tag im Hamburger Staatsarchiv – zu einer Zeit, in der es noch keine Datenbank gab, mit der ich eine Volltextrecherche hätte durchführen können – und ich recht ratlos in den Findbüchern blätterte. Und doch liegt genau dort der Gewinn des Archivs. Denn so hilfreich die Datenbank mit ihrer Volltextrecherche ist, so viele Signaturen mir der Computer auch ausspuckt und ich danach wohlgenut meine erste Bestellung aufgeben kann – so besitzt diese Suche eben genau die Mängel, die jede Internetrecherche hat: Man sucht nur danach, was man schon kennt. Ich kann ja nur die Begriffe eingeben, von denen ich annehme, dass sie mein Thema umreißen, ebenso wie ich bei Google nur die mir bekannten Stichworte eingeben kann zu einem Gegenstand, über den ich informiert werden möchte. Die Suche entspricht daher vor allem meinem eigenen, gegenwärtigen Horizont. Forschung jedoch ist prospektiv, soll neue Horizonte erschließen, neue Zusammenhänge stiften, neue Fragen aufwerfen.

Sicher erlaubt es unsere imaginative Intelligenz, auch Fragen zu stellen, die mit dem herkömmlichen Wissen brechen. Aber nicht jeder neue Zusammenhang lässt sich planen! Daher brauche ich, um forschen zu können, die unerwarteten Informationen, jene, die ich noch nicht

* Vortrag zum 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen am 25. April 2016.

antzipiert habe, für die ich eben noch nicht über einen Suchbegriff verfüge.

Darin liegt bekanntermaßen der große Gewinn einer Zeitungslektüre gegenüber der Google-Recherche. Mit Google bewegt man sich stets im eigenen Horizont des Wissens und gelangt nicht darüber hinaus, während man mit einem Blick auf eine Zeitungsseite vieles erfahren kann, eben auch viel wirklich Neues, das vorher nicht gewusst wurde und nach dem man eben auch nicht hätte suchen können. Deshalb sind Findbücher nach wie vor trotz aller Datenbanken wertvoll, weil sie mit der Verwaltungsstruktur Zusammenhänge zwischen innerbehördlichen Referaten, anderen staatlichen Instanzen oder gar außerstaatlichen Institutionen aufzeigen, an die in der anfänglichen Entwicklung der Forschungsfrage nicht gedacht werden konnte.

In meiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit zum Beispiel war das Findbuch NS 19 Persönlicher Stab Reichsführer SS im Bundesarchiv eine wahre Fundgrube. Niemand, der ernsthaft zur SS forschen möchte, wird ohne dieses Findbuch auskommen können, nicht nur wegen des exzellenten Registers, sondern eben auch weil mit diesem Findbuch die Organisation, Kompetenzverteilung und Arbeitsteilung, die thematischen Felder und nicht zuletzt die persönlichen Beziehungen in der SS-Führung kenntlich werden. In diesen beiden Bänden des Findbuchs NS 19 habe ich sicherlich etliche Stunden geblättert – mit großem Gewinn für meine Arbeit.

Kein Archivar sollte sich daher von Kultur- und Wissenschaftspolitikern oder den Experten der IT-Abteilung einreden lassen, dass die digitalisierte Recherche Findmittel überflüssig machen würde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs besser in der Service-Content-Abteilung eingesetzt werden sollten. Gute Forschung braucht innovative Köpfe, braucht Eigenarbeit, Beharrlichkeit und Kreativität. Kein Archivar kann meine Forschungsfrage lösen – das ist genuin meine Aufgabe als Wissenschaftler. Daher hilft mir das digitale Service-Zentrum weiter, aber auch die künftigen Forscherinnen und Forscher werden nicht umhin kommen, sich neben der Datenbank-Recherche die Zeit zu nehmen und die mit archivalischer Fachkompetenz angelegten Findbücher zu studieren.

Entdeckungen

Dann kommt der erste Karton mit Akten. Sicherlich treffen sich Archivare und Historiker in der Liebe zu diesem Material. Meine französische Kollegin Arlette Farge hat vor vielen Jahren einmal ein wunderbares Buch über den „Geschmack des Archivs“ geschrieben. Ich kann mich sehr gut an den Moment erinnern, in dem ich zum ersten Mal diesen besonderen Knoten der Verschnürung

meines Aktenkonvoluts geöffnet habe – ein wenig mit der Angst, ob ich bei der Abgabe der Akten diesen Knoten wohl wieder würde knüpfen können – und ganz behutsam die ersten Stücke braunen, groben Papiers entnommen habe: Vermerke, Aktennotizen, Beschlussvorlagen, handschriftliche Zettel, Zeitungsausschnitte, Briefe mit den dazugehörigen, leeren Briefumschläge – allesamt Zeugnisse von historischen Akteuren, die längst nicht mehr leben und die gewissermaßen aus dem Dunkel der Vergangenheit jetzt wieder ins Licht treten.

Es war für mich als Historiker des Nationalsozialismus und des Holocaust ein denkwürdiger Moment, als ich zum ersten Mal den handschriftlichen Vermerk Heinrich Himmlers auf einem Beförderungsvorschlag für einen SS-Sturmabführer sah. „Osteinsatz?“ stand da mit grünem Stift. Ich muss gestehen, dass ich damals erst einmal eine Pause gemacht habe, um zu begreifen, dass hier ein Beleg vor mir lag, dass für Himmler die Teilnahme am Massenmord die notwendige Voraussetzung für eine Beförderung zum Obersturmbannführer gewesen war.

Akten sind keine toten Dinge. Ihre Materialität, die unmittelbare sinnliche Erfahrung ihres Herkommens aus einer längst verflossenen Welt regen die Imagination an. Die eingetrocknete, schwer leserliche Tintenschrift; das brüchige Papier; die Fadenheftung; die charakteristischen Eigenarten einer vielbenutzten Schreibmaschine, die bestimmte Buchstaben stets ein wenig tiefer setzt; die kontroverse Debatte, die aus den handschriftlichen Vermerken auf einer Beschlussvorlage zu erkennen ist; das Foto, von dem man nicht mehr weiß, wie es in diese Überlieferung gelangt ist, bis hin zu dem SA-Schlagring, der sich als Beweisstück in den Unterlagen eines Gerichtsverfahrens aus den frühen 1930er Jahren im Landesarchiv Berlin findet – diese Materialität der Überlieferungen ist Teil des Archivs und macht für mich als Historiker mit die Attraktivität des Archivs aus. In dieser unmittelbaren Konfrontation mit der Überlieferung aus vergangenen, weit entschundenen Zeiten, deren Zeugnisse ich nun in die Hand nehmen kann, sind mir, das will ich gern gestehen, mitunter die besten Ideen für meine wissenschaftlichen Studien entstanden.

Darum ist die allerorten vorgenommene Digitalisierung der Archivbestände für mich als Historiker eine ambivalente Angelegenheit. Selbstverständlich profitiere ich als Forscher von der großen Menge an Dokumenten, die mittlerweile online zur Verfügung gestellt werden. Die Digitalisierung macht eine ungeheure Fülle an Dokumenten zugänglich, die man noch vor wenigen Jahren für kaum möglich gehalten hat. Dafür, dass Archive diese Herkules-Aufgabe auf sich nehmen, können wir uns als Forscher nur bedanken. Denn wer, wenn nicht die Archive sollte es sein, die die immense Sammlung an Wissen einer for-

schenden und interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt! Diese Globalisierung und Demokratisierung von Informationen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, und wir wissen derzeit noch gar nicht, wie sich damit unser Wissen von der Welt verändern wird. Die Möglichkeit – vorausgesetzt ich beherrsche die jeweilige Sprache –, in den Archiven der Welt zu forschen, ohne aufwendige Reisen unternehmen zu müssen, ist atemberaubend. Wer das Vorwort von Fernand Braudel zu seiner großen Geschichte des Mittelmeers kennt, weiß, wie mühselig er die verschiedenen Archive der Mittelmeerländer erkunden musste, welche unglaubliche, zum Teil abenteuerliche Recherche nötig war, um dieses Meisterwerk zustande zu bringen. Die Diskrepanz zu den ungemein erweiterten Online-Recherchemöglichkeiten heute springt ins Auge. Welche Quellen hätte Braudel heute ohne größere Probleme einbeziehen können!

Aber wäre ein anderes Buch dadurch herausgekommen? Hätte die größere Menge an verfügbaren Informationen sein Buch besser gemacht? Nicht Big Data, nicht die schiere Quantität von Informationen zeichnet das wissenschaftliche Meisterwerk aus, sondern die Fragestellung, die kreative Idee, das Quellenmaterial unter einer innovativen Perspektive neu zu ordnen und damit einem historischen Gegenstand ein neues Licht, eine neue Erkenntnis abzugewinnen.

Und natürlich – um wieder an Arlette Farge zu erinnern – gehört der Weg der Recherche zur Erkenntnisgewinnung dazu! Braudels mühselige Archivreisen, seine Begegnungen mit Archivaren, mit Menschen vor Ort, seine Erfahrungen mit ganz unterschiedlichen Kulturen, seine Erlebnisse in den verschiedenen Ländern – all das ist untrennbar mit seinem Mittelmeer-Buch verbunden! Es ist sicher keine allzu kühne Behauptung, dass dieses Buch allein am heimischen Computer nicht zustande gekommen wäre!

Wir würden den Charakter historischen Wissens verkennen, wenn wir es allein als Informationsgewinnung mittels der Auswertung von Texten definieren würden. Die Materialität der Quellen ist ebenso unverzichtbar wie der Weg, die Quellen aufzufinden. Die Vorstellung heutzutage, dass anscheinend jede gewünschte Information auf Knopfdruck verfügbar sei, blendet gänzlich aus, dass Wissen keine Sammlung von Informationen ist, sondern die intellektuelle Herstellung von Zusammenhängen.

Wikipedia mag – wie jede gute Enzyklopädie – hilfreich sein, um einen ersten Überblick zu bekommen oder rasch Daten zu Personen und Ereignissen zu recherchieren, aber in der Erforschung komplexen Geschehens wie der Julikrise 1914, der Sturz des Inka-Reiches oder der nationalsozialistischen Machteroberung kann eine Enzyklopä-

die bestenfalls verschiedene Interpretationen, differente Deutungen nennen, ohne das Geschehen damit wirklich ergründen zu können. Von neuen Fragestellungen ganz zu schweigen.

Selbstverständlich ist Wikipedia wie jede gute gedruckte Enzyklopädie ein ungemein nützliches Instrument. Aber die Enzyklopädie als Reservoir für Wissen zu betrachten, verwechselt die Ebenen. Wissen heißt Urteilen, heißt relevante von irrelevanten Informationen zu trennen und die Fülle von Informationen auf die wesentlichen zu konzentrieren, nämlich diejenigen, die für jeweilige Fragestellung relevant sind. Geschichtswissenschaftliche Arbeiten leiden heute keineswegs an einem Mangel an Informationen; im Gegenteil, ihr wesentlichstes Manko besteht darin, dass die Autorinnen und Autoren immer weniger in der Lage sind, die verfügbaren Informationen zu evaluieren.

Datenkompetenz

Eben diese Kompetenz wird aber nicht dadurch erlernt, dass immer mehr Daten ins Netz geschaufelt werden. Die bewundernswerte, umfangreiche Sammlung von ganz unterschiedlichen Dokumenten entbindet mich keineswegs von der wissenschaftlichen Aufgabe, Informationen zu gewichten. Ein Mehr an Daten fördert diese Kompetenz keineswegs, sondern erhöht vor allem den Aufwand und die Schwierigkeit des Aussortierens. Denn nur wer als Forscher gelernt hat, die eigene Suche kritisch zu begleiten, die Umwege zu schätzen und den Mainstream zu meiden, wer gelernt hat, Informationen zu bewerten, zu sortieren und auch wieder zu vergessen, wird mit der Datenfülle im Internet umgehen können.

Ich bin kein Kulturpessimist, erst recht kein Gegner der Digitalisierung. Aber ich widerspreche vehement der Auffassung, dass die Digitalisierung von Archivgut allein einen Wissensfortschritt erbringen würde. Sie und ich kennen die Politikerstimmen, die allen Ernstes glauben, Lagerprobleme in Bibliotheken und Archive durch Digitalisierung der Bestände zu lösen, weil dann die Originale ja entsorgt werden könnten und etliche Regalkilometer frei würden, oder die Digitalisierung als endlich erreichten, gleichen Zugang zum gesellschaftlichen Wissen für alle feiern. Wäre es nicht eine Horrorvorstellung, wenn jemand auf den Gedanken käme, dass die Facharbeit der Kassation doch im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr nötig sei, sondern alles Archivgut ausnahmslos digitalisiert und auf großen Servern den Nutzern zur Verfügung gestellt wird, die dann selbst entscheiden sollen, was sie brauchen oder nicht? Gerade das Zeitalter der Digitalisierung braucht Archivarinnen und Archive, die in der Lage sind, Überlieferungen zu sichten, zu bewerten und Informationsstrukturen herzustellen. Was dringend nötig ist, sind Informationsexperten, die Ordnungen schaffen,

Systematiken entwerfen, der amorphen Sammlung von Informationen ein Profil geben.

Selbstverständlich muss die Ordnung des Archivs nicht die meine sein! Meine wissenschaftliche Kunst besteht darin, Daten neu zu ordnen. Aber deshalb bin ich auf die Systematiken, die Strukturen, die Tektoniken des Archivs angewiesen, weil sie mir einen Anhalt bieten, um meine Alternativen davon absetzend kritisch zu entwerfen, und zugleich ein Vorbild darstellen, wie Informationsordnungen, Datenstrukturen gegliedert werden können. Archive sollten sich heute als Informationsportale verstehen, die, im Wortsinn, Zugang zu gesellschaftlichen Überlieferungen öffnen, Portale, hinter deren Tore sich kein unendlicher, amorpher Datenozean erstreckt, sondern ein Informationshaus mit Kammern, Räumen ganz unterschiedlicher Zwecksetzungen, Sälen, Dachböden, Kellergewölben, Treppen, Fahrstühle, Fenster, Türen, mit Anbauten und Abrisskanten – aber eben doch ein Haus, ein vertrauter Ort für seine Besucher, die, wenn sie das Konstrukt des Hauses begriffen haben, unschwer lernen, sich selbständig darin zu bewegen, Entdeckungen zu machen und neue Räume zu entwerfen. Mitunter reicht es ja, einmal ein Fenster zu öffnen.

Vielleicht werden sich die Internet-Nutzerinnen und -Nutzer bald endgültig teilen in die große Masse der User, die den Internet-Monopolen wie Google oder Facebook glauben und sich in eine Abhängigkeit begeben, deren Dimension wir heute, befürchte ich, noch gar nicht überblicken können. Die überbordenden Gerüchte in den sozialen Netzwerken, die geglaubt werden und zu massenhaftem, realem Handeln führen, geben einen ersten Eindruck davon. Und in eine kleine Gruppe von Produzenten von Informationen, die die Suchmaschinen mit Material beliefern. Archivare wie Historiker sind gefordert, seriöse, valide Informationen, begründetes Wissen im Internet zur Verfügung zu stellen. Wer, wenn nicht wir, kann dies mit öffentlicher Verantwortung, nicht gewinnorientiertem Berufsethos tun?

Der Aufbau von solchen Informationsportalen ist sicherlich keine Aufgabe, die man Archiven allein aufbürden kann. Aber Datenportale wie das Landesgeschichtliche Informationssystem LABIS in Hessen, Hamburg-Wissen digital oder LEO (Landeskunde Entdecken Online) in Baden-Württemberg zeigen, dass ein Joint Venture verschiedener landeskundlicher Institutionen möglich und ausgesprochen produktiv ist. Solche Portale sind, denke ich, ein sehr vielversprechender Weg, wie landeskundliches und landesgeschichtliches Wissen seriös im Internet angeboten werden kann.

Als Hochschullehrer brauche ich valide Quelleneditionen im Internet. Man kann es beklagen und muss es

dennoch zur Kenntnis nehmen, dass Studierende heute nicht mehr analog in Bibliotheken recherchieren, sondern online. Quelleneditionen, die allein als Buch zur Verfügung stehen, sind ehrenwert und wertvoll, aber werden bald unbeachtet in ihrem Regal verstauben. Deshalb liefert die Münchener Staats- und Universitätsbibliothek seit etlichen Jahren mit ihrem Internetprojekt „1000 deutsche Dokumente“ ein nachahmenswertes Vorbild, wie im Internetzeitalter Quellen online präsentiert werden können: Dort wird das Dokument, das übrigens kein schriftliches sein muss, sondern auch ein Bild, ja ein Ding sein kann, im Original abgebildet, und, falls nötig, sorgfältig transkribiert. Hinzu kommen ein kurzer einführender wissenschaftlicher Text und eine Liste mit weiterführender Literatur. Ein wirklich vorbildliches Projekt, das bereits beim Deutschen Historischen Institut in Washington und beim Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg Nachahmer gefunden hat. Und auch die Historische Kommission zu Berlin e. V. hat begonnen, Schlüsselquellen zur Berlin-Brandenburgisch-Preußischen Geschichte auf diese Weise zu präsentieren.

Eine solche Quellensammlung im Netz hat für mich als Hochschullehrer den großen Vorteil, auf seriös erschlossene Quellen verweisen zu können, die in wissenschaftlichen Arbeiten zu verwenden sind – im Unterschied zu den zahllosen Textsammlungen im Netz, deren editorische Sorgfalt oder korrekte Transkription nur im Vergleich mit dem Original – also nur durch einen Besuch im Archiv – zu überprüfen sind, damit als Zitat- und Belegstelle keinen wissenschaftlichen Wert haben. Nur durch das Zertifikat der beteiligten wissenschaftlichen Institutionen erhält eine solche Quellenpräsentation ihre Seriosität und kann, wenn solche Sammlungen sukzessive wachsen und miteinander verlinkt werden, zu einem äußerst spannenden, interessanten und hilfreichen Werkzeug nicht nur in der Hand von Historikern werden.

Aber auch schon vorhandene Quelleneditionen ließen sich in Verbindung mit den Archiven für das Internet produktiv machen. So ist die große und von der DFG mit Millionen finanziell geförderte Quellenedition zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 als reine Buchausgabe geplant worden. Was hätte diese grundlegende und von der editorischen Praxis herausragende Edition für ein europa-, ja fast weltumspannendes Projekt werden können, wenn man neben der Druckausgabe ein Internetprojekt mit den jeweils beteiligten Archiven in West- wie Osteuropa geplant hätte, also die Präsentation der jeweiligen Dokumente im Faksimile samt editorischer Erschließung auf den Websites der beteiligten Archive wie in einem zentralen Editionsportal?

Solche Online-Editionen stellen eine hervorragende Kooperationsmöglichkeit zwischen Archivaren, Historikern und IT-Fachleuten dar, um gemeinsam an einer neuen digitalen Wissensstruktur für die Gesellschaft arbeiten. Das Faksimile, die Abbildung des Originals erinnert nicht zuletzt daran, dass kein Dokument einfach in Text überführt werden kann, ohne dass damit wichtige Informationen verloren gehen. Nicht die Transkription ist die Quelle, sondern stets das originale Dokument. Historiker wie Archivare sollten heute wagemutiger die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation nutzen, ohne ihr affirmativ anheim zu fallen und die eigenen, nach wie vor besonderen und unverzichtbaren Arbeitsmöglichkeiten, nämlich mit den tatsächlichen Originalen umzugehen, hintan zu stellen. Die digitale Kommunikation als neue Kulturtechnik ersetzt keine analoge Kompetenz, sondern erweitert unsere Möglichkeiten und verändert das Verhältnis von Kompetenzen untereinander, so wie die Erfindung des Buchdrucks eine grundlegend neue Welt der Kommunikation eröffnet hat, ohne dass damit Oralität oder Visualität marginalisiert worden wäre.

Gesellschaftliche Überlieferung

Zu diesem Wagemut gehört für mich auch, dass die Landes- und Staatsarchive sich von ihrer strikten Fixierung auf staatliche Überlieferung lösen. Ich weiß, dass ich damit ein kontrovers debattiertes und auch praktiziertes Thema anspreche. Einige Landesarchive sammeln private Nachlässe, andere nur von hochrangigen staatlichen Entscheidungsträgern. Hier gilt es meines Erachtens, den Horizont zu öffnen. Die Geschichtswissenschaft hat sich schon längst von ihrer Fixierung auf die Staats- und Kabinetts Geschichte gelöst und betreibt seit Jahrzehnten Gesellschaftsgeschichte, die je nach Ansatz mehr von der Soziologie oder von der Ökonomie oder den Kulturwissenschaften inspiriert ist. Alltagsgeschichte, in den 1980er Jahren noch von den Großmeistern der historischen Zunft als „grünlich schimmernde Seifenblase“ abgetan, ist heute selbstverständlicher Teil des Curriculums.

Mit den Forschungsfragen verändert sich auch die Suche nach den Quellen. Tagebücher, Briefsammlungen und andere Selbstzeugnisse bilden heute für Historikerinnen und Historiker wichtige Quellen. Fotosammlungen sind für all diejenigen, die sich mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts beschäftigen, unverzichtbar, denn als „Jahrhundert der Bilder“ kann es nur untersucht werden, wenn man auch visuelle Quellen hinzuzieht. Was für Mittelalterforscher selbstverständlich ist, erreicht nun auch die Zeithistoriker – und damit auch die Archive.

Es braucht einer gemeinsamen Anstrengung von Archivaren und Historikern, um beispielsweise die Sendeanstalten der ARD und das ZDF endlich dazu zu bewegen, das immense und immens wichtige Bildarchiv, über das sie verfügen, der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur

Verfügung zu stellen. Wie soll man eine Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts ohne Radio und Fernsehen schreiben? Dazu brauchen wir runde Tische, an denen nicht nur Juristen mit Expertise zum Urheberrecht, sondern auch Historiker und Archivare sitzen, um realistische Vorschläge zu erarbeiten, wie mit diesem Archivgut umgegangen werden kann.

Neue kommunikative Wege zu erschließen, Vernetzung zu betreiben, historische Informationen, die an unterschiedlichen gesellschaftlichen Orten vorhanden sind, miteinander zu verbinden – diese neue Aufgabe erfordert auch neue Strukturen, vielleicht mehr projektbezogene, temporäre. Vielleicht führt sie auch zu mehr Hybridität, wenn zum Beispiel die Rolle von Bibliotheken und Archiven in der Digitalisierung von Wissen nicht mehr so einfach zu trennen ist wie vordem, als die einen die Quellen und die anderen die gedruckten Forschungsergebnisse sammelten. Einer der großen Vordenker einer digitalen Geschichtswissenschaft, der leider viel zu früh verstorbene Peter Haber, hat einmal von den neuen, hybriden Formen analogen wie digitalen Forschens gesprochen. Hier sind wir, Archivare wie Historiker, gefordert, uns gemeinsam Gedanken zu machen, Neues auszuprobieren und Mut für Experimente zu haben.

Denn selbst die Sammlung staatlicher Überlieferung braucht neue Konzepte. Wichtige politische Entscheidungen werden heutzutage per SMS oder E-Mail kommuniziert, und doch kämen Archivare nicht auf den Gedanken, sämtliche SMS und E-Mails zu sammeln, sondern stünden vor der kaum löslichen Aufgabe der Kassation solcher digitaler Kommunikationsmedien. Werden sich Archive heute nicht vielmehr zum Beispiel auf parlamentarische Untersuchungsausschüsse, die in einem breiten Maß Material vielfältiger Provenienz sammeln, konzentrieren müssen? Oder auf Gerichtsverfahren, die staatliches Handeln nachprüfen und damit Quellenmaterial bereitstellen, das in dieser Zusammenstellung nicht aufzufinden wäre?

Die Digitalisierung stellt uns zweifelsohne vor große Herausforderungen, die eben nicht vornehmlich technische als vielmehr kommunikationskonzeptionelle und epistemologische sind. Wissenschaft und Archiv 4.0 aber ist ein Projekt, für das sich zu engagieren lohnt, so dass beide Seiten auf eine ungemein anregende und innovative Weise aufgefordert sind, über ihr eigenes Tun nachzudenken und die Zukunft des Wissens zu gestalten.

Kontakt

Professor Dr. Michael Wildt
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Geschichtswissenschaften
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
E-Mail: michael.wildt@geschichte.hu-berlin.de

Landesgeschichte im Informationssystem

Von Stefan Aumann*

Im Mai 2017 kann die AG Regionalportale auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die „Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Portale zur Regionalgeschichte und Landeskunde“, so der vollständige Name, ist ein Zusammenschluss von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die zentrale Ressourcen für die historische und landeskundliche Forschung in elektronischer Form bereitstellen oder den Zugang zu ihnen bündeln.¹ In ihr sind die „klassischen“ Institute der geschichtlichen Landeskunde ebenso vertreten wie Staats- und Universitätsbibliotheken, Landesarchive, universitäre und außeruniversitäre Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen sowie Kulturportale in unterschiedlicher Trägerschaft. Im Februar 2017 führte die AG auf deutscher Seite Einrichtungen aus zwölf von sechzehn Bundesländern als Mitglieder.²

Zu den Mitgliedern der ersten Stunde gehört das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde (HLGL), eine Dienststelle im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Die Aufgaben des Landesamts, das zu den oberen Landesbehörden gehört, sind im Hessischen Archivgesetz festgelegt.³ Zu ihnen gehören die wissenschaftliche Erschließung der Grundlagen der Geschichte Hessens vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart sowie die Vermittlung seiner Forschungsarbeiten an Fachkreise, den akademischen Nachwuchs und die breite Öffentlichkeit. Erschließung und Vermittlung geschichtlicher Landeskunde erfolgen durch Langzeitprojekte⁴. Veröffentlicht werden die Arbeitsergebnisse sowohl gedruckt als auch online: in eigenen Schriftenreihen und über das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen LAGIS.

Die in der AG Regionalportale zusammengeschlossenen Vorhaben sind ganz unterschiedlich orientiert. Sie vari-

ieren in Auswahl und Umfang der bereitgestellten Ressourcen, den Recherchemöglichkeiten und der Art der Präsentation. Allen gemeinsam ist, dass sie einen kostenfreien und uneingeschränkten Zugang zu den ausgewählten Quellen und Materialien bieten. LAGIS gehört dabei zu jenen Angeboten, die eine größere Bandbreite historischer und landeskundlicher Themen abdecken. Es verbindet aus Archivbeständen und gedruckten Werken aufbereitetes Wissen mit ausschließlich elektronisch vorliegenden Ressourcen. Zu den Charakteristika des vollständig datenbankgestützten Systems gehört der modulare Aufbau. Dabei stellen die einzelnen Module in sich geschlossene Einheiten dar, für die spezifische, auf den jeweiligen Gegenstand individuell zugeschnittene Datenmodelle erstellt wurden. Dieser Ansatz erlaubt es, für jedes Modul Suchmöglichkeiten anzubieten, die nicht nur eine breite interessierte Öffentlichkeit, sondern auch die jeweilige Fachwissenschaft (Landesgeschichte, Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft) in ihren Rechercheanliegen unterstützt.

Ohne die engen Kooperationsbeziehungen, die das Landesamt zu einer Vielzahl von Einrichtungen unterhält, wäre die Breite der im Landesgeschichtlichen Informationssystem behandelten Themen nicht denkbar. Zu den Partnern gehören Archive, Universitäten und Hochschulbibliotheken, die Landesämter für Bodenmanagement und Geoinformation, Denkmalpflege und Statistik, mehrere Akademieinstitute, die Historischen Kommissionen, verschiedene Museen und Sammlungen, Gedenkstätten, Geschichtsvereine, Kulturinitiativen sowie zahlreiche Einzelpersonen. Am stärksten formal geregelt ist die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesarchiv, insofern als die Kooperation sogar Eingang in die Archivgesetzgebung gefunden hat⁵. Gegenstand der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung von Konzepten und Projekten für die nachhaltige Verbesserung der Zugänglichkeit und die Vermittlung von Quellen, Informationen und Forschungsergebnissen zur hessischen Geschichte. Wie dies konkret geschieht, soll beispielhaft an den LAGIS-Modulen *Historische Kartenwerke* und *Hessische Geburten-, Ehe- und Sterberegister* gezeigt werden.

Im erstgenannten Modul werden sämtliche Blätter älterer Kartenwerke vorgehalten, die im Zuge von Landesaufnahmen für die Vorgängerstaaten des heutigen Bundeslandes im 19. Jahrhundert entstanden sind. Die Originalausgaben – für das Kurfürstentum Hessen (-Kassel) etwa die Niveauekarte von Kurhessen 1:25.000 auf 112 Blättern (1857-1860) – sind im Archivinformationssystem Arcinsys

* Vortrag zum 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen am 25. April 2016.

1 <http://www.ag-regionalportale.de> (15.02.2017; auch alle weiteren URLs wurden am 15.02.2017 überprüft).

2 Nicht vertreten waren Einrichtungen aus Bremen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Einziges Mitglied aus Brandenburg ist aktuell die Brandenburgische Literaturlandschaft e. V. (Projekt Zeitstimmen: <http://www.zeitstimmen.de>, Stand Februar 2017).

3 Hessisches Archivgesetz, § 6: <https://www.datenschutz.hessen.de/harchivg.htm#p6>.

4 Nähere Einzelheiten zu den Langzeitprojekten bzw. Arbeitsgebieten sind über das Web-Angebot des Landesamts verfügbar: <https://hlgl.hessen.de/arbeitsgebiete>

5 Das Hessische Landesamt für geschichtliche Landeskunde arbeitet mit dem Hessischen Landesarchiv auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zusammen“. Hessisches Archivgesetz, § 6. Vgl. die Anm. 3.

Hessen mit allen einschlägigen archivischen Erschließungsangaben versehen recherchierbar.⁶ Für die Nutzung in LAGIS wurden sie digitalisiert und zusätzlich inhaltlich erschlossen; das heißt, dass sämtliche erhaltenen Objekte datenbankgestützt erfasst und dabei kategorisiert wurden (Städte, Dörfer, Mühlen, Straßen, Gewässer, Flurnamen usw.). In den Kartenblättern verzeichnete Siedlungsplätze sind darüber hinaus mit dem Historischen Ortslexikon – dem raumbezogenen Kern des Informationssystems – verknüpft, woraus sich vielfältige zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten ergeben.⁷ Die Aufnahme der Objekte erfolgte mit größtmöglicher Quellentreue; so wurde etwa auf die Normalisierung der in den Kartenblättern begegnenden historischen Schreibungen von Siedlungsplätzen verzichtet. Hier leistet die Verknüpfung mit dem Ortslexikon Gewähr dafür, dass immer auch die moderne Namensform in den Suchindex eingeht und damit recherchierbar ist. Die frühen Landesaufnahmen sind eine herausragende Quelle für die Untersuchung räumlicher Verhältnisse vor den großen Veränderungen, die die Industrialisierung mit sich brachte. In ihnen finden sich zahlreiche gewerbliche, vor- und frühindustrielle Anlagen, die längst aus dem Landschaftsbild verschwunden sind. Um vergleichende Untersuchungen für die aktuell rund 38.000 verzeichneten Objekte zu unterstützen, wurde der Suchindex so gestaltet, dass Schreibungsvarianten bei der Recherche weitgehend außer Acht gelassen werden können. Abb. 1 zeigt am Beispiel des Suchbegriffs Ölmühle, das auch abweichende Formen mit nur einer Anfrage gefunden werden. Gleiches gilt für Berg-, Hammer-, Hüttenwerke und ähnliche Anlagen. Aus der jeweiligen Ergebnismenge heraus gelangt man direkt zu den betreffenden Kartenblättern, die in verschiedenen Formaten und Auflösungen vorgehalten werden.

Die hessischen Geburten-, Ehe- und Sterberegister gehören ebenfalls zu jenen Archivbeständen, für die LAGIS zusätzliche Suchmöglichkeiten vorhält. So kann hier über ein Volltextsuchfeld nach Jahrgängen, Ortsnamen, Landkreisen und/oder Registertypen gesucht werden. Der Zugriff auf die aktuell rund acht Millionen Einzelseiten in mehr als 97.000 Registerbänden aus allen Teilen Hessens erfolgt über den DFG-Viewer. Anders als gegenwärtig bei den Kartenwerken bietet hier auch Arcinsys den vollen Zugriff auf die Digitalisate, die in einer

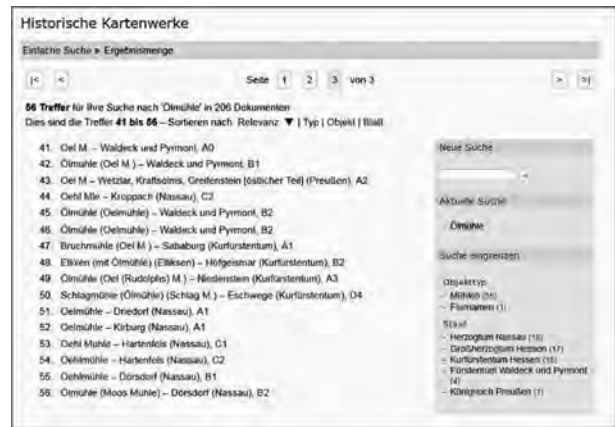


Abbildung 1: Suchergebnis „Ölmühle“ im Modul Historische Kartenwerke.

Kooperation des Landesarchivs mit FamilySearch – der nach eigenen Angaben weltweit größten Organisation für genealogische Forschung⁸ – in einem mehrjährigen Projekt erstellt wurden. Das Landesamt ist an dieser Kooperation insofern beteiligt, als es Komponenten, die ursprünglich für andere LAGIS-Module entwickelt worden waren, für den gesamten – weitgehend automatisierten – Verarbeitungsprozess zur Verfügung stellen konnte. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv, bei der die Staatsarchive in Wiesbaden, Darmstadt und Marburg stark nachgefragte Archivbestände und ihre archivwissenschaftliche Expertise, das Landesamt sein fachwissenschaftliches und fachinformatisches Know-how einbringen, hat sich in zahlreichen weiteren Projekten als sehr fruchtbar erwiesen. Aktuell wird – um nur ein Beispiel zu nennen – an einer Zusammenführung der in den drei Staatsarchiven auf unterschiedlicher technologischer Basis geführten Auswanderernachweise gearbeitet, die ebenfalls als Datenbank in LAGIS angeboten werden sollen, um etwa den zahlreichen genealogischen Anfragen der Nachkommen von Auswanderern effizienter begegnen zu können.

Auch Kommunalarchive in Hessen gehören zu den langjährigen Kooperationspartnern des Landesamts. Dabei hat die Zusammenarbeit ebenfalls ihren Niederschlag in verschiedenen LAGIS-Modulen gefunden. So haben etwa die Stadtarchive in Bensheim, Frankenberg, Gelnhausen, Korbach und Wiesbaden Teile ihrer Fotosammlungen für die *Historischen Bilddokumente* zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bringen sie ihre Expertise für die notwendige Identifizierung und Beschreibung der Bildinhalte in die Kooperation ein. Das Landesamt sorgt – wo erforderlich – für die Digitalisierung der Vorlagen und stellt eine technologische Infrastruktur für ihre Veröffentlichung im Internet bereit. Damit datenbankgestützte Recherchen auch nach sachlichen Gesichtspunkten

⁶ Hessisches Staatsarchiv Marburg Bestand KW Serie KW 20: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/detailAction?detailid=s83411>.

⁷ Dazu gehört, dass über eine Verbindung zum Web Map Service des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation moderne Karten (Präsentationsgrafiken, Topografische Karten, Orthofotos bis hin zur Liegenschaftskarte) für Vergleichszwecke herangezogen werden können. Das Historische Ortslexikon gehört zu den zentralen Arbeitsgebieten bzw. Langzeitprojekten des Landesamts. Es wird mittlerweile ausschließlich elektronisch gepflegt und publiziert.

⁸ <https://familysearch.org/about>.

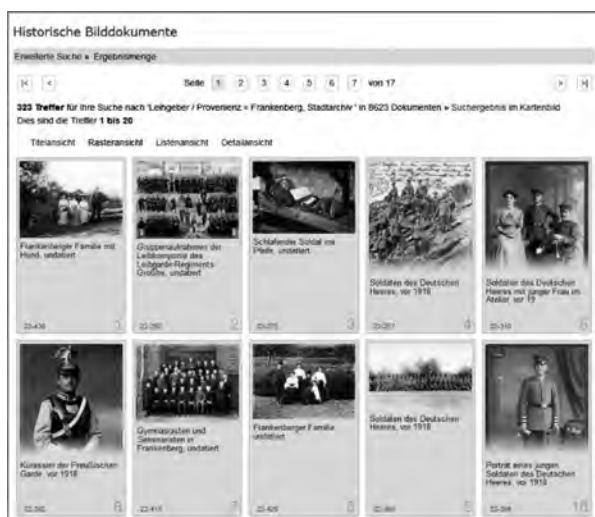


Abbildung 2: Suchergebnis „Frankenberg, Stadtarchiv“ im Modul Historische Bilddokumente.

möglich sind, werden die einzelnen Bilder indexiert und mit zusätzlichen Deskriptoren versehen. Über das Feld „Leihgeber / Provenienz“ können alle Stücke einer Provenienz jederzeit zusammenhängend adressiert werden.

Ohne die bewährte Zusammenarbeit mit den Stadtarchiven wäre der Hessische Städteatlas, ein weiteres Langzeitprojekt des Landesamts, kaum denkbar. Von den 19 für einzelne Städte wie Bad Hersfeld, Grünberg oder Limburg bisher im Druck erschienenen Atlasmappen sind mittlerweile 17 auch über LAGIS nutzbar. Die elektronische Ausgabe des Städteatlases unterscheidet sich von der gedruckten unter anderem dadurch, dass die umfangreichen Gebäudeverzeichnisse, die den Textheften zu einer Mappe entstammen, strukturiert erfasst wurden. Damit kann mappenübergreifend und vergleichend nach ganz unterschiedlichen topografischen Objekten (*Mikwe, Kaserne, Brauhaus, ...*) recherchiert werden. Alle Karten- und Sonderblätter einer Mappe stehen wie die Historischen Kartenwerke hochaufgelöst und in verschiedenen Formaten zur Verfügung.

10

Am Beispiel der Stadt Bad Homburg lässt sich zeigen, welche weiteren Projekte aus der Städteatlas-Arbeit entwickelt werden können. Grundlage für die in Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Bad Homburg und dem Landesamt entstandenen Internet-Anwendungen *Orte der Kur und Digitales Gebäudebuch Bad Homburg* war der 2012 erschienene Städteatlas für die Kurstadt. Im erstgenannten Projekt wurde das Ziel verfolgt, Gebäude, Institutionen und Stätten zur Kur- und Badekultur in der Stadttopografie zu verorten und mit weiteren Materialien aus den Beständen des Stadtarchivs – Fotos, Ansichten, Pläne – bzw. Informationen aus der Literatur anzureichern.⁹

⁹ *Orte der Kur. Gebäude, Institutionen und Stätten zur Kur- und Badekultur in Bad Homburg*: <http://www.lagis-hessen.de/de/odk>.

Zugänge über eine Verbreitungskarte, eine Zeitleiste zur Baugeschichte, Schlagwörter, eine Volltext- bzw. eine erweiterte Suche bieten vielfältige Möglichkeiten zur Beschäftigung mit den Orten der Kur. Ähnlich breit gefächert sind die Zugänge zum *Digitalen Gebäudebuch Bad Homburg*. Für dieses Vorhaben wurden die Bauakten und Kontraktbücher des Stadtarchivs sowie die im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden überlieferten Gebäudebeschreibungen intensiv ausgewertet. Die Aufbereitung der Quellen macht die Bau-, Besitz- und Nutzungsgeschichte von rund 1.650 Haupt- und Nebengebäuden in Bad Homburg während der Blütezeit der Kur (1843-1914) nachvollziehbar. Die Angaben zu Immobilienpreisen, Mieterträgen und Brandversicherungswerten vermitteln zudem ein präzises Bild vom lebhaften Immobilienmarkt. Eingearbeitete Skizzen, Pläne und Beschreibungen zum Aussehen, zur Raumaufteilung und zur Ausstattung der Gebäude erlauben einen Blick auch hinter die Fassaden.¹⁰



Abbildung 3: Auszug aus dem Datensatz „Kaiser-Friedrich-Promenade 59“ im *Digitalen Gebäudebuch Bad Homburg*¹¹.

Datenquelle wie auch Recherche-Backend für die Orte der Kur und das Digitale Gebäudebuch ist LAGIS, wo sie im Kontext des Hessischen Städteatlases unter dem Menüpunkt „Projekte“ aufgeführt werden.¹² Was die beiden Vorhaben von anderen LAGIS-Modulen unterscheidet, ist die grafische Aufbereitung: Sie orientiert sich weitgehend am Aussehen des Web-Auftritts von Kulturinstitutionen der Stadt Bad Homburg.¹³

Ganz ähnlich verhält es sich mit einem Projekt, das gemeinsam mit dem Archiv der Philipps-Universität Marburg realisiert wurde. Im Sommer 2016 öffentlich vorgestellt,

¹⁰ *Digitales Gebäudebuch Bad Homburg*: <http://www.lagis-hessen.de/de/dgb>.

¹¹ <http://www.lagis-hessen.de/de/purl/resolve/subject/dgb/id/22>.

¹² <http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/discover/sn/statl>.

¹³ Vgl. z. B. das Museum „Gotisches Haus“: <http://www.bad-homburg.de/microsite/museum-gotisches-haus/>.

passt sich der *Marburger Professorenkatalog* online ohne optische Brüche in den Web-Auftritt des Universitätsarchivs ein.¹⁴ Er wird dabei vollständig aus dem LAGIS-Modul *Hessische Biografie* gespeist, die in Abstimmung mit dem Universitätsarchiv um die benötigten Felder erweitert wurde. Die Pflege der Professoren-Biogramme erfolgt in LAGIS, lediglich die Ausgabe wird so angepasst, dass eine Anzeige über das Content Management System der Philipps-Universität erfolgen kann.

Diese wenigen Beispiele mögen zeigen, wie fruchtbar sich die Zusammenarbeit zwischen den Archiven und dem Landesamt gestaltet. Neben dem Landesarchiv mit seinen drei Standorten, den Stadt- und den Universitätsarchiven¹⁵ sind auch das Hessische Flurnamenarchiv, das Hessische Wirtschaftsarchiv und mehrere Kreis- und Diözesanarchive in der einen oder anderen Form an LAGIS-Modulen beteiligt. Die Vorteile für alle Seiten sind evident. Die Archive bringen wertvolle und stark nachgefragte Bestände in die Kooperation ein, die – einmal digitalisiert – anstelle der Originale und unabhängig von Öffnungszeiten genutzt werden können. Zugleich tragen die digitalisierten Archivbestände erheblich zur Attraktivität des Landesgeschichtlichen Informationssystems bei. Die vom Landesamt geleistete inhaltliche Erschließung eröffnet zusätzliche Recherchemöglichkeiten und kann so dazu beitragen, das Anfrageaufkommen in den Archiven zu reduzieren. Wie die Beispiele aus Bad Homburg und Marburg (Universitätsarchiv) zeigen, ist es möglich, LAGIS auch als Infrastruktur zu nutzen, um die Web-Angebote der Partner um datenbankgestützte Anwendungen zu erweitern, die sich weitgehend nahtlos in die eigenen Systeme integrieren lassen. Von der von allen Seiten eingebrachten Expertise, sei sie fachlicher, fachwissenschaftlicher oder fachinformatischer Natur, profitieren aber ganz besonders die Nutzerinnen und Nut-

zer. Sie finden attraktive, wertvolle und gut aufbereitete Ressourcen für die eigene Beschäftigung mit landesgeschichtlichen und landeskundlichen Themen an zentraler Stelle vor.



Abbildung 4: Johannes Crocius im Marburger Professorenkatalog online (Ausschnitt). Ab 1615 war Crocius für mehrere Jahre als Berater des Kurfürsten von Brandenburg bei der Begründung des reformierten Kirchenwesens in Preußen tätig.

Kontakt

Steffen Aumann

Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde
Wilhelm-Röpke-Str. 6C, 35032 Marburg
Tel. +49 (0)6421 28-24550; Fax -24799

¹⁴ <http://www.uni-marburg.de/uniarchiv/pkat>.

¹⁵ Auch die Universitätsarchive in Darmstadt, Frankfurt und Gießen haben Interesse an der Realisierung ihrer Professorenkataloge über die Hessische Biografie bekundet.

Kommunalarchive und Heimatgeschichte. Die Zusammenarbeit des Kreisarchivs Barnim mit orts- und heimatgeschichtlichen Vereinen, Initiativen und Einrichtungen

Von Brigitta Heine*

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dienten Archive nahezu ausschließlich der Sicherung der Interessen und der Rechte des Archivträgers. Ihre Nutzung war nur einem von ihm ausgewählten engen Personenkreis möglich. Mit dem Erlass des französischen Archivgesetzes 1794, dem Grundgesetz des modernen Archivwesens, wurden die Archive erstmalig für alle interessierten Bürger zugänglich und damit auch für die breite heimatgeschichtliche Forschung geöffnet.¹

Als Heimatgeschichte verstehen wir die Geschichte des lokalen Erfahrungsbereiches², der alle Bereiche des Alltags, der Landschaft, des gesellschaftlichen, sozialen und politischen Lebens einer kleineren geographischen Einheit umfassen kann. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden auch in Brandenburg zahlreiche örtliche bürgerliche Heimat- und Geschichtsvereine. In Abhängigkeit von ihren Mitgliedern, beschäftigten sich einige nahezu professionell mit der Sammlung und Verwahrung historischer Quellen und deren Erforschung, andere dagegen pflegten mitunter ein verklärtes Geschichtsbild der guten alten Zeit (meist Mittelalter und frühe Neuzeit). Die nationalsozialistische Propaganda deutete den Heimatbegriff für ihre Zwecke um. „Aus Heimatbewusstsein wurde Heimmattümelei, aus der Liebe zur Heimat der Hass auf Fremdes.“³ In der DDR forcierte man die Regional- und Heimatgeschichtsforschung mit dem Ziel, sowohl Geschichtsbild als auch Geschichtsbewusstsein ideologisch zu formen. Bereits 1955 erließ die DDR-Regierung die „Anordnung über die Führung von Ortschroniken“.⁴ Demnach hatte jede Kommune eine Ortschronik nach verbindlichen Richtlinien zu führen.⁵ Die Materialsamm-

lung sollte vor allem die Entwicklung der Gemeinde oder der Stadt seit 1945 dokumentieren, insbesondere und gerade anfangs die Geschichte der Arbeiterbewegung in der Region. Die Verantwortung für die Führung der Ortschroniken übertrug der Gesetzgeber den Räten der Städte und Gemeinden, die eine Person mit deren Führung zu beauftragen hatten. Oft handelte es sich dabei um im Kulturbund der DDR organisierte Heimathistoriker. Die kommunalen Archive hatten die ehrenamtlichen Ortschronisten anzuleiten und zu unterstützen.⁶ Mit der „Verordnung über Ortschroniken“⁷ vom 26. November 1981 wurde die Chronikarbeit auch Bestandteil der staatlichen Leitungstätigkeit in den Kreisen und Bezirken und damit politisch und gesellschaftlich aufgewertet.

Heute trägt die Heimatgeschichte dazu bei, Menschen in einer immer globaleren Welt eine lokale Identität zu vermitteln. Sie macht auf Traditionen und Überlieferungen aufmerksam und untersucht oftmals die Auswirkungen der nationalen und teilweise internationalen Geschichte vor Ort. Die Ortschronisten und Heimatforscher zeichnen sich überwiegend durch umfassende und detaillierte Orts- oder Sachkenntnisse ihres Forschungsbereiches aus. Die ortsgeschichtliche Forschung ist eine der Grundlagen landesgeschichtlicher Arbeit.⁸

Die Kommunalarchive sind die Einrichtungen in einer Region, die über Quellen zur Erforschung der lokalen Heimat verfügen. Das Brandenburgische Archivgesetz verpflichtet alle öffentlichen Archive, ihre Quellen für die Benutzung zur Verfügung zu stellen und bei der „Auswertung des von ihnen verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der brandenburgischen und deutschen Geschichte, der Heimat- und Ortsgeschichte“⁹ (§ 3 Absatz 4 BbgArchivG) mitzuwirken. Im Allgemeinen verstehen wir unter der Auswertung von Archivgut also die Bereitstellung, Nutzung oder Interpretation der in unseren Beständen enthaltenen Informationen für bestimmte Fragestellungen.¹⁰ Bereits zu Zeiten der DDR proklamierte man, Auswertungsvorhaben mög-

* Vortrag zum 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen am 25. April 2016.

1 Vgl. Eckhart G. Franz: *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt, 4. überarbeitete Auflage 1993, S. 7 ff.

2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Ortsgeschichte> 18.04.2016.

3 Arnd Kluge: *Heimatgeschichte und Heimatgeschichtsforschung heute*, in: *Bochumer Zeitpunkte*, Heft 7 2000, unter: <http://www.kortumgesellschaft.de/index.php/zeitpunkte-heft-72000-heimatgeschichte-und-heimatgeschichtsschreibung-heute.html>

4 *Anordnung über die Führung von Ortschroniken* vom 16. März 1955, GBl. der DDR Teil II Nr. 17/1955, S. 117.

5 Vgl. ebenda, Anlage zu § 6, *Richtlinien für die Anlage und Führung von Ortschroniken*.

6 Vgl. Paul Leuerwald, Siegfried Wietstruck: *Ortschroniken – warum, was, wie?* in: *Der sozialistische Staat. Theorie Leitung Planung*. Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1983.

7 *Verordnung über Ortschroniken* vom 26. November 1981, GBl. der DDR Teil I Nr. 1/1982, S. 11.

8 Vgl. *Der erste Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte. Dokumentation der Tagung vom 6. November 2005 in Potsdam und Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg*, hrsg.: Klaus Neitmann, Potsdam 2006.

9 *Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG)* vom 7. April 1994, in: GVBl. 7/94, [Nr. 09], S. 94.

10 Vgl. Angelika Menne-Haritz: *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie*. Veröffentlichung der Archivschule Marburg, Nr. 20, Marburg 1992

lichst gemeinsam mit anderen Partnern zu realisieren. Auch heute können wir von dem umfangreichen Wissen der Ortschronisten und Heimatforscher nicht nur bei der Auswertung unseres Archivgutes, sondern auch bei dessen Erschließung partizipieren. Dafür müssen wir sie an unserer Arbeit teilhaben lassen und uns in ihre einbringen. Die Kommunalarchive sind der erste Ansprechpartner für orts- und regionalhistorische Forschungen in der Region. Wir sollten daher die Akteure unseres Archivsprengels, also die Ortschronisten, Heimat- und Geschichtsvereine, Geschichtswerkstätten, Museen, Bürgerinitiativen oder engagierten Privatpersonen, kennen, sie über archivische Recherchemöglichkeiten informieren, ihnen Quellen zur Verfügung stellen, ihnen eine Plattform des Erfahrungsaustausches, der Weiterbildung sowie der Präsentation ihrer Forschungsergebnisse bieten und sie letztendlich miteinander vernetzen. Ist das kommunale Archiv als fester Bestandteil in dieser Community verankert, ergeben sich viele Wege der Kooperation und der Wahrnehmung des gesetzlichen Auswertungsauftrages.



4. Tag der Archive 1. März 2008 zum Thema „Heimat und Fremde“. Foto: Steffen Fuhrmann

Die Aktivitäten unseres Hauses bezüglich der Beförderung der Erforschung der Heimatgeschichte lassen sich in die drei großen archivischen Auswertungsbereiche einteilen: Benutzung (Quellenbereitstellung), Publikationstätigkeit (Information) und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltung).

Benutzung (Quellenbereitstellung)

Die Heimatforscher sind eine der größeren und vor allem die treueste Benutzergruppe in unseren Archiven. Im Rahmen der Benutzung werden die meisten Kontakte geschlossen. Das Kreisarchiv Barnim verfolgt daher eine offensive Benutzerpolitik. Wir ermutigen Anfragende immer wieder, unsere Archivbestände lieber vor Ort selbst einzusehen. Dabei war und ist es uns wichtig, gerade unerfahrenen Besuchern Schwellenängste zu nehmen. Wenn notwendig, recherchieren wir das Thema vor und stellen den Besuchern vorab thematische Fundstellenübersichten zur Verfügung. Wir reagieren auf jede Anfrage, sei sie noch so banal. Was aufgrund der archiv-

rechtlichen Vorschriften nicht ausdrücklich verboten ist vorzulegen, kann bei uns eingesehen werden. Das alles unterstützen wir mit organisatorischen Maßnahmen, z. B. den Benutzerbedürfnissen angepasste Öffnungszeiten und der Verzicht auf Gebühren für die Einsichtnahme von Archivgut direkt im Kreisarchiv Barnim (Benutzungsgebühren), was sich positiv auf die Benutzungszahlen auswirkt (durchschnittlich 460 pro Jahr). Natürlich berechnen wir für die Beantwortung von schriftlichen Anfragen für orts- und heimatkundliche Zwecke, soweit sie nicht im überwiegend privaten Interesse liegen, keine Bearbeitungsgebühren.

Bezüglich der Bereitstellung von Quellen verbindet uns eine gute Zusammenarbeit mit den Museen in unserem Landkreis, insbesondere eine enge mit dem Eberswalder Museum in der Adlerapotheke. Für alle historischen oder heimatkundlichen Ausstellungen der Eberswalder Einrichtung recherchieren wir regelmäßig seit mehr als 25 Jahren und stellen Dokumente zur Verfügung.

Fast alle Kontakte zu Ortschronisten und Heimatforschern, zu Vereinen und Initiativen sind über die Benutzung und die Anfragenbearbeitung entstanden. Aus diesen Begegnungen haben sich viele gemeinsame Projekte entwickelt.

Publikationstätigkeit (Information)

Unter Information verstehen wir alle Vorhaben der schriftlichen Wissensvermittlung, egal, ob digital oder analog, historisch oder archivisch. Um heimatkundliche Forschungen in unserem Archivsprengel zu unterstützen und teilweise sogar zu befördern, ist es wichtig, dass wir die uns vorliegenden Findhilfsmittel öffentlich machen, auch wenn sie nicht immer perfekt und vollständig sind. Damit ermöglichen wir den Heimatforschern, sich eigenständig und unabhängig von unseren Öffnungszeiten zu informieren. Viel wesentlicher aber noch ist, dass wir auf uns als Partner aufmerksam machen. Wir haben vor 20 Jahren begonnen, kleinere Beiträge zu den Beständen unseres Archivs in der heimatgeschichtlichen Reihe *Eberswalder Jahrbuch* herauszugeben. Dann veröffentlichten wir, wie alle anderen Kreisarchive und Archive der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg, auf dem Portal der Landesfachstelle eine Bestandsübersicht. Wir stellten diese mit weiteren Informationen und mit einigen Findbüchern auf die Internetseite unseres Landkreises. Nach dem diese Seite relauncht wurde, waren erst einmal alle Informationen weg. An den Reaktionen unserer Besucher und vielen heimatgeschichtlichen Akteuren unseres Kreises erkannten wir jedoch, dass diese nicht nur in der digitalen Welt angekommen sind, sondern unser Angebot auch nutzen. Daher sind wir gerade dabei, eine neue erweiterte Mikrosite für unser Archiv zu erarbeiten und prüfen die öffentliche Zugänglichkeit unserer umfangreichen

Bibliotheksdaten. In unseren Aktenbeständen kann man online unter www.findbuch.net recherchieren.

Neben den Bestandsinformationen veröffentlichen wir kleinere historische Beiträge ebenfalls vor allem im Eberswalder Jahrbuch, einer Publikationsreihe des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. In der Regel versuchen wir dafür Recherchen, die wir aufgrund besonderer Anfragen (Verwaltung, Benutzer etc.) oder Projekte bereits tätigten, noch einmal zu nutzen. Mittlerweile bittet man uns, zu bestimmten Themen zu forschen und zu publizieren.



Veröffentlichung zum
3. Tag der Barnimer
Orts- und Heimatge-
schichte.

Oft bleiben die Ergebnisse langjähriger heimatgeschichtlicher Recherchen vieler Heimatforscher der interessierten Bürgerschaft verborgen, weil es finanziell und organisatorisch nur wenig Möglichkeiten ihrer Verbreitung gibt. Wir haben uns daher entschlossen, eine Publikationsreihe zu begründen. Der erste Band der *Barnimer Historischen Forschungen* erschien Ende 2015 im bebravwissenschafts verlag unter dem Titel *Kreise und Landräte auf dem Barnim vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*.

In dieser Reihe wollen wir in unregelmäßigen Abständen Forschungsergebnisse zur Geschichte unseres Archivsprengels herausgeben. Das können Ortsgeschichten als Gesamtdarstellungen, Monografien zu Ereignissen oder Personen, Festschriften zu kommunalgeschichtlich bedeutsamen Anlässen, Quellenpublikationen oder Bibliografien zu einem bestimmten Thema, aber auch z. B. Tagungsberichte sein. Das Kreisarchiv fungiert als Herausgeber und finanziert den Druckkostenzuschuss. Unser Wunsch ist es, dass auch die heimatgeschichtlich Agierenden des Barnims sich als Autoren betätigen.

Nach dem Vorbild des Landkreises Dahme Spreewald werden wir zusammen mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. eine *Kreiskunde für den Landkreis Barnim* anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums erarbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen)

Veranstaltungen, die wir heute organisieren oder bei denen wir maßgeblich beteiligt sind, dienen dem heimatgeschichtlichen Erfahrungsaustausch, bieten eine Bühne der Präsentation von Forschungsergebnissen, vermitteln Wissen und versuchen neue Rechercheimpulse zu setzen.

Unsere erste Veranstaltung war ein Tag der offenen Tür nach dem Umzug in unser heutiges Gebäude im Jahre 2000. Damals wollten wir der interessierten Bevölkerung unser neues Archiv mit seinen guten Arbeits- und Lagerungsbedingungen zeigen. Seit 2001 beteiligen wir uns an den *Tagen der Archive*. Anfangs dienten diese Veranstaltungen der Imagebildung sowie der Vorstellung unserer Bestände und Arbeit. Für den *Tag der Archive* 2008 zum Thema *Heimat und Fremde* gestalteten wir erstmalig eine Ausstellung, die große Resonanz fand. Jetzt erarbeiten wir immer dann eine Ausstellung für die *Tage der Archive*, wenn das Thema präsentationstechnisch in der Region noch nicht behandelt wurde. Ansonsten versuchen wir, bereits vorhandenes Material zu nutzen. Daneben zeigen wir auch immer inhaltlich passende Archivalien aus unseren Beständen, oft in einer PowerPoint-Präsentation. Ab 2010 bieten wir zum jeweiligen Thema auch Vortragsreihen an. Grundsätzlich wollen wir Heimatforscher für diese Beiträge gewinnen, was uns zunehmend auch gelingt.

Selbstverständlich werden die Referenten für ihren Aufwand ein wenig entlohnt. Die Honorarkosten werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Für die *Tage der Archive* werden mindestens 500 Einladungen und etliche Plakate verteilt. In den vergangenen zehn Jahren haben wir uns eine Adressdatei mit heimatgeschichtlich agierenden und interessierten Personen, Vereinen, Initiativen und Einrichtungen unserer Region aufgebaut. Natürlich gehören auch die Kommunen und Schulen in unseren Verteilerkreis, der je nach Thema erweitert wird. Im Vorfeld der Veranstaltungen wird selbstverständlich die Presse informiert. Wir können an den *Tagen der Archive* fast immer zwischen 80 und 100 Besucher begrüßen. Besonders erfreulich ist, dass ganz oft Gäste den Weg zu uns finden, die heimatgeschichtlich zwar interessiert, aber nicht unbedingt bisher aktiv in Erscheinung getreten sind und die teilweise dann als Besucher wiederkommen. Mittlerweile haben wir bei der Organisation viele Erfahrungen sammeln können und sind gut eingespielt, so dass der Zeitaufwand für die Vorbereitungen überschaubar ist.

Der Erfolg bei den *Tagen der Archive* veranlasste uns, zusammen mit dem Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. eine alte DDR-Tradition wieder neu zu beleben, die Ortschronistentagung, die bis zum Ende der DDR-Zeit mehr oder weniger regelmäßig der Kulturbund organisierte. Der *Tag der Barnimer Orts- und Heimat-*

geschichte fand erstmals im Herbst 2008 mit überwältigender Beteiligung statt. Auf dieser klassischen Tagung ging es um orts- und heimatkundliche Forschungen allgemein, ihre Methodik, Hilfsmittel und Quellen. Ohne die aktive Mithilfe von Herrn Prof. Dr. Neitmann wäre sie nie so erfolgreich gewesen. Auf vielfachen Wunsch entschieden wir uns, dieses Veranstaltungsformat gemeinsam mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. weiterzuführen. 2011 widmeten wir uns der *Schulgeschichte* als wesentlichen Teil der Ortsgeschichte. In sechs Referaten wurden einschlägige Archivbestände für dieses Forschungsgebiet vorgestellt und Schulgeschichten skizziert. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Kreises Barnim stand die Veranstaltung 2013 unter dem Thema *Der Barnim*. Speziell ging es um die Kreisverwaltungen auf dem Barnim und ihre Landräte ab Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Der 4. Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte zum Thema Landwirtschaft fand 2017 in Wandlitz statt. Treten bei den *Tagen der Archive* eher Heimatforscher auf, sind es hier Landeshistoriker und -archivare. Adressaten der Beiträge sind die Heimatforscher, also der Personenkreis, der sich aktiv mit der Heimatgeschichte befasst. Dementsprechend ist auch das Publikum zusammengesetzt, das regelmäßig aus um die 100 Personen besteht. Wir hoffen, dass die Referate Unterstützung und Anregung für neue Recherchen sind. Aus diesen Gründen haben wir die Beiträge des 1. und des 3. Tages veröffentlicht. Kam die erste Publikation noch in Eigenregie heraus, erschien die zweite dagegen professionell unter der Regie von Prof. Dr. Klaus Neitmann im bebra-wissenschafts verlag. Wir hoffen, dass diese Veranstaltungsreihe zukünftig noch mehr dazu beiträgt, die lokale Geschichtsforschung als eine wichtige Aufgabe in unserer schnelllebigen Zeit mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.



*Festlicher Schlussakt für die Baumsynagoge „Wachsen mit Erinnerung“ am 9. November 2012
Brigitta Heine, Leiterin des Kreisarchivs Barnim. Foto: Birgit Klitzke*

Daneben gibt es immer mal wieder Veranstaltungen, die wir zusammen mit anderen Partnern organisieren. Für die Kreisvolkshochschule haben wir zwei Angebote entwickelt. „Genealogie – Erste Schritte auf dem Weg zur

Familienchronik“ ist mit großem Erfolg 2011/12 gelaufen. Für das Schuljahr 2013/2014 organisierten wir dann eine Beitragsreihe zur jüdischen Geschichte der Stadt Eberswalde.

Mit dem Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. kooperieren wir regelmäßig und führen mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Veranstaltung durch.

Natürlich sind wir immer offen für archivpädagogische Projekte. Es ist erfreulich, dass gerade in den letzten Jahren das Kreisarchiv Barnim vermehrt als außerschulischer Lernort wahrgenommen wird. Wir führen die Schüler nicht mehr nur durch unsere Magazine und klären sie über unsere Arbeit und die Möglichkeiten der Nutzung von Archiven auf, sondern haben auch schon zusammen mit engagierten Lehrern kleine Unterrichtseinheiten für Schüler entwickelt. Im Rahmen der Auswertungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Kreisarchivs ergeben sich immer wieder neue Kontakte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und entstehen letztendlich heimatgeschichtliche Projekte.

Neben kleineren Aktionen, z. B. mit der IHK Ostbrandenburg zur regionalen Wirtschaftsgeschichte anlässlich deren 150-jährigem Jubiläum oder speziellen themenbezogenen Stadtführungen, auch für Privatleute, gab und gibt es größere Vorhaben.

Eins der umfangreicheren Projekte der Zusammenarbeit entstand über die Benutzungstätigkeit. Ausgangspunkt waren die privaten Forschungen einer Benutzerin nach dem Verbleib von jüdischen Bürgern der Stadt Eberswalde in der Zeit des Nationalsozialismus. Gemeinsam mit ihr bauten wir eine kleine Personendatenbank für die ehemaligen jüdischen Bürger der Stadt Eberswalde auf und wurden damit vom Unterstützer zum Agierenden. Um die Ergebnisse der Forschungen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, entwarfen wir ein Buchkonzept und suchten uns Unterstützer und Partner. Als Träger für die Veröffentlichung konnten wir den Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. gewinnen. Gemeinsam gelang es uns 2008, das „Eberswalder Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“ herauszugeben. Die Recherchen zu diesem Thema sind allerdings noch nicht beendet. Wir haben vor, die neuen Erkenntnisse auf unserer zukünftigen Mikrosite 2018 zu veröffentlichen.

Aufgrund der Wahrnehmung des Gedenkbuchprojektes in der Öffentlichkeit entwickelten sich wiederum andere Vorhaben der Erinnerungskultur, an denen wir aktiv mitwirkten. Am eindrucksvollsten ist das auf Initiative der Eberswalder Bürgerbewegung 9. November entstandene Denkmal *Wachsen mit Erinnerung*. In einem für unsere Kreisstadt beispielhaften Prozess der Bürgerbeteiligung konnte ein beeindruckender international hoch gelobter



Veröffentlichung des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. 2008.

Gedenkort geschaffen werden, der nach einem Entwurf von Horst Hoheisel und Andreas Knitz mit einer hermetisch geschlossenen Wand den Grundriss der 1938 zerstörten Synagoge nachzeichnet. Am 9. November 2013 wurde er im Beisein des Bundespräsidenten Joachim Gauck der Öffentlichkeit übergeben.

Wir begleiten natürlich, wie viele andere Kommunalarchive auch, Stolpersteinaktionen in unserem Landkreis. In Eberswalde haben wir sie mitinitiiert.

Ohne die Personen, die sich mit der örtlichen Geschichte auseinandersetzen, gäbe es all diese Projekte nicht. Wer sind also diese Heimatforscher und damit unsere Partner? Eine langjährige Zusammenarbeit verbindet uns mit dem Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. und natürlich dem Museum der Stadt Eberswalde. Mit beiden realisieren wir vor allem stadtgeschichtliche Vorhaben. Mit der Bürgerstiftung Barnim Uckermark, die auch die

Bürgerinitiative 9. November vertritt, arbeiten wir in Fragen der Erinnerungskultur zusammen. Die Wandlitzer Geschichtswerkstatt und das Barnim Panorama unterstützen uns bei unseren Aktivitäten und wir sie umgekehrt natürlich auch.

Ganz wichtig sind uns die Ortschronisten und die Heimatvereine, vor allem die der kleinen Orte und Ortsteile. Diese Heimatforscher sind in der Regel sehr aktiv und verfügen über einen breiten historischen Wissensschatz über ihre Heimat. Viele von ihnen haben bereits in allen für ihr Forschungsgebiet interessanten Archiven recherchiert, sind quellenkundig und haben große Sammlungen zusammengetragen. Sie sind meisten gut in ihren Kommunen vernetzt, bringen sich in das gesellschaftliche Leben ein und haben vorwiegend beste Beziehungen zur örtlichen Politik und Wirtschaft. Ihr historisches Wissen ist gefragt und wird von der Bevölkerung anerkannt. In einigen Gemeinden organisieren die Ortschronisten regelmäßig Veranstaltungen, in denen sie der Bevölkerung ihre Forschungsergebnisse präsentieren und die sehr gut besucht sind. Unter ihrer Beteiligung, oft unter ihrer Verantwortung und manchmal sogar in Eigenregie sind nach 1990 viele ortsgeschichtliche Monografien entstanden. Erwähnenswert sind dabei natürlich die zwischen 2007 und 2008 erschienenen sog. Chroniken von 14 Orten und Ortsteilen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, anlässlich ihrer 750-jährigen Ersterwähnung. Viele der Ortschronisten und Heimatforscher arbeiten sehr professionell und das ausschließlich ehrenamtlich und dafür gilt ihnen unser höchster Respekt und unsere Anerkennung.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, wenn Sie sich engagiert und offen um eine Zusammenarbeit mit den heimatgeschichtlich Agierenden bemühen, werden sich viele Möglichkeiten der Auswertungs- und Öffentlichkeitsarbeit, von denen beide Seiten profitieren, ergeben.

Kontakt

Brigitta Heine
Kreisarchiv, Landkreis Barnim
Am Markt 1, 16225 Eberswalde
kreisarchiv@kvbarnim.de
www.barnim.de

Archivare und Historiker vor der gemeinsamen Herausforderung landes- und regionalgeschichtlicher Forschungs- und Publikationsvorhaben.

Die „*Kreiskunde des Landkreises Dahme-Spreewald*“ als Beispiel und Vorbild

Von Thomas Mietk und Klaus Neitmann*



Kristina Hübener/Thomas Mietk, *Der Landkreis Dahme-Spreewald. Eine Kreiskunde*. be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2015. ISBN-10: 3954100673; ISBN-13: 978-3954100675

I

Wie der Titel des Beitrages bereits verlauten lässt, soll hier im Folgenden ein Buchprojekt vorgestellt werden, das durchaus als Beispiel oder gar Vorbild für andere Kommunen gelten kann. Es handelt sich um das Vorhaben „*Der Landkreis Dahme-Spreewald – Eine Kreiskunde*“. Entstanden ist es in Kooperation zwischen der

Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. auf der einen Seite und dem Kreisarchiv des Landkreises Dahme-Spreewald auf der anderen Seite.

Worum geht es? Sie werden es aus eigener Erfahrung kennen: In Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis steht ein rundes Jubiläum an, und es wird von der Verwaltungsspitze nach der Erstellung einer Stadt- oder Kreischronik gefragt. Der Archivar ist dabei meist der erste Ansprechpartner, wenn es um die Geschichte seiner Kommune geht. Obwohl der Wille zur Durchsetzung des Planes schon viel wert ist, bestehen über die Art und Weise des Vorgehens bzw. über die inhaltliche Gestaltung des Werkes meist keine genauen Vorstellungen. Vor dieser Problematik stand der Landkreis Dahme-Spreewald vor einigen Jahren. Bereits 2008 hatte es anlässlich des 15jährigen Kreisjubiläums Überlegungen gegeben, eine Kreischronik herauszugeben; sie sollte den Werdegang des Kreises ab der Kreisgebietsreform 1993 darstellen. Eine Ausarbeitung erfolgte allerdings nicht. Zwei Jahre später rückte das Thema wieder in den Vordergrund. In einer Kreistagsanfrage informierte sich ein Abgeordneter über die mögliche Planung einer Kreischronik zum 20jährigen Kreisjubiläum im Jahr 2013. Nach Absprache mit dem Landrat wurde die Antwort erteilt, dass eine Veröffentlichung für 2013 nicht geplant sei, vielmehr sollte sie erst zum 25jährigen Kreisjubiläum 2018 herauskommen. Ausgehend von den gestellten Anforderungen, begannen im gleichen Jahr die Arbeiten am Buchprojekt.

Bereits von Anfang an war den Beteiligten klar, dass die Planung vom Kreisarchiv „neben der Arbeit“ im erwähnten Zeitraum schwer zu verwirklichen sein werde. Zudem ergaben erste Literaturrecherchen, dass es Kreischroniken – anders als anfangs gedacht – gar nicht so häufig in den deutschen Landkreisen gibt. Somit kann auch nicht gesagt werden, dass eine bestimmte Chronik für das heute vorliegende Werk Vorbildcharakter hatte. An dieser Stelle wurde der Entschluss gefasst, einen Kooperationspartner mit ins Boot zu holen und um dessen Unterstützung zu werben. Dass die angestrebte Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. zustande kam, war eher ein Zufall. Meine Mitherausgeberin Dr. Kristina Hübener lernte ich eher beiläufig in meinem Luckauer Kreisarchiv kennen. An der Universität Potsdam tätig, arbeitet sie ehrenamtlich als Geschäftsführerin der Brandenburgischen Historischen Kommission. Wir unterhielten uns über das Vorhaben, und Dr. Hübener sagte ihre Unterstützung zu. Nach Fertigstellung einer Skizze präsentierte sie das Vorhaben dem Vorstand der Kommission, in dessen Reihen es ebenfalls Zustimmung fand. Somit stand dem Landkreis ein bedeutender wissenschaftlicher Partner zur Seite, der in der Herausgabe anspruchsvoller Publikationen seine Erfahrungen gesammelt hat, aber auch seine Kontakte auf verschiedenen wissenschaftlichen Ebenen einbrin-

* Vortrag auf dem 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen am 25. April 2016. Teil I stammt von Thomas Mietk, Teil II von Klaus Neitmann.

gen konnte. Daneben sprach für das Zusammenwirken mit der Kommission, dass sie bereits mehrere Publikationsvorhaben im Landkreis betreut hatte.

Als Ergebnis meiner ersten Zusammenkünfte mit Dr. Hübener kristallisierte sich heraus, dass eine Kreischronik für die Zeit nach 1993 nicht das alleinige Ziel sein sollte – zumal der Interessentenkreis für diesen relativ kleinen Zeitabschnitt gering gewesen sein dürfte. Vielmehr setzten wir uns als Ziel, den Landkreis von der Ur- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart in seiner Gesamtheit zu betrachten. Kernstücke sollten dabei die Altkreise Lübben, Luckau, Königs Wusterhausen und Teltow bzw. der heutige Landkreis Dahme-Spreewald bilden. Neben der Darstellung des verwaltungsgeschichtlichen Aspektes sollten die Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufgegriffen werden. Einfacher wurde dadurch die Aufgabe freilich nicht gemacht. Denn als herausfordernd für die Ausarbeitung stellte sich immer wieder der Umstand heraus, dass der Landkreis Dahme-Spreewald ein „Kunstkreis“ ist. Er hatte mehrere Vorgänger, die wiederum verschiedenen Ländern und Bezirken angehörten. So war der Kreis Teltow ein Teil Brandenburg-Preußens, während die Kreise Lübben und Luckau bis 1815 auf sächsischem Staatsgebiet lagen. Zu nennen wäre auch die letzte Trennung zu DDR-Zeiten: Der Kreis Königs Wusterhausen gehörte zum Bezirk Potsdam, die Kreise Lübben und Luckau zum Bezirk Cottbus. Die Kreise zeigten zwar in manchen Dingen ähnliche Züge wie etwa die agrarisch geprägten Kreise Lübben und Luckau, entwickelten sich im Grundsatz jedoch unterschiedlich. Es galt nun, hier den Spagat zu schaffen und alle heutigen Kreisteile gebührend zu schildern.

Bei den Recherchen zu bereits erschienenen Werken auf Kreisebene fiel auf, dass sich die Forschungen hauptsächlich auf die Zeit vor 1945 und auf den Kreis Teltow konzentriert hatten – zumindest jene, die die gesamte Entwicklung der Kreise berücksichtigt hatten. Hier sind vor allem die Arbeiten von Willy Spatz mit dem Titel „Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow“ und von Adolf Hannemann mit dem Titel „Beschreibung des Kreises Teltow und seiner Einrichtungen“ aus dem Jahr 1894 zu nennen. In beiden Werken finden sich Darstellungen zur Bevölkerung, zur Landwirtschaft, aber auch zu den politischen Verhältnisse. Umfangreichere Beschreibungen konnte der Kreis Lübben nicht vorweisen. Immerhin gab es im Kreis Luckau vor 1945 drei wichtige Veröffentlichungen, die noch heute wichtiges Quellenmaterial enthalten: „Die Kunstdenkmäler des Kreises Luckau“ von 1917, die „Bausteine der Heimatkunde“ von E. Mucke von 1918 und das von Karl Marschalleck verfasste Werk „Urgeschichte des Kreises Luckau“ von 1944.

Um die einzelnen Entwicklungsetappen des Kreises anschaulich zu präsentieren, wurde das Buch in sechs

Kapitel gegliedert. Diese wurden wiederum von zehn verschiedenen Autoren verfasst. Jeder von ihnen übernahm Texte aus seinem Spezialgebiet.

- Dr. Joachim Wacker vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum untersucht die archäologischen Spuren im Landkreis.
- Prof. Dr. Frank Göse von der Universität Potsdam widmet sich der Entwicklung des alten Teltower Gebietes bis 1815.
- Prof. Dr. Klaus Neitmann vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv stellt die Kreise Lübben und Luckau vom Mittelalter bis zum Schlüsseljahr 1815 dar.
- Dr. Kristina Hübener und Tobias Scholta von der Universität Potsdam betrachten die Entwicklung der Kreise Teltow, Lübben und Luckau von 1815 bis 1945.
- Dr. Burghard Ciesla und Thomas Mietk behandeln den Zeitraum 1945 bis 1990.
- Dr. Christiane Büchner und Prof. Dr. Jochen Franzke vom Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam stellen abschließend die Kreisentwicklung ab 1990 und insbesondere von der Gebietsreform 1993 bis zur Gegenwart vor.
- Dr. Dieter Hübener vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum schildert einen besonderen Gegenstand, die Denkmalpflege und der Tourismus im LDS.

Der Leser findet zudem im Anhang des Buches eine Aufstellung aller Landräte des Kreises von 1815 bis 2015 mit den biografischen Grunddaten und Amtszeiten. Gerade nach einer solchen Aufstellung wurde im Kreisarchiv häufig gefragt. Da uns die drei großen Heimatmuseen des Kreises in Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen bei der Bildrecherche hilfreich zur Seite standen, war es weiterhin möglich, die Publikation mit den Abbildungen der Landräte bzw. Vorsitzenden der Kreise zu ergänzen.

Wichtig war es uns von Anfang an, die Adressaten im Blick zu haben, denn wir wollten einen Band für die Menschen im Landkreis schreiben. Populärwissenschaftlich gearbeitet, mit rund 400 Bildern versehen, soll er nicht nur den Heimat- und Regionalforschern eine wichtige Grundlage zu weiteren eigenen Forschungen bieten, sondern auch Schülern und allen Geschichtsinteressierten Antworten auf ihre Fragen nach dem Wirken und Werden unseres Landkreises und seiner Bewohner geben.

Was kann ich Ihnen für die Durchführung eines solchen oder ähnlichen Projektes empfehlen? Wohl niemand wird bestreiten, dass derartig umfangreiche Buchprojekte von uns Archivaren allein nicht durchgeführt werden können. Um eine solche Aufgabe zu stemmen, ist unsere tägliche Arbeitsbelastung zu hoch.

Hilfreich kann jedoch ein wenig Leidenschaft sein, die man auch als Archivar oder Archivarin für ein derartiges Vorhaben mitbringen sollte. Ich persönlich war zur Beteiligung dadurch motiviert, dass mir in meiner täglichen Arbeit im Kreisarchiv regelmäßig Anfragen zu vielen Themen der Kreisgeschichte gestellt werden und es – wie bereits erwähnt – an einer zusammenfassenden Betrachtung der Kreisgeschichte fehlte. Allerdings hätte auch in unserem Fall alle Leidenschaft nichts genutzt, wäre es nicht gelungen, mit der Brandenburgischen Historischen Kommission einen starken Kooperationspartner zu finden und mit ihr zu einer sehr guten Zusammenarbeit zu kommen. So konnten beide Parteien vom Ergebnis profitieren.

Rückblickend betrachtet, ist für das Projekt ebenfalls noch positiv zu konstatieren: Insbesondere Veröffentlichungen zu größeren Jubiläen versprechen eine hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Die Nachfrage nach unserem Buch war so groß, dass der Buchhandel vor Weihnachten mit der Nachlieferung nicht hinterher kam. Was sich darüber hinaus noch als nützlich erwies, war die Tatsache, dass wir uns auch in der Politik Verbündete gesucht hatten. Neben der umfassenden Unterstützung des Landrates konnte der Vorsitzende des Kreistages als Schirmherr gewonnen werden. Durch die Möglichkeit, mit einem regional bedeutenden Schirmherrn für das Buchvorhaben zu werben, war es möglich, dass es gleich mehrere Partner finanziell unterstützten. Zu nennen sind neben dem Landkreis die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam, die Investitions- und Landesbank Brandenburg und die Asklepios-Fachkliniken in Lübben und Teupitz. Sie ermöglichten es, dass der rund 340 Seiten zählende Band durchgängig farbig, reich bebildert und mit vielen Kartenzeichnungen erschien. Insgesamt war es uns in der Erstellung wichtig, ein Werk zu schaffen, welches das breite Publikum anspricht. Als Archivar hoffe ich so, mehr Menschen für die Geschichte und Entwicklung unseres Landkreises erreichen zu können. Vielleicht fühlt sich der ein oder andere Leser in seinem Forscherdrang bestärkt und kommt als Nutzer selbst einmal ins Archiv.

Nach Abschluss unseres Vorhabens können wir resümieren, dass der Landkreis Dahme-Spreewald jetzt einer der wenigen Landkreise in der Bundesrepublik ist, der über eine Aufarbeitung seiner Kreisgeschichte verfügt. Damit das Buch eine gewisse Aktualität beibehält, hoffe ich nun als Mitherausgeber auf die Weitsicht der Landesregierung, dass sie meinen Landkreis auch nach 2019 unverändert bestehen lässt!

II

Die „Kreiskunde LDS“ verdankt wie erwähnt ihre Entstehung der gemeinsamen Initiative und der engen Zusam-

menarbeit des Kreisarchivs Dahme-Spreewald in Gestalt seines Leiters und der Brandenburgischen Historischen Kommission in Gestalt ihrer Geschäftsführerin. Die folgenden Ausführungen gehen im Blick auf denkbare grundsätzliche Schlussfolgerungen von der Frage aus, ob dieses Werk, die unter maßgeblicher archivischer Beteiligung angeregte und erarbeitete historische Darstellung einer brandenburgischen Region, für regional- und lokalgeschichtliche Forschungen ein isolierter Einzelfall bleiben oder ob es, wie der Vortragstitel behauptet, als „Beispiel und Vorbild“ dienen soll. Die Antwort hängt zunächst entscheidend vom archivischen Selbstverständnis ab, genauer gesagt, davon, ob ein Archiv sich jenseits der Übernahme, Bewertung und Erschließung von Archivgut auch selbst nachdrücklich um dessen historische Auswertung bemühen will.

Es ist kaum zu leugnen, dass manche Archive zwischen sich und der Historikergunft eine hohe, kaum überwindbare Schwelle sehen: Sie betrachten es als ihre vorrangige oder gar ausschließliche Pflicht, ihre Bestände zu ordnen, zu verzeichnen und für die Benutzung bereitzustellen, aber jenseits der Bearbeitung der von außen eingehenden Anfragen zu deren Inhalten verzichten sie darauf, selbst an der historischen Forschung zu ihrem Zuständigkeitsbereich mitzuwirken, in der Annahme, dass diese nicht ihnen, sondern anderen, Orts- und Regionalhistorikern aus Laienkreisen und vor allem den geschichtswissenschaftlichen Fachvertretern in universitären oder außeruniversitären Einrichtungen, obliege; die Archive liefern ihnen, so eine nach meinen Eindrücken verbreitete Einschätzung, quellenkundliche Erläuterungen, aber darüber hinaus brauchen sie sich um sie nicht zu kümmern. Eine solche Haltung mag verständlich sein, wenn etwa ein kommunaler Archivträger sein Archiv bloß als Teil der Verwaltung, als bessere Altregistratur ansieht und behandelt und nicht in Verbindung mit Kultur, geschweige denn mit Wissenschaft bringt. Der brandenburgische Gesetzgeber hat freilich, so ist einer derartigen Auffassung sogleich entgegenzuhalten, den öffentlichen Archiven im Land eine gegenteilige Vorgabe auferlegt: Nach dem Archivgesetz von 1994 wirken die öffentlichen Archive an der Erforschung und Vermittlung der Orts-, Landes- und Nationalgeschichte mit und leisten dazu eigene Beiträge. Sie sind also ausdrücklich dazu aufgefordert, entweder in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten oder allein aus eigener Kraft die Vergangenheit einer städtischen bzw. dörflichen Gemeinde oder Landschaft zu untersuchen und ihre Ergebnisse in einer Veröffentlichung einem breiteren Publikum zur Unterrichtung über den geschichtlichen Werdegang seiner Heimat vorzulegen. Wenn ein Archiv nicht ein bloßes Mauerblümchendasein im Schatten der bergenden Verwaltung führen will, wenn es Bürgerinnen und Bürger von seinem Nutzen überzeugen will, sollte es sich den angesprochenen Auf-

trag des Archivgesetzes nachhaltig zu eigen machen, ihn aktiv zu gestalten und auszufüllen trachten und sichtbar und lesbar unter Beweis stellen, wie die Orts-, Regional- und Landesgeschichte durch Auswertung seiner Bestände mit neuen Erkenntnissen bereichert wird.

Wenn ein Archiv der hier empfohlenen Grundsatzposition folgt, stellen sich freilich ihrer praktischen Umsetzung in konkrete Vorhaben sogleich die ersten ansehnlichen Hürden in den Weg. Der Archivar wird und soll sich nicht in einen Historiker verwandeln, seine Kompetenz liegt in der Kenntnis der Überlieferung, in den Analysen ihrer Entstehung, Ordnung und Erschließung, ihrer thematischen Schwerpunkte und Aussagekraft, und vielleicht wird er seine archivwissenschaftlichen Fähigkeiten in eine Quellenedition münden lassen. Aber zu großen darstellerischen Projekten wie der eben skizzierten „Kreiskunde LDS“ oder zu eindringlichen Spezialstudien wird er allein unter dem Druck der archivischen Alltagsaufgaben nicht die erforderliche Zeit und Kraft finden, und so sieht er sich auf den Weg verwiesen, sich für ein umfassenderes orts- oder regionalgeschichtliches Werk einen fachlich ausgewiesenen Partner zu suchen und seine Herstellung auf die Grundlage einer Kooperation mit anderen Personen oder Institutionen zu stellen.

Da Geschichts- und Heimatvereine innerhalb des Tagungsprogramms andernorts ausgiebiger behandelt werden, lasse ich sie hier außer Betracht und konzentriere mich auf die akademische Geschichtswissenschaft mit ihren universitären und außeruniversitären Instituten, Kommissionen und Gesellschaften. Unter ihnen fehlt freilich in Brandenburg und Berlin eine zentrale Stelle, die in anderen Bundesländern gemeinhin den Landes- und Kommunalarchiven für historische Vorhaben zur Seite tritt: ein landesgeschichtlicher Lehrstuhl am Historischen Institut einer Universität. Von den in den 1990er Jahren in Potsdam und Berlin bestehenden vier derartigen Lehrstühlen wird in wenigen Monaten kein einziger mehr übrig geblieben sein. Allenfalls gibt es noch einzelne Historiker in Berlin und Potsdam, die wegen ihrer persönlichen Forschungsinteressen oder mit einem schmalen Anteil ihrer Lehrstuhlaufgaben landesgeschichtlich wirken und als Ansprechpartner für landesgeschichtliche Ausstellungen, Tagungen und Veröffentlichungen dienen können.

Unter diesen Gegebenheiten kommt für historische Projekte umso mehr eine wissenschaftliche Vereinigung in Betracht, die ich Ihnen mit ihren Absichten und Aktivitäten knapp vorstellen und für die ich als ihr Vorsitzender ein wenig werben möchte. In der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V., die seit ihrer Gründung 1996 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg steht, haben sich Wissenschaftler

und Wissenschaftlerinnen verschiedener historischer Fachdisziplinen zusammengeschlossen, die durch ein Ziel vereint sind: Sie wollen mit den Erkenntnissen ihres jeweiligen Gebietes maßgeblich zur Erforschung und Darstellung der brandenburgischen Landesgeschichte beitragen. Über viele Jahrhunderte hinweg ist Brandenburg bei allem Wandel eine eigenständige politische Einheit geblieben, als Territorium, als Provinz, als Land, mit einem eigenen Selbstbewusstsein seiner Bewohner, das sich aus der Erinnerung an eine gemeinsame Vergangenheit, gewissermaßen aus einer historischen Schicksalsgemeinschaft speiste. Die Mitglieder der Historischen Kommission fühlen sich heutzutage in einem Europa der Regionen dazu herausgefordert, das Land Brandenburg der Öffentlichkeit in seiner jahrhundertealten historischen Prägung zu vergegenwärtigen, und zwar dadurch, dass sie das in vielen zurückliegenden Generationen von seinen Bewohnern geschaffene und uns hinterlassene reiche kulturelle Erbe aufzeigen und es zwecks seiner heutigen Aneignung in seiner Entstehung verständlich machen. Der Bogen wird dabei zeitlich von den Anfängen der Mark Brandenburg – und auch des Markgraftums Niederlausitz – im 10. Jahrhundert und ihren Grundlagen in der Ur- und Frühgeschichte bis zu unserer eigenen Gegenwart geschlagen und umfasst sachlich alle Felder, auf denen Menschen und menschliche Gruppen ihre Spuren innerhalb und für Brandenburg hinterlassen haben, reicht mithin von der politischen Geschichte über die Sozial- und Wirtschafts- und Rechtsgeschichte bis zur Kirchen-, Kultur- und Baugeschichte. Es kommt der Kommission darauf an, vor allem mit ihren mittlerweile über 80 Publikationen die längst vergangenen Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen der Brandenburger zu erhellen, die heute immer noch spürbaren Folgen ihrer Tätigkeit zu erläutern und wieder in unser kollektives Bewusstsein über die reiche Geschichte unseres Landes zu heben.

Ihr besonderes Augenmerk richtet die Kommission seit jeher auf die Geschichte der einzelnen auf das hohe Mittelalter zurückgehenden historischen Landschaften Brandenburgs wie etwa der Prignitz, der Uckermark oder der Niederlausitz sowie der ebenfalls auf mittelalterliche Ursprünge zurückgehenden Kreise und der in ihnen gelegenen Städte und Dörfer. Die lokale und regionale Geschichte verlangt nach ihrer eindringlichen, anschaulichen und wissenschaftlich fundierten Schilderung, damit die Menschen erfahren, wie ihre Lebensumwelt im Laufe der Jahrhunderte so geworden ist, wie sie sich ihnen heute darstellt. Die Historische Kommission versteht sich dabei als Mittler zwischen der akademischen Geschichtsforschung und den zahlreichen ehrenamtlichen Ortschronisten, indem sie deren Bestrebungen durch die Unterrichtung über die Methoden und Inhalte der Lokal-, Regional- und Landesgeschichtsforschung unterstützt. Dazu führt sie seit 2005 mit Förderung des Ministeriums

für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg einmal jährlich in Potsdam den „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ durch, darüber hinaus führt sie in den letzten Jahren in einzelnen Landkreisen und Landschaften Brandenburgs „Tage der brandenburgischen Landes- und Regionalgeschichte“ mit Konzentration der Thematik auf die Geschichte der jeweiligen historischen Landschaft durch. Gerade für die Tage der Landes- und Regionalgeschichte benötigt die Kommission Partner vor Ort, die zu einer inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit geneigt und fähig sind. Ich erwähne beispielhaft die zahlreichen Tagungen, die sie seit etlichen Jahren mit den Kreisarchiven der Landkreise Barnim und Dahme-Spreewald und mit Beihilfe der dortigen Kreisverwaltungen verwirklicht hat und die in Eberswalde, Lübben und Luckau auf große Resonanz unter den Heimat- und Ortshistorikern gestoßen sind.

Etliche Veröffentlichungen der Kommission beinhalten die Geschichte einzelner brandenburgischer Kommunen, haben Ortsjubiläen zum Anlass genommen, einem breiten Publikum einen quellengestützten Überblick über eine Stadtgeschichte zu bieten. Es ist wohl nicht bloß dem Zufall, sondern dem vorhandenen historischen Interesse in den Kommunen zuzuschreiben, dass die Geschichte von Dörfern, Städten und Institutionen im heutigen Landkreis Dahme-Spreewald in den vergangenen 15 Jahren in zahlreichen Unternehmungen der Kommission behandelt worden ist. Ich erwähne an dieser Stelle Dorf- und Stadtgeschichten ebenso wie Schilderungen historischer Sachgebiete:

- 1998 das Buch *Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte*,
- 2003 das Buch *Diepensee. Ein Dorf siedelt um*,
- ebenfalls 2003 die Ausstellung und die dazugehörige Publikation *Von der Hauptsparkasse der Niederlausitz zur Sparkasse Dahme-Spreewald. In der Region für die Region seit 1824*,
- 2007 das Buch *Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel der Zeiten*,
- 2009 die Dauerausstellung und 2014 das Buch *Wie es gehalten werden soll. Recht und Rechtspflege in Lübben und der Niederlausitz*, die aus einer Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Lübben zwecks Darstellung der regionalen Justizgeschichte erwachsen.
- 2015 folgte schließlich die beschriebene *Kreiskunde LDS*.
- Aus der Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Barnim ergaben sich zuletzt eine Tagung und ein daraus 2015 hervorgegangenes Buch über *Kreise und Landräte auf dem Barnim seit dem 18. Jahrhundert*, dessen Erscheinen durch die Förderung des Landkreises ermöglicht wurde.

Die älteren und jüngeren, von der Historischen Kommission und Kreisarchiven betriebenen Projekte haben ihren Erfolg dem Umstand zu verdanken gehabt, dass beide Seiten sich auf ein nützliches arbeitsteiliges Vorgehen verständigt hatten. Die Kommission brachte insbesondere ihre Sach- und Personalkompetenz ein. Ihre beteiligten Mitglieder entwarfen zunächst die inhaltliche Konzeption in den Grundzügen ebenso wie im Detail, da sie infolge ihrer geschichtswissenschaftlichen Arbeiten stärker als die Archivare mit den zurückliegenden und aktuellen Forschungsdebatten vertraut oder gar selbst in sie eingebunden sind und daher die thematischen Fragestellungen gemäß dem gegenwärtigen Forschungsstand zu entwickeln und zu präzisieren vermögen. Wer einen historischen Gegenstand mit wissenschaftlichem Anspruch schildern will, muss seine konkrete Problematik und seinen Stellenwert innerhalb der jeweiligen sachlichen und epochalen Zusammenhänge genau bestimmen und erläutern.

Da größere Werke, gerade Gesamtdarstellungen wie die *Kreiskunde LDS* heutzutage fast gar nicht mehr von einzelnen verfasst, sondern üblicherweise von mehreren Autoren entsprechend der vorgesehenen thematischen Gliederung geschrieben werden, hängt das Gelingen eines solchen Sammelbandes entscheidend davon ab, ausgewiesene Fachleute zur Mitarbeit zu gewinnen. Auch in dieser Beziehung ist der Einsatz der Historischen Kommission hilfreich, weil sie wie bemerkt in sich Vertreter mehrerer historischer Teildisziplinen vereinigt, so etwa Allgemeinhistoriker, Kunsthistoriker, Archäologen, Politologen. Infolgedessen vermag sie entweder aus ihren eigenen Reihen ein Mitglied zur Mitwirkung unter Hinweis auf eine Planung „seiner“ Kommission zu bewegen, oder sie vermag in Kenntnis des wissenschaftlichen Personals in den benötigten Fächern dortige Kollegen zu erkunden und anzusprechen, was den Archiven wegen ihrer größeren Entfernung von den einschlägigen Forschungsstätten merklich schwerer fiel. Die Kommunalarchive ihrerseits tragen zu dem Gemeinschaftsvorhaben vorrangig die eingehende Kenntnis ihrer Bestände bei, deren Heranziehung und Auswertung für die ausgewählte Thematik nicht vernachlässigt werden sollte, und sie sind auf Grund ihrer administrativen Stellung in die Lage versetzt, die Kontakte zu ihrem Archivträger zu pflegen, ihn von der Bedeutung des historischen Unternehmens zu überzeugen und zu dessen organisatorischen und finanziellen Förderung zu veranlassen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Erfolgchancen für die Bereitstellung der benötigten materiellen Ressourcen steigen, wenn ein Kommunalarchiv mit seinen lokalen und regionalen Beständen und Interessen und eine im akademischen Milieu verankerte und auf Landesebene tätige wissenschaftliche Gesellschaft wie die Historische Kommission gemeinsam auftreten und ein gemeinsam von ihnen herzustellendes Werk propagieren.

Die Darlegungen dieses Beitrages bezwecken nicht mehr, als den brandenburgischen Archiven, unter ihnen insbesondere den Kommunalarchiven, weniger unter grundsätzlichen, mehr unter pragmatischen Erwägungen verwendbare Hinweise für die Inangriffnahme historischer Darstellungen unter archivischer Beteiligung zu geben. Es wäre verfehlt, wenn die Archive diese Aufgabe allein den Historikern überließe und sich auf eine Rolle im Hintergrund mit der Ermittlung von Quellen für die Geschichtsschreibung begnügten. Im Sinne des Brandenburgischen Archivgesetzes sollten sie selbst die Initiative ergreifen, sich für historische Themen zu „ihrer“ Gemeinde, zu „ihrem“ Kreis, zu „ihrer“ Landschaft wissenschaftliche Partner wählen und mit ihnen zusammenwirken, damit die Verbindung von archivischer und historischer Kompetenz durch die schließlich vorgelegten Darstellungen die öffentlichen Stellen ebenso wie das Publikum überzeugt und die Archive als kundige landes- und regionalgeschichtliche Instanz ins Bewusstsein hebt.

Die Brandenburgische Historische Kommission und ihr Vorsitzender stehen Ihnen jedenfalls für solche Kooperationen jederzeit zur Verfügung, und so hoffe ich, dass die „Kreiskunde LDS“ in Ihren Reihen auf fruchtbaren Boden fallen und zu vergleichbaren oder auch ganz anderen historischen Unternehmungen inspirieren wird.

Kontakt

Thomas Mietk
Landkreis Dahme-Spreewald
Kreisarchiv
Nonnengasse 3, 15926 Luckau
E-Mail: Archiv@dahme-spreewald.de
<https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/510>

Prof. Dr. Klaus Neitmann
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam OT Golm
E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Archive, Schulen und Historische Bildungsarbeit

Von Udo Geiseler

Auf den ersten Blick schließen sich die Institutionen Schule und Archiv völlig aus: hier die laute und „wuseelige“, von Hunderten Einzelcharakteren und ebenso vielen äußeren Einflüssen geprägte Bildungsstätte – dort ein akademischer Ort der Ruhe, des Sammelns, des Bewahrens, des Forschens und des wissenschaftlichen Austausches. Die Begegnung beider Seiten setzt die Bereitschaft zum gegenseitigen Verstehen und aneinander Gewöhnen voraus. Die Basis einer solchen Annäherung kann die Aufgabe sein, die beide Seiten verbindet: Historische Bildungsarbeit.¹ Schule muss diese sowieso leisten – in der Natur der Sache natürlich mit dem primären Blick auf die ihr anvertraute jüngere Generation. Auch die Archive in Brandenburg erkennen Historische Bildungsarbeit immer mehr als ihre Aufgabe, was man an vielen Publikationen und Archivführungen erkennt oder auch an Veranstaltungen wie dem „Tag der Archive“, der regelmäßig unter großer öffentlicher Beteiligung z. B. in Brandenburg an der Havel stattfindet.² Blickt man jedoch auf die Altersstruktur der Gäste, die einen solchen „Tag der Archive“ besuchen, so erkennt man, dass die Mehrzahl der Teilnehmer die Teenagerjahre schon lange hinter sich gelassen hat. Will man also junge Menschen an regionalgeschichtliche Themen und Quellen heranführen, müssen Schule auf der einen und Museen, Archive, Bibliotheken usw. auf der anderen Seite schülerorientierte Kooperationen entwickeln und entsprechende Vermittlungsansätze für historische Inhalte und den Umgang mit Primärquellen erarbeiten.

Die folgenden Ausführungen beinhalten einige organisatorische und inhaltliche Aspekte zur Frage der Begegnung von Schulen und Archiven. Sie basieren ausschließlich auf persönlichen Erfahrungen als Geschichtslehrer am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Rathenow, vornehmlich im Unterricht in der Sekundarstufe II. Auch wenn mir die Welt der Archive persönlich nicht fremd ist, ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Beitrag die Problematik aus

schulischer Perspektive geschildert wird.³ Um die Betrachtung in einem überschaubaren Rahmen zu halten, wird auf die Auswertung fachdidaktischen Materials verzichtet. Die Darlegungen lassen sich modifiziert auf andere Jahrgangsstufen und Schulformen übertragen. Modifiziert deswegen, weil der Praktiker weiß, dass jede Schülerin und jeder Schüler, jede Schule, jede Klasse, jeder Kurs anders ist. Das gilt im Übrigen auch für die externe Kooperations- und außerschulische Ansprechpartner, mit denen es immer spezifische Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln gilt.

Wie finden Schule und Archive zueinander?

Ich bin an unserer Schule Leiter der Fachkonferenz Geschichte. In dieser Funktion wird mir sämtliche Post, die im Zusammenhang mit meinem Fach steht, von der Schulsekretärin zugestellt. Ein besonderer Service gewährleistet, dass in ausgedruckter Form auch E-Mails in meinem analogen Postfach im Lehrerzimmer landen. Einmal pro Woche schaue ich in dieses Fach hinein. Nicht selten fällt mir dann viel Papier entgegen.

Dieses ist der geeignete Moment, an dem ich einmal einen Dank und eine Entschuldigung aussprechen muss: Ich bedanke mich offen und ehrlich bei allen Museen, Dokumentationszentren, Archiven, Druckereien, Stiftungen, Verlagen, Vereinen usw. für die vielen Einladungen zu Projekten, Ausschreibungen, Dokumentationen, Workshops usw., die uns Lehrern für uns selbst und/ oder für unsere Schüler zugeschickt werden. Und jetzt folgt die Entschuldigung: die Entschuldigung dafür, dass es zumindest mir im Schulalltag kaum gelingt, diesen Berg an Post in Ruhe durchzusehen, die Angebote im Einzelnen ernsthaft zu prüfen, zu durchdenken, zu beantworten oder sie im besten Falle sogar wahrzunehmen. Ich schäme mich für diese Oberflächlichkeit, weil ich weiß, dass die Absender viel Energie, Kraft, Kreativität, Zeit und oft auch Geld in die Entwicklung ihrer Angebote investiert haben. Und trotzdem kann ich diese Post maximal nur in einer Freistunde durchsehen. Ich lege einige Dinge, die möglicherweise für mich infrage kommen, beiseite, leite andere an Kollegen weiter, von denen ich glaube, dass sie davon angesprochen werden könnten, und den Rest bringe ich – verschämt – in die Altpapiersammlung. Das ist unbefriedigend – nicht nur für diejenigen, die uns die Angebote zusenden, sondern auch für mich und viele meiner Kollegen aller Fachrichtungen. Aber der Schulalltag und die in den alten und neuen Rahmenlehrplänen formulierten Bildungsziele bzw. die zu erreichenden Bildungsstandards lassen es nur in eingeschränktem Maße zu, dass man sich im Unterricht ausführlich mit Inhalten

1 Diese Zeilen entstanden auf Grundlage der Diskussion in der gleichnamigen Arbeitsgruppe auf dem Brandenburgischen Archivtag 2016 in Königs Wusterhausen.

2 In Brandenburg an der Havel wird der „Tag der Archive“ regelmäßig durchgeführt in einer Gemeinschaftsveranstaltung des Stadtarchivs Brandenburg an der Havel, des Domstiftsarchivs Brandenburg in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Historischen Verein Brandenburg/H. e. V.

3 Für mich als Lehrer wäre es außerordentlich interessant, wenn ein Beitrag aus der Perspektive des Archivars diese Ausführungen ergänzte.

und Materialien (z. B. auch Archivgut) befasst, die dem angestrebten Bildungsziel – bei meinen Schülern dem Zentralabitur im Fach Geschichte – nur teilweise entsprechen. Ich lege diese Verhältnisse so ausführlich dar, weil ich erklären möchte, warum ein Archivar oder ein Museumsleiter mit seinen gut vorbereiteten und durchdachten Angeboten für Schulprojekte bei Lehrern und Schulen oft ins Leere läuft.

Vor einigen Jahren durfte ich im Rahmen einer Projektwoche in der Jahrgangsstufe 11/12, die sich mit dem Schicksal jüdischer Bürgerinnen und Bürger in Rathenow befasste, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv – damals noch auf dem Windmühlenberg in Potsdam-Bornim – zu Gast sein.⁴ Während des Vorgesprächs mit der zuständigen Archivmitarbeiterin Dr. Monika Natkath kam zufällig die Leiterin eines kleineren brandenburgischen Regionalmuseums hinzu, die uns zunächst schweigend, aber aufmerksam zuhörte. Irgendwann fragte sie mich mit Blick auf das Projekt, warum ich das mache und wie so sie in den Schulen ihrer Stadt auf so wenig Interesse an regionalgeschichtlichen Themen stoße. Ihre erste Frage konnte ich mit dem Verweis auf eine Mischung aus Praxis- und Regionalbezug des Unterrichts, Schülerbezogenheit und meinem persönlichem regional- und landesgeschichtlichem Interesse beantworten. Die zweite Frage, warum sie als Museumsleiterin so schwer an die Schulen ihrer Region herankommt, war und ist dagegen schwieriger zu beantworten (von den konkreten Bedingungen ihrer brandenburgischen Kleinstadt einmal abgesehen). Da auch andere Institutionen ähnliche Erfahrungen wie die genannte Museumsleiterin machen, könnte man ihre Frage folgendermaßen zuspitzen: Ist die Kontaktaufnahme durch Museen, Archive, Bibliotheken in Richtung Schule also eher zwecklos, weil die Wahrscheinlichkeit, einen schulischen Ansprechpartner zu finden, eher überschaubar ist?

Aus meiner Erfahrung kann und muss ich diese Frage mit einem ausdrücklichen NEIN beantworten. Liebe Archiv-, Bibliotheks- und Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, lassen Sie nicht nach, uns in den Schulen Angebote zu machen. Im Endeffekt sind Ihre Angebote oft praxisnahe Projekte, die die konkrete Lebenswelt unserer Schüler mehr berühren, als viele Themen, die uns der Rahmenplan vorschreibt. Deswegen möchte ich Folgendes anregen:

- Die Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg sind öffentlich auf dem Berlin-Brandenburgischen Bil-

dungsserver einsehbar.⁵ Wenn Sie als Archivar oder Mitarbeiter einer anderen akademischen landes- oder regionalgeschichtlichen Einrichtung ein Angebot machen möchten, dann schneiden Sie dieses Angebot so zu, dass es eine direkte Lehrplanrelevanz erhält. Ich bin mir sicher, dass die Kollegen in den Schulen das Angebot dann eher annehmen.

- Eine Schule wirkt von außen auf den ersten Blick anonym. Wenn ein Projektangebot in Form eines Briefes oder einer E-Mail eingeht, wird es nach bürokratischen Gesichtspunkten weiterverteilt – oft mit den oben beschriebenen Ergebnissen. Dagegen hilft der persönliche Kontakt. Es ist sicher schwer, den konkreten Ansprechpartner zu finden. Gelingt es aber, bei einem Kollegen das Interesse für ein Angebot zu wecken, dann kann eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit im Sinne unserer Schüler entstehen. Dabei muss die Kontaktperson nicht unbedingt Lehrer der Schule sein. Oft sind es auch Schüler oder Eltern, die für eine Sache begeistert sind und die dann als „Vermittler“ in die Schule wirken.
- Viele Schulen sind Ganztagschulen – entweder in gebundenem oder in offenem Angebot. Um diesem Status gerecht zu werden, müssen die Schulen außerunterrichtliche Angebote entwickeln, also auch Arbeitsgemeinschaften. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass diese AG's auch von externen Referenten geleitet werden. Warum sollten also nicht auch Archivare mit ihrem Fachwissen eine AG leiten? Und warum muss der Lernort unbedingt die Schule sein und nicht zum Beispiel ein Archiv?

Dieses sind nur einige Gedanken, wie Kontakte zwischen Archiv und Schulen entstehen können. Einschränkend muss gesagt werden, dass in diesen Ausführungen bisher ausschließlich der Archiveite die Initiative zugewiesen wurde. Das ist einseitig und unbefriedigend. Im Idealfall gehen beide Seiten aufeinander zu. Und es ist natürlich auch die Pflicht des Lehrers, im Sinne seiner Unterrichtsqualität nach alternativen Lernorten und außerschulischen Kooperationspartnern zu suchen. Dass das in der Praxis oft schwer funktioniert, ist bekannt. Deswegen sollen diese Gedanken die Archiveite motivieren, möglicherweise den ersten Schritt zu machen. Hat es einmal gut funktioniert, kommen die Kollegen erfahrungsgemäß mit der nächsten Jahrgangsstufe wieder, um das Projekt zu wiederholen. Ist dieser Punkt erreicht,

⁴ Zum Projekt selbst siehe weiter unten.

⁵ Für die Jahrgangsstufen 7-10 vgl. z.B.: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rfp-online/c-faecher/geschichte/themen-und-inhalte/>. Für die gymnasiale Oberstufe vgl.: http://Bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenplaene/gymnasiale_oberstufe/curricula/2011/Geschichte-VRLP_GOST_2011_Brandenburg.pdf.

können sich Projekte und Kooperationen verstetigen und erweitern.

Organisatorisches: Schule, Schüler und Archiv

Gegenüber dem Geschichtslehrer hat der Archivar einen entscheidenden Vorteil: Er kann den Schülern echte Primärquellen vorlegen. Während wir im Geschichtsunterricht zumeist mit Quellen arbeiten, die Lehrbüchern oder -materialien entnommen sind, kann der Archivar echte Zeugnisse aus der Vergangenheit präsentieren. Der Vorteil besteht darin, dass er bei den meisten Schülern damit das weckt, was Kinder und Jugendliche viel stärker haben als Erwachsene: Neugier und Entdeckerfreude.

Mit diesem Pfund kann das Archiv wuchern! Ich erinnere mich an den Besuch eines Seminarkurses 2016 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Dessen Direktor, Professor Dr. Klaus Neitmann, führte die Schüler in einem Seminar in Quellenkunde ein. Die an diesem Tag etwas müden Elftklässler wurden schlagartig wach, als der Referent eine originale mittelalterliche Urkunde hervorzauberte, die mit vielen Siegeln behaftet war. Plötzlich waren sie ganz dicht dran an echter Geschichte. Das Eis war gebrochen. Es wurde versucht, die Schrift zu entziffern bzw. Fragen zum Kontext und zur Entstehung der Quelle wurden wach. Vorteil Archivar!

Das Archiv kann diesen Vorteil allerdings nur dann vollständig nutzen, wenn es bereit ist, sich auch den Eigenheiten junger Menschen zu öffnen. Es ist möglicherweise schwer zu akzeptieren, dass Schüler das Archiv nicht mit der gleichen Professionalität und/ oder Ehrfurcht betreten wie z. B. Historiker. Natürlich gelten auch für Schüler grundsätzlich das Brandenburgische Archivgesetz bzw. die spezifischen Nutzungsbedingungen jedes einzelnen Archivs. Trotzdem ist es zu empfehlen, eventuell vorhandene Freiräume im Sinne der Schüler zu nutzen. Das beginnt bei der nicht immer gedämpften Lautstärke. Eine Schulklasse mit anderen Nutzern zeitgleich in den Leseaal zu lassen, wird nicht gehen.

In der Begegnung der Schüler mit dem Quellenmaterial ist in erster Linie natürlich für dessen Erhaltung und Sicherung zu sorgen. Gleichwohl sollte man die Entdeckerfreude nicht zerstören durch zu viele und zu eng ausgelegte Regeln. Denn die direkte Begegnung mit der Primärquelle beinhaltet das, was man in der Didaktik als das „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ bezeichnet, also den Erkenntnisgewinn mit mehreren Sinnen: Lesen, Sehen, Berühren, und ja: auch Riechen. Das kann im Lernprozess eine stark motivierende Wirkung entfachen, wenn wir es zulassen. Dabei müssen gar nicht die ältesten und wertvollsten Archivbestände zum Einsatz kommen. Ältere Tageszeitungen wecken zum Beispiel ein großes Interesse bei Schülern. Aber dazu müssen wir ihnen die Berührung mit den Quellen ermöglichen. Eine auf Mikrofilme verfilmte Tageszeitung stößt bei der Erstbegegnung

mit einem Archiv mit Sicherheit ab. Erst sollte die Neugier bedient werden, ehe man zur „Alltagsnutzung“ übergeht. In ländlichen Regionen wie bei uns im westlichen Havelland sind die Möglichkeiten, akademische Einrichtungen für den Unterricht zu nutzen, sehr eingeschränkt. Das liegt zum einen daran, dass die Anzahl solcher Institutionen, die als Kooperationspartner infrage kommen, vor Ort vergleichsweise gering ist. Zum anderen ist der Besuch von Einrichtungen in Berlin und Potsdam trotz schneller Verkehrsanbindungen nur eingeschränkt möglich, weil er nur als Tagesausflug zu organisieren ist – verbunden mit dem Unterrichtsausfall in anderen Fächern. Darüber hinaus verursachen solche Fahrten Kosten, die in erster Linie von den Eltern zu tragen sind. Damit haben wir verantwortungsvoll umzugehen.



Schülerinnen und Schüler untersuchen Einzelaspekte der Regionalgeschichte zum Thema „Kriegszeit. Rathenow und das Havelland 1914-1919“, Foto: Stadtarchiv Rathenow

Eine Möglichkeit, Schülern Archivbestände trotz solcher Probleme für eine längere kontinuierliche Nutzung zugänglich zu machen, fanden wir jetzt im Havelland. Für eine Seminarkursarbeit sollten Schüler regionale Tageszeitungen aus den Jahren 1914-1919 auswerten.⁶ Leider werden diese Tageszeitungen nicht im leicht zugänglichen Stadtarchiv Rathenow, sondern im Kreis- und Verwaltungsarchiv des Landkreises Havelland in Friesack aufbewahrt. Beide Städte liegen nur etwa 20 Kilometer auseinander. Aber bei fehlender ÖPNV-Verbindung ist außer einem einmaligen Archivbesuch bei Anreise im gecharterten Gruppenbus keine vertiefende Quellenarbeit möglich. Es ist erfreulich, dass sowohl das Stadt- als auch das Kreisarchiv zusammen mit der Schule und den Stadt- und Kreisverwaltungen eine Lösung fanden. Das Kreisarchiv lieh die erforderlichen Zeitungsbestände für eine bestimmte Zeit an das Stadtarchiv Rathenow aus. So können unsere Schüler auch nach der Schule die Zeitungen einsehen. Das hat den Vorteil, dass die Bestände sicher gelagert sind und die Nutzung unter fachlicher Aufsicht erfolgt. In der Schule fällt kein Unterricht für einen Exkursionstag aus, und die Schüler können mehrere Ter-

⁶ Auch dieses Projekt wird weiter unten konkreter beschrieben.

mine zur Archivnutzung wahrnehmen. Abgesehen davon, dass dadurch Selbständigkeit und Eigenverantwortung geschult werden, ermöglichen ihnen Archive und Schule ein entdeckendes, forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen.

Projektberichte

Trotz mancher Schwierigkeiten, die oben angesprochen wurden, habe ich mit meinen Schülern immer regionalgeschichtliche Projekte durchgeführt – allein oder mit unterschiedlichen Kooperationspartnern, darunter auch Archiven. Von einigen wird im Folgenden berichtet.

Mittelalterliche Quellen erschließen in Klasse 9: „Das kann doch keiner Lesen!“, hört man von Schülern, wenn man ihnen die Kopie einer Originalquelle – zumeist handschriftlich – vorlegt. An diesem Punkt biete ich Schülern schon mal die Wette an, dass es doch geht. Im Schwerpunktunterricht in der Jahrgangsstufe 9 beginne ich das Jahr grundsätzlich mit einem Projekt zur Rathenower Stadtgeschichte und der Urkunde Bischof Siegfrieds II. von Brandenburg aus dem Jahr 1216, in der dieser die Rechte seines Domkapitels bestätigte.⁷ Sicher, eine Kopie des Faksimiles der Urkunde ist (nicht nur) für Schüler schwer zu entziffern. Aber wenn man die transkribierte und gedruckte Version aus Riedels „Codex“ dazu gibt, kommt Bewegung in den Kurs.⁸ Es ist erstaunlich, was Schüler beobachten: Formale Angaben wie Aussteller und Zeit erschließen sich schnell aus der regestenähnlichen Überschrift bei Riedel. Lässt man die Schüler dann mit dem Textmarker nach Begriffen suchen, die sie kennen, so finden sie vor allem Ortsnamen wie Plaue, Friesack, Rathenow, Beelitz, Bötzw (Oranienburg), Saarmund usw. Gibt man dann eine Karte dazu und fordert die Schüler auf, diese Orte in der Karte zu markieren, so stellen sie sehr schnell fest, dass durch die Verbindung der Orte ein eingegrenztes Gebiet entsteht. Falls keine oder nur wenig Lateinkenntnisse bei den Schülern vorhanden sind, kann man auf zusätzliche lateinische „Schlüsselwörter“ bzw. ihre Übersetzung aufmerksam machen. Am Ende verstehen die Schüler, worum es in der Quelle geht. Im Umfeld der 800-Jahr-Feier Rathenows 2016 habe ich diese Methode mehrfach praktiziert. Irgendwann hat mir ein Vater dann berichtet, dass zu Hause am Abendbrotisch die Ersterwähnung der Heimatstadt genauestens erläutert wurde.

⁷ Vgl. Lutz Partenheimer: *Bischof Siegfried II. von Brandenburg (Ende 1216 – 1220/21) bestätigt dem Brandenburger Domkapitel dessen Rechte und Besitzungen*, 28. Dezember 2016, in: *Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau*, Bd. 20, 2013, S. 14-37.

⁸ *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten*, hrsgg. von Adolf Friedrich Riedel, Erster Hauptteil, Bd. VIII, Berlin 1847, S. 131 ff.

Straßennamen: Die Benennung von Straßen und Plätzen (oder auch Schulen) ist hochpolitisch, sofern sie nicht natürlichen oder geografischen Gegebenheiten folgt (z. B. für Rathenow: „Am Körgraben“, „Semliner Straße“, „Hopfensteig“). Wenn Straßen, Wege, Plätze aber die Namen historischer Persönlichkeiten trugen oder tragen (z. B. für Rathenow heute: „Friedrich-Ebert-Ring“, „Jahnstraße“, „Arno-Holz-Weg“), lassen sich gesellschaftliche Spezifika einer historischer Epoche sehr gut aus den Bezeichnungen herauslesen.

Die Geschichte von Rathenower Straßennamen haben wir vor einigen Jahren in einer Studienwoche der Jahrgangsstufen 11/12 zum Thema gemacht. Die Aufgabe für die Schülergruppe war es zu erforschen, wann und unter welchem Einfluss sich Straßennamen in Rathenow geändert haben, und zu bewerten, welche gesellschaftlichen Entwicklungen hinter diesen Benennungen standen. Fachlicher Partner war damals u. a. das Kreisarchiv in Friesack, das wir an einem Tag besuchten. Nach Vorabgesprächen hatte uns der Leiter, Herr Siegfried, entsprechendes Material zur Benutzung zusammengestellt. Unterschiedliche Quellengruppen kamen zum Einsatz, darunter das handschriftliche Manuskript eines früheren Regionalforschers oder Abschriften einiger Protokolle von Tagungen der Rathenower Stadtverordneten, als diese über Straßenbenennungen entschieden. Eine wertvolle Quellengruppe waren Adressbücher oder Stadtpläne. Es muss an dieser Stelle nicht näher erläutert werden, dass der Vergleich dieser Quellen ergab, wie sehr sich historische Zäsuren wie 1933, 1945 oder 1989/90 auch in der Benennung von Straßen widerspiegeln.

Die Ergebnisse der Untersuchungen hatten einen doppelten Wert: Einerseits ergaben sie eine zeitlich ziemlich genaue Abfolge der (Um)Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Heimatstadt unserer Schüler. Andererseits konnten Rückschlüsse auf deren gesellschaftlich-historischen Kontext gezogen werden. Die Schüler waren also angehalten, ihre Forschungsergebnisse selbständig zu bewerten und einzuordnen. Die Begeisterung, mit der die Gruppe dieses Projekt begleitete, spiegelte sich am stärksten in der Bemerkung einer Schülerin wider, die gegenüber einem Journalisten meinte, man müsse das Ganze in Buchform veröffentlichen.

Deportationsakten: Vor einigen Jahren wurde im Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit den Deportationsakten eine neue Quellengruppe zur Benutzung freigegeben. Zu den Beständen gehören auch die gedruckten Fragebögen, die die jüdischen Opfer ab 1942 vor ihrer Deportation in die Ghettos von Theresienstadt oder Warschau handschriftlich ausfüllen mussten. Sie geben Auskunft über den Namen, das Alter, den letzten Wohnsitz und den persönlichen Besitz der Opfer. Diese Quellen-

gruppe machten wir ebenfalls zum Thema einer Studienwoche in der Sekundarstufe II. Als fachliche Partnerin konnten wir neben dem Landeshauptarchiv auch Dr. Bettina Götze vom Optikmuseum Rathenow gewinnen, die sich schon viele Jahre mit der Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Stadt beschäftigt.⁹

Von vielen der 1942/1943 deportierten jüdischen Bürgerinnen und Bürger aus Rathenow kannten wir bislang nur den Namen. Die neue Quellengruppe bot den Schülern die Möglichkeit mehr über diese Personen herauszufinden.¹⁰ Mit dem Ziel, „durch Erforschung der Biografie den Menschen ein Stück Würde zurückzugeben“, besuchten wir einen Tag das Landeshauptarchiv in Potsdam. Jeweils zwei Schüler bekamen eine Deportationsakte zugeordnet, die es – nach einer kurzen Einführung durch das Archivpersonal – zu lesen und zu transkribieren galt. Zu viert (Dr. Nakath, eine weitere Archivmitarbeiterin, Dr. Götze und ich) haben wir die Schüler dann beim Lesen und Verstehen der Quellen unterstützt. Allein der Gedanke, dass diese Fragebögen möglicherweise das Letzte waren, was diese Menschen in ihrem Leben geschrieben haben, löste bei den Schülern nicht nur Interesse, sondern auch Ehrfurcht vor dem Schicksal der Entrechteten aus. Aus den Quellen ließen sich Rückschlüsse auf die unterschiedliche soziale Stellung der Menschen formulieren. Unter den Deportierten waren Arbeiter, Ladenbesitzer, Unternehmer, verarmte Ruheständler usw. – ein Abbild der Rathenower Stadtgesellschaft.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Aktenstudium hatten die Schüler im weiteren Verlauf der Projektwoche die Aufgabe, sich selbst Wege zu erschließen, um mehr über die von ihnen untersuchte Person herauszufinden. Es galt, eine kurze Biografie in Form einer Facharbeit vorzulegen. Naturgemäß waren die Ergebnisse recht unterschiedlich. Einige Schüler wurden beispielsweise im Zentralregister der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem fündig.¹¹ Eine andere Gruppe hat Nachkommen eines Opfers in den USA ausfindig gemacht. Eine weitere beschäftigte sich mit der „arisierten“ Fabrik eines enteigneten jüdischen Unternehmers. Dass die Arbeit an dem Thema neben der Entdeckerfreude enorm viel Empathie mit den Opfern auslöste, muss hier nicht tiefer erläutert werden. Die Arbeiten haben wir gesammelt, sie liegen bis heute in unserer Schule vor.

Im Jahr 2012 wurden im Land Brandenburg an der gymnasialen Oberstufe erstmals **Seminarkurse** eingeführt, die – über die gesamte Qualifikationsphase laufend – wahlweise als berufs- und studienorientierter oder wissenschaftspropädeutischer Kurs ausgewählt werden können. Beide Kursformen sind sehr praxisnah angelegt. Anhand eines konkreten Themas werden die Schüler mit akademischen Arbeitsmethoden vertraut gemacht. Während sie im berufs- und studienorientierten Kurs ein Projekt in der Gruppe bearbeiten, schreiben und verteidigen sie im wissenschaftspropädeutischen Kurs eine Facharbeit, die individuell erstellt, aber in der Gruppe vorbereitet wird.

2014-2016 bot ich in Kooperation mit der Brandenburgischen Historischen Kommission und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv einen wissenschaftspropädeutischen Seminarkurs zum Thema **Geschichte Brandenburgs** an. Fachliche Grundlagen wurden u. a. in einer öffentlichen Vorlesungsreihe gelegt, die von Vertretern der Historischen Kommission an unserer Schule gehalten wurde.¹² In einem ganztägigen Seminar, das Professor Dr. Klaus Neitmann während eines Besuchs im Brandenburgischen Landeshauptarchiv gestaltete, erhielten die Schüler dann Grundkenntnisse zum Umgang mit handschriftlichen Quellen bzw. deren Veröffentlichung in gedruckter Form. Am Ende des Seminars bekam jeder Schüler die Kopie eines Schriftstückes – fast ausschließlich Briefe – ,das sich auf Ereignisse im Zusammenhang mit der Revolution 1848/1849 in unterschiedlichen Orten der Provinz Brandenburg bezog (u. a. Calau, Brandenburg an der Havel, Frankfurt/Oder, Lübbenau, Nowawes, Potsdam, Templin). Im Rahmen einer Facharbeit sollten sie selbständig die Quelle in Inhalt und Form beschreiben und Kontext ihrer Entstehung recherchieren bzw. darlegen. Da das Internet zu solchen speziellen Dingen nur begrenzt Informationen bietet, waren sie gezwungen, sich u. a. in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam oder auf anderen Wegen Informationen zu beschaffen. Die Ergebnisse waren erstaunlich. Vor allem konnten die Schüler durch Vergleich ihrer Ergebnisse während eines Kolloquiums feststellen, dass Revolution auf dem „platten Land“ in Brandenburg nur wenig mit dem zu tun hatte, was am 18. März 1848 in Berlin geschah. Wir können die Revolution von 1848 im Unterricht der 8. Klasse aus Zeitgründen nur undifferenziert vermitteln. Das Ergebnis der Untersuchungen innerhalb des Seminarkurses ergab ein realistischeres Bild der Ereignisse, als wir es vorher im Unterricht besprochen hatten.

⁹ Vgl. u.a. Bettina Götze: *Rathenow*, in: *Wegweiser durch das jüdische Brandenburg*, hrsgg. v. Irene Diekmann u. Julius H. Schoeps, Berlin 1995, S. 220-232.

¹⁰ Vgl. Brand. LHA, Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Nr. F 627, Nr. F 4472.

¹¹ Vgl. <http://yvng.yadvashem.org>. Unter dieser Adresse ist der Zugriff auf die Datenbank heute leichter. Als wir das Projekt durchführten, waren die digitalen Möglichkeiten noch weniger ausgereift.

¹² Vgl. dazu: Udo Geiseler: *Die Brandenburgische Historische Kommission als fachlicher Partner eines Seminarkurses „Geschichte Brandenburgs“ am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Rathenow*, in: *Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg. Mitteilungsblatt* 117 (2016), S. 20-24.

Ich habe festgestellt, dass auch ich als Lehrer an Kenntnissen gewinne, wenn ich Schüler Dinge untersuchen lasse, von denen ich selbst nicht weiß, was die Ergebnisse sein werden. Eine solche Vorgehensweise impliziert allerdings auch das Risiko, dass ein Schüler nicht zu einem Ergebnis kommt, weil er schlichtweg keinen Zugang zum Thema und/oder kein Material findet. Ich sage den Kursteilnehmern schon vorher, dass die Gefahr des Scheiterns besteht. Gleichzeitig ermuntere ich sie aber ausdrücklich, die wöchentlich in der Seminarkurszeit angebotenen Konsultationen zu nutzen, so dass wir möglicherweise Korrekturen an der spezifischen Arbeitsmethode bzw. an der Aufgaben- und Fragestellung vornehmen können. Und – ganz wichtig – ich würdige diese oft anstrengende Arbeit. Ich sage meinen Schülern, dass sie etwas untersuchen, was in dieser Form noch niemand erforscht hat. Dass dieser Umstand die Motivation erhöht und gleichzeitig am Schluss den Stolz auf das Erreichte fördert, muss nicht extra erläutert werden.

Mit einem bereits oben erwähnten Beispiel schließe ich diese Darlegungen. Im Jahr 2018 jähren sich zum 100. Mal das Ende des Ersten Weltkrieges und die Novemberrevolution – Anlass genug, in einem wissenschaftspropädeutischen Seminarkurs die **Kriegs- und Revolutionszeit 1914 – 1919 in Rathenow und im Westhavelland** zu untersuchen. In der Vorbereitung auf diesen Kurs habe ich mich von der aufwändigen und verdienstvollen Untersuchung von John Shreve zu den Kriegs- und Revolutionsereignissen 1914 – 1919 im Kreis Zauch-Belzig „inspirieren“ lassen.¹³ In dieser Studie beschreibt Shreve die Vorgänge, die man gemeinhin unter dem Begriff „Heimatfront“ zusammenfasst.¹⁴ Seine Darstellung ist nach Jahren einzeln von 1914 bis 1919 und darunter dann nach einzelnen Untersuchungsaspekten wie „Die Kirche und der Krieg“, „Ersatzlebensmittel“, „Lazarette“ usw. gegliedert. Da das Westhavelland ähnlich wie der Kreis Zauch-Belzig ländlich strukturiert war/ist, lassen sich sowohl der Untersuchungsgegenstand als auch die Untersuchungsmethode übertragen. Gegenstand und Methode wurde in den Einführungsseminaren anhand von Auszügen aus Shreves Werk besprochen. Dabei stellten die Schüler u.a. fest, dass zu seinen Hauptquellen die

Tageszeitungen der Untersuchungsjahre gehörten und dass man auf diese Quellengruppe auch im Westhavelland zurückgreifen könne.¹⁵ Sie verstanden auch, dass sie eine solch umfangreiche Untersuchung wie Shreve nicht vornehmen können, also Eingrenzungen notwendig sind. Die Konzentration auf ein Jahr (z. B. 1915) bzw. ein Thema (z. B. Arbeiter- und Soldatenräte) kann dagegen eine lohnende Untersuchung versprechen. In Kooperation des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums Rathenow mit dem Landkreis Havelland und seinem Kreis- und Verwaltungsarchiv in Friesack (Herr Siegfried) sowie der Stadt Rathenow mit ihrem Stadtarchiv (Herr Stefan Nitze) wurden den Schülern die Zeitungen in Rathenow zugänglich gemacht, obwohl diese eigentlich zum Bestand des Kreisarchivs gehören. Zusätzlich nutzen die Schüler Unterlagen aus dem Archiv des Optikmuseums Rathenow. Von den Seminararbeiten, die im Frühjahr 2019 verteidigt werden, kann man unterschiedliche Erkenntnisse zur Kriegs- und Revolutionszeit in Rathenow und im Westhavelland erwarten. Wir werden darüber nachdenken, wie wir diese Ergebnisse ggf. veröffentlichen, z. B. im Rathenower Heimatkalender oder in den Jahresberichten des Historischen Vereins Brandenburg/H.

Gerade dieses letzte Beispiel zeigt, dass historische Bildungsarbeit vor allem dann möglich ist, wenn die Schulen, Archive und Verwaltungen kooperieren. Dadurch lassen sich organisatorische Probleme lösen, die aufgrund der Entfernungen im ländlichen Raum die Lehrer und die Archive vor höhere Anforderungen stellen. Bringen alle Beteiligten den unbedingten Willen zur Überwindung solcher und anderer Schwierigkeiten auf und reden vor allem viel miteinander, finden sich Lösungen. Man überwindet logistische und bürokratische Hürden und öffnet sich dann zwei wunderbaren Dingen: den historischen Untersuchungsgegenständen und der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern.

Kontakt

Udo Geiseler
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium
Jahnstr. 11, 14712 Rathenow
E-Mail: u.geiseler@gmx.de

¹³ Vgl. John Shreve: *Kriegszeit, Das ländliche Deutschland 1914-1919. Belzig und Kreis Zauch-Belzig, Berlin-Brandenburg 2014.*

¹⁴ Shreve versteht unter dem Begriff „die Erfahrungen der Menschen in der Stadt Belzig (heute Bad Belzig) und der ländlichen Umgebung um Belzig, im alten Kreis Zauch-Belzig während des Ersten Weltkrieges“, vgl. ebenda, S. 10. Dieser Begriff ist auch auf das Schulprojekt übertragbar.

¹⁵ Mit den Problemen, die sich im Umgang mit dieser Quellengruppe ergeben, gerade in Kriegszeiten (Stichwort: Zensur), setzt sich Shreve in seinem Vorwort ausführlich auseinander, vgl. ebenda, S. 11 ff. Anhand seines Vorwortes wurden die Probleme auch mit den Kursteilnehmern erörtert.

Aktuelle archiv- und geschichtswissenschaftliche Forschungen und Forschungsmöglichkeiten zum historischen Ostbrandenburg bzw. zur Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land)

Von Adam Górski*

Mein Vortrag bietet eine Zusammenfassung meiner Erfahrungen als Historiker, als Epigrafiker, als Hochschullehrer und als Archivar, schließlich als Leiter des Staatsarchivs in Sorau [Żary]. Ich möchte von meiner Tätigkeit für die Archivforschungen und die Quelleneditionen in der Lebuser Wojewodschaft in den letzten zehn Jahren berichten und behandle dabei drei Themen: 1) Projekte, die auf dem Gebiet der Wojewodschaft seit 2001 durchgeführt worden sind, 2) wissenschaftliche und editorische Perspektiven und Möglichkeiten, 3) Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzmittel-Akquise für die Durchführung der Projekte.

I. Die Projekte

Wie Sie wissen, deckt sich das Gebiet der Lebuser Wojewodschaft mit dem historischen Gebiet der Grenzregion zwischen Brandenburg, Großpolen und Schlesien. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts konzentrierten sich die polnischen Archive auf die Sammlung und Bearbeitung des Archivgutes, wobei die Zugänglichkeit konkreter Unterlagen erschwert war. Der Anfang des 21. Jahrhunderts brachte hierfür wesentliche Veränderungen mit sich. Nicht nur Polen, sondern auch Ausländer erhielten jetzt vereinfachten Zugang zu den Beständen der Archive. In der am 23. Oktober 2010 vom verstorbenen Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Dr. Sławomir Radoń unterschriebenen „Strategie der Staatsarchive für die Jahre 2010-2020“ wurde ausdrücklich formuliert, dass die Popularisierung der archivalischen Quellen eine der Hauptaufgaben der polnischen Archive sei. Eine der ersten Entscheidungen des neuen Generaldirektors war seine Zustimmung zum kostenlosen Fotografieren von Archivalien durch die Benutzer. Man verzichtete auch auf deren Pflicht, Bestätigungen von Universitäten oder Verlagshäusern über den Zweck ihrer Untersuchungen vorzuweisen. Heute reicht es aus, einen Personalausweis oder einen Pass zu besitzen und vorzulegen. Polnische Archive führen eine großangelegte Aktion zur Digitali-

sierung der Bestände durch. Nach dem aktuellen Stand bietet die Internetseite www.szukajwarchiwach.pl [Suche in den Archiven] den Nutzern über 18 Millionen eingescannte Dokumente an. Hauptsächlich handelt es sich um die Abstammungsurkunden aus der Zeit bis 1910, aber man findet hier auch Quellen zu Behörden aus der Vorkriegszeit wie z. B. zu den Kreisausschüssen oder Städten. Parallel dazu werden die Bibliotheksbestände digitalisiert (sog. Digitalbibliotheken). Beide Maßnahmen ermöglichen zusammen einen einfacheren Zugang zu den Archivalien, besonders wenn es um ältere Dokumente geht. Einfluss auf die Zugänglichkeit der Unterlagen haben auch die Gesetze zum Datenschutz und zum Schutz der Autorenrechte.

Meine Arbeit im Staatsarchiv Sorau ermöglichte mir den Umgang mit Materialien, die nur selten für Außenstehende zugänglich waren und manchmal falsch bearbeitet worden sind. So entstand die Idee, eine Schriftenreihe unter dem Titel *Regesta fontium* ... herauszugeben. Das Ziel war, die ältesten Dokumente des Archivs neu zu ordnen und zu bearbeiten. Die Dauer des Projektes bestimmte leider seine Anlage und Gestaltung. Alle Fördermittel mussten in einem Haushaltsjahr ausgegeben werden. In der Praxis sah es so aus, dass das Projekt 2013 formuliert, im März 2014 bestätigt und sein Ende für November 2014 vorgesehen wurde. Viele meiner Vorhaben beginne ich, bevor ich die Bewilligung der Förderung erhalte, weil anders die Durchführung unrealistisch wäre. Manche der bereits begonnenen Projekte musste ich aussetzen, weil sie keine Unterstützung erhielten. Die Grundregel in allen meinen Projekten ist die Beibehaltung der Originalsprache des untersuchten Dokuments, deswegen sind die Publikationen zweisprachig (Polnisch und Deutsch). Das Verfahren ruft manchmal Kritik hervor, besonders wenn es um die Qualität der Übersetzung geht. Ich bin aber der Meinung, dass so ein möglichst objektives Bild der veröffentlichten Quelle geboten wird. Diese Regel ermöglicht den Personen, die Deutsch beherrschen, den Zugang zur Originalfassung, und gleichzeitig ermöglicht sie die Beschäftigung mit den Dokumenten auch denen, die die Sprache Schillers und Goethes nicht gelernt haben.

Am Anfang der Reihe *Regesta fontium* ... musste ich die Entscheidung treffen, an welche Zielgruppe sie sich richten sollte. Wenn hauptsächlich die Berufshistoriker angesprochen werden sollten, musste ich alle ausgewählten Dokumente vollständig edieren und wissenschaftliche Kommentare beifügen, so wie es die wissenschaftlichen Standards verlangen. Abgesehen von dem dafür erforderlichen Zeitaufwand wäre diese Form mit der Grundidee einer breiten Leserschaft (u. a. Schüler, Lehrer, Amateurchroniker) nicht vereinbar. Der unprofessionelle Leser müsste dann z. B. selbstständig die lateinischen Texte analysieren. Andererseits wäre eine populäre Ausgabe, die

* Vortrag auf dem 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen am 25. April 2016, aus dem Polnischen von Przemysław Konopka, überarbeitet von Klaus Neitmann.

nur Bilder und kurze Kommentare beinhaltet, für Berufshistoriker und Personen, die sich eingehender und tiefer mit den Schriftzeugnissen befassen wollen, nutzlos. Um einen Kompromiss zu finden, werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt: Dem Buch wird eine elektronische Bildsammlung in guter Qualität beigelegt, was die selbständige Untersuchung der Dokumente ermöglicht. Die Wissenschaftler können diese so für ihre Forschungen auswerten, ohne sich ins Archiv zu begeben. Die Reihe präsentiert alle Seiten solcher Dokumente, die bis jetzt nicht veröffentlicht wurden, vergrößerte Textfragmente und davon getrennt für die, die sich mit der Sphragistik beschäftigen, auch Siegelabbildungen.

2013 ist es gelungen, den Band *Regesta fontium Sommerfeldensium* [Regesten der Sommerfelder Quellen] nach folgenden allgemeinen Regeln, die für die früheren und späteren Bände der Reihe galten und gelten, zu veröffentlichen.

Editorische Regeln

Die Autoren handeln nach dem Grundsatz, sich nicht in den Inhalt der Quellen einzumischen und sie nicht zu verbessern. Alle Urkunden befinden sich auch auf einer CD. Jedes Formular setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Nr. – die Nummer der einzelnen Quelle innerhalb der chronologischen Anordnung aller Quellen;

Datum – das im Original angegebene Datum mit seiner Auflösung und gegenwärtigen Datumsform;

Aussteller – Name und Titulatur;

Ausstellungsort – der ursprüngliche Name der Stadt bzw. der Ortschaft, in welcher die Urkunde ausgefertigt wurde; in polnischer Fassung der polnische Name in runden Klammern; in eckigen Klammern die Ortschaft, deren Name in der Urkunde nicht ausdrücklich angegeben wurde;

Sprache – die Sprache, in der die Urkunde geschrieben wurde;

Größe – angegeben sind: die Länge des unteren und oberen, des linken und rechten Randes der Urkunde sowie die Falzhöhe, in Millimeter gemessen;

Schreibstoff – der Beschreibstoff, auf dem die Urkunde niedergeschrieben wurde;

Signatur – umfasst die Nummer des Archivs und des Bestandes sowie die Signatur der Archivalieneinheit innerhalb des Bestandes;

Regest – gibt den Inhalt der Urkunde wieder; in deutscher Fassung die Ortsnamen in heutiger Schreibweise in runden Klammern;

Siegel – Art des Siegels unter Bezugnahme auf die Person seines Eigentümers, Gestalt und Größe;

Zeugen – Liste der Zeugen mit Namen in ursprünglicher Schreibweise;

Editionen – frühere Ausgaben der Urkunde;

Bemerkungen – zusätzliche Informationen, z. B. über erhaltene, originale Unterschriften des Ausstellers, des Kanzlers oder des Schreibers.

Das Projekt umfasste auch schlesisches Gebiet. In einer Veröffentlichung konnte man die Mutterrolle der Friedenskirche in *Schweidnitz* [Świdnica] aus dem 17. Jahrhundert sowie die Instruktion zu ihrer Ordnung aus dem Jahre 1654 abbilden, allerdings nur in elektronischer Form auf der CD und nicht im Internet. Dieses Verfahren erlaubte es, die Kosten gering zu halten – jedoch war die Zustimmung jener Leser, die an die Papierausgaben gewohnt sind, nicht allzu hoch.

Im Rahmen des Projektes *Źródła do historii Ziemi Lubuskiej* [Quellen zur Geschichte des Lebuser Landes] ist es gelungen, den handschriftlichen Text der *Kronika Bojadel* [Chronik von Boyadel] zu publizieren. Das Original befindet sich im Staatsarchiv in *Grünberg* [Zielona Góra]. Das Buch ist zweisprachig, enthält eine Einleitung zur Charakteristik der Quelle, Geschichte des Dorfes, Beschreibung der Gesellschaft, Entwicklung der Bebauung des Dorfes und Beschreibung der erhaltenen Denkmäler.

Eine andere Gruppe von Quellen aus dem Gebiet der Lebuser Wojewodschaft bearbeiten die epigrafischen Projekte zur Bestandsaufnahme, Untersuchung und Herausgabe der Inschriften. Die Serie *Corpus inscriptionum Poloniae* umfasst die Zeit bis 1815, also bis zum Ende der napoleonischen Ära.

Die Serie *Cmentarze ewangelickie województwa lubuskiego* [Evangelische Friedhöfe der Lebuser Wojewodschaft] bildet dazu die Ergänzung und umfasst die Zeit von 1815 bis 1945. Das Problem der konfessionellen Friedhöfe auf dem Gebiet der sog. „wiedergewonnenen Gebiete“ muss man unter zwei Perspektiven, einer ideologischen und einer praktischen, sehen. Aus der ideologischen Sicht der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gab es das Bedürfnis, die Spuren der deutschen Anwesenheit in der Region zu beseitigen. Diese Auffassung gewann auch die Zustimmung der Bevölkerung, und zwar nicht nur wegen der Abneigung gegen alles, was deutsch war, sondern auch wegen der Angst vor der Rückkehr der Deutschen und vor dem Verlust des Besitzes. Praktisch gesehen, waren die deutschen Friedhöfe ohne Aufsicht. Oft wurden sie Opfer von Vandalismus, wurden beschädigt, verfielen, störten in der Landschaft und nahmen Platz weg, den man für eine eventuelle neue Nutzung zu brauchen meinte. Die Zeit zeigte jedoch, dass diese nur sporadisch umgesetzt wurde.

Ich habe ein Projekt mit Studenten geleitet, das zum Ziel hatte, eine Dokumentation der verfallenen evangelischen Friedhöfe zu erstellen. Im Ergebnis ergab sich u. a. die

Feststellung, dass zahlreiche alte Friedhöfe auf der Liste der Denkmalpflegebehörde überhaupt nicht vorkommen, dass sie oft verlassen in den Wäldern versteckt sind, dass es auf ihnen nur wenige, zum Teil zerstörte Grabtafeln mit zerstörter Abstammungsdokumentation gibt. Das Thema evangelische Friedhöfe in Westpolen wurde jahrelang in den polnischen Veröffentlichungen aus ideologischen Gründen gemieden. Man führte keine Untersuchungen durch und erstellte keine genauen Bestandsaufnahmen. Nur in Einzelfällen wurden Inventarkarten angelegt, aber auch dann hat man die Angaben auf den Baumbestand begrenzt, seltener hat man die ungefähre Zahl der Grabtafeln oder die Gründungs- und Schließungsjahre des Friedhofs vermerkt. In den letzten Jahren hat sich die Situation insofern etwas verbessert, als mehrere selbständige wissenschaftliche Studien und Konferenzreferate zu dem Thema erschienen sind. Unter den Historikern geisterte (oder geistert immer noch bis heute) die Überzeugung herum, dass sich die vollständige Dokumentation der Personen, die auf diesen Friedhöfen begraben sind, in den Staatsarchiven oder in den Standesämtern befindet. Die Untersuchungen der Epigrafischen Arbeitsstelle der Universität Grünberg [Zielona Góra] beweisen, dass die Archivbestände viele Lücken haben, die mit den Kriegszerstörungen zusammenhängen, oder dass die Archivbestände, die den Krieg überdauert haben, zerstreut sind.

In den letzten Jahren ist es gelungen, aus eigener Kraft und mit Finanzierung aus Eigenmitteln sowie mit Arbeitseinsatz von Studenten in ihrer Freizeit über 100 alte Friedhöfe zu inventarisieren. Teilweise fehlten auf den Friedhöfen schon vollständig die Grabtafeln, teilweise waren sie zerstört. Ihr Untergang setzt sich fort, man nutzt sie als Baumaterial auf Privatbaustellen, oder sie werden einfach in die Erde eingegraben. Man hat den Eindruck, dass sie wegen des andauernden Prozesses in zehn oder 15 Jahren völlig verschwunden sein werden. Zuweilen stellen die Studenten fest, dass Grabtafeln verschwunden sind, die sie zwei oder drei Wochen zuvor noch gesehen und untersucht haben. Damit wird nicht nur eine historische Quelle, sondern auch ein Bestandteil der Kultur und ein Zeugnis der Zivilisation vernichtet – was traurig ist, besonders im Zusammenhang mit den (berechtigten) Klagen über die Zerstörung der polnischen Friedhöfe in den ehemaligen polnischen Gebieten in Ostmitteleuropa. In beiden Fällen wäre ein humanistischer Ansatz von Nöten.

Zum Schluss sei noch ein Projekt erwähnt, in dem versucht wird, archivische und epigrafische Untersuchungen mit der *oral history* zu verbinden. 2011 wurde das Buch *Dzieje Starego i Nowego Kisielina* [Geschichte von Alt- und Neukessel] veröffentlicht. Es beschreibt die Geschichte der Ortschaft, aufgeteilt auf die Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg, auf der Grundlage der Archivalien sowie der Er-

innerungen der Einwohner, die in den Jahren 1945-1947 nach Kessel [Kisielin] gekommen sind. Das ist immer noch ein heikles, mit zahlreichen Vorurteilen verbundenes Thema. Es wäre fantastisch, wenn irgendwann die Sichtweisen der beiden Seiten vereint würden, weil die Historiographie Feinde aus Zivilpersonen macht, die keinen Einfluss auf die eigene Lebenssituation hatten. In Polen wird der Begriff *oral history* immer populärer. Damit werden die Archivare vor die schwierige Herausforderung gestellt, eine Methodik der Aufbewahrung, der Beschreibung und des Zugangs zu solchen Materialien zu erarbeiten.

II. Perspektiven und Möglichkeiten

Wir stehen am Anfang des Weges – unser Ziel ist es, die historischen Quellen zu den sogenannten ehemaligen deutschen Gebieten zur Verfügung zu stellen und bekannter zu machen. Viele Archivmaterialien zu Ostbrandenburg warten nicht nur auf die Veröffentlichung, sondern auch auf die Bearbeitung und Gewährleistung der Zugänglichkeit. Das beste Beispiel ist der aus 19.184 Einheiten (!) bestehende Bestand *Wielka Własność Ziemska w Brodach i Zasiekach/ Standesherrliches Dominium Pforten 1426-1945*.

Er ist in folgende Gruppen gegliedert: I. Dokumente aus den Jahren 1508-1805, II. Patrimonialherrschaftsregistratur (1426-1944), III. Gutswirtschaftsregistratur (1660-1945), IV. Familienarchiv (1438-1942), Sign. 11511-11699 (Familie Promnitz, Familie Watzdorff, Familie Brühl), V. Verschiedenes (1680-1913).

Weiterhin unbearbeitet sind alle Materialien zu den Handwerksinnungen in Ostbrandenburg. Die geplante Herausgabe der Dokumente (ca. 600 Einheiten) hat keine Förderung aus den Mitteln des Ministeriums erhalten.

Bearbeitet, aber nicht veröffentlicht sind die Akten der Städte, z. B. die der Stadt Sorau [Żary] aus der Zeit 1550-1941 (181 Einheiten). Die Archivalien zerfallen in drei Bereiche: Allgemeine Verwaltung (Sign. 1-30, 154-161), Finanzwesen (Sign. 31-78) und Bau (Sign. 79-153). Der erste Teil aus den Jahren 1562-1887 umfasst Privilegien, Anordnungen der Stadtbürger, Pachtregelungen, Regelungen zum Straßenerhalt, Aufteilung der Grundstücke, Steuerbestimmungen etc. Der zweite Teil aus den Jahren 1638-1880 beinhaltet Listen der Steuerzahler, Sammlungen von Rechnungen, Haushaltsausgaben, Finanzberichte der städtischen Finanzkassen und Krankenhäuser. Der dritte, größte Teil aus den Jahren 1873-1943 umfasst die Bauakten der Stadt, darunter z. B. die der Post, des Bahnhofs, des Theaters, des städtischen Wasserwerks, der katholischen Kirche, des Schwimmbades, der Textil- und Porzellanfabrik, der Wohngebäude. Unter der Signatur 162-181 findet man zusätzliche Unterlagen zum Schulwesen, Finanzwesen, Schützenverein, Baupolizei.

Ähnlich sieht es mit den Akten des Magistrats der Stadt Forst aus der Zeit 1837-1944 (783 Einheiten) aus, sie sind gegliedert in die Gruppen:

1. Stadtbauamt, Sign. 1-34 (1874-1939); 2. Vermessungsamt, Sign. 35-67 (1925-1942); 3. Hochbauamt, Sign. 68-79 (1921-1934); 4. Tiefbauamt, Sign. 80-84 (1927-1942); 5. Kanalbauamt, Sign. 86-108 (1900-1939); 6. Entwässerung, Sign. 109-118 (1913-1941); 7. Baupolizeiakten, Sign. 119-795 (1837-1944).

Unbearbeitet sind auch die Bestände von Vereinen, z. B. des Vereins für die Geschichte von Sorau aus den Jahren 1888-1938 (27 Einheiten), die oft Dokumente zu nicht mehr existierenden Objekten beinhalten, beispielsweise: Zeugnisse der Grenzkirche (Holzkirche) (das älteste aus dem Jahr 1695), Einwohnerlisten, Rechnungsbuch des Waisenhauses in Sorau (Das Waisenhaus stand unter der Obhut der Familie von Promnitz), sogar das Kochbuch, das im Hof dieser Familie benutzt wurde.

Ähnlich ist der Bearbeitungsstand des Bestandes Herrschaft *Sorau-Triebel* [Żary-Trzebiel] (1535-1894, 24 Einheiten). Die Akten betreffen deren Organisationsangelegenheiten, darunter Extrakte aus den Gerichtsvergleichen und den Privilegien in der Niederlausitz (Sign. 1-2) sowie Rundschreiben an die Gutsbesitzer (Sign. 4-6). Bemerkenswert ist die handschriftliche, sehr detaillierte Feuerschutzordnung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die der Gutsbesitzer Erdman von Promnitz verfasste. Wertvoll ist das Vogteibuch (Protokolle des Lokalgerichtes) aus den Jahren 1535-1636 (Sign. 9), das in Kopien Anordnungen des Vogtes, Listen der Kaufverträge und Testamente der wohlhabenden Einwohnern enthält. Einen ähnlichen Umfang hat das Buch der Lehnspflichten aus den Jahren 1736-1815 (Sign. 13). Die übrigen Dokumentengruppen betreffen Einzelthemen wie z. B. den Streit der Bürger Soraus mit Siegmund Siegfried von Promnitz um die Höhe von Steuern und Kontributionen (Sign. 10) oder Liste der Vermessungen der Bauernfelder im Gut Złotniki von 1721 (Sign. 12). Unter der Signatur 11 stößt man im Bestand Droskau auf Geburtsurkunden mit den vom Pfarrer, Vogt oder Gemeindegliedern bestätigten Auszügen aus den Kirchenbüchern, die gemeinsam mit den Abstammungsbestätigungen für Personen, wenn sie das Handwerk in einer anderen Stadt erlernen wollten, ausgestellt wurden. Die Dokumente unter der Signatur 16-17 umfassen Finanzbelege, Steuerbescheide und damit verbundene Streiffälle. Unter der Signatur 18 findet man den Kaufvertrag des Forsthauses im Dorf Łaz nach dem Verkauf des Gutes durch Johann Erdman von Promnitz. Sechs Einheiten beinhalten Familien- und Gutsdokumente, darunter u. a. das Buch mit Küchenquittungen, die die Mengen an Lebensmitteln beschreiben, welche man für die Vorbereitung der Speisen für die Familie von Promnitz

benötigte (Sign. 19). Man begegnet dort auch Gedichten, die für Familienmitglieder aus verschiedenen Anlässen (Geburtstage, Todesfälle oder Wünsche der glücklichen Reiserückkehr) geschrieben wurden (Sign. 20-22), sowie anderen Angelegenheiten wie z. B. der Reparatur einer Bratpfanne (Sign. 23) oder dem Auftrag zum Druck einer Beerdigungspredigt (Sign. 24).

Der Bestand Katasteramt Crossen (1861-1945, 1339 Einheiten) besteht aus folgenden Gruppen:

1. Amtsverwaltung: Liste der Ursprungskarten und ergänzender Karten des Amtes, Vergleiche zur Bauernbefreiung, zur Gemeindefeldaufteilung, zur Befreiung von Sachleistungen gegenüber den Gutsbesitzern (Sign. 1-857);
2. Vorbildungssachen: Vorbereitungsbücher (Sign. 858-861, 1073);
3. Mutterrollenbücher: Matrikel für die Grundsteuer (Sign. 862-968);
4. Flurbücher: Zusammenstellung der Grundstücke nach Nummern auf der Flurkarte (Sign. 968-969);
5. Fortschreibungsverhandlungen: Bücher mit allen Veränderungen im Gebiet, darunter die Dokumente, die Veränderungen der Besitzverhältnisse bestätigen (Sign. 969-982, 1074, 1076-1077);
6. Vermessungsakten: Protokolle der Vorbereitungsarbeiten und Berechnungen der Flächen der neuen Grundstücke, die als Folge der Aufteilung von Grundstücken entstanden sind, z.B. infolge der Führung der Eisenbahnlinien, der Straßen, der Regulierungen der Flüsse, Besiedlungen etc. (Sign. 995-1010);
7. Feldbücher: Bücher der Landvermessungen, Sign. 1011-1072, 1075;
Teil II. Karten (Sign. 1078-1336);
Zusatz: Vermessungsakten zu den Städten Sommerfeld und Crossen an der Oder [Lubsko und Krosno Odrzańskie] (Sign. 1337-1339).

Für die genaue Aufzählung allen interessanter Bestände oder Dokumentengruppen bräuchte ich mehrere Stunden, deswegen führe ich hier nur noch drei Bestände an: Landratsamt zu Crossen an der Oder (1766-1945, 5454 Einheiten, 41 lfm), Superintendentur Züllichau (1738-1937, 207 Einheiten), Katasteramt Sorau (1861-1945, 1239 Einheiten).

Alle Informationen, teilweise auch in Deutsch, findet man auf der Internetseite <http://baza.archiwa.gov.pl/sezam/index.php>, wo man in die Suchmaschine den Ortsnamen eingeben muss.

III. Finanzierung

Die Finanzierung bleibt ein ernstes Problem der wissenschaftlichen Arbeit zwecks Herausgabe der Materialien. Es gibt mehrere Möglichkeiten, Mittel für solche Zwecke zu erhalten:

– *Ministerium für Wissenschaft: verschiedene Projekte:* Narodowy Program Rozwoju Humanistyki [Nationales Programm der Entwicklung der Geisteswissenschaft] und *Narodowe Centrum Nauki* [Nationales Zentrum der Wissenschaft]. Jährlich werden Wettbewerbe/Ausschreibungen ausgelobt. Teilnehmen dürfen einzelne Wissenschaftler oder wissenschaftliche Teams aus ganz Polen. So werden z. B. die Untersuchungen der Epigrafischen Arbeitsstelle der Universität Grünberg unter der Leitung von Prof. Dr. Joachim Zdrenka auf dem Gebiet der gesamten Lebuser Wojewodschaft finanziert (finanzieller Eigenanteil: Null Prozent). Ich bin Mitglied des Teams und beschäftige mich mit den Inschriften bis 1815. Dank dieser Förderung sind sechs Hefte der Serie „*Corpus inscriptionum Poloniae*“ publiziert worden:

Band X: *województwo lubuskie* [Lebuser Wojewodschaft], Herausgeber: J. Zdrenka,

Heft 1: *Inskrypcje powiatu międzyrzeckiego do 1815 roku* [Inschriften des Kreises Meseritz], Hg. M. Tureczek Toruń 2006;

Heft 2: *Powiat wschowski* [Kreis Fraustadt], Hg. A. Górski, P. Karp, Toruń 2006;

Heft 3: *Powiat świebodziński* [Kreis Schwiebus], Bearb. M. Tureczek, Toruń 2009;

Heft 4: *Powiat nowosolski. Lapidarium w Bytomiu Odrzańskim i Kożuchowie* [Kreis Neusalz an der Oder. Lapidarium in Beuthen an der Oder und in Freystadt], Bearb. A. Górski, Toruń 2010;

Heft 5: *Powiat zielonogórski* [Kreis Grünberg], Bearb. A. Górski, P. Karp, Toruń 2012;

Heft 6: *Powiat nowosolski* [Kreis Neusalz an der Oder], Bearb. A. Górski, Toruń 2013;

Heft 7: *Powiat gorzowski* [Kreis Landsberg an der Warthe], Bearb. J. Zdrenka, Toruń 2015 (Hefte zu weiteren Kreisen, darunter den Kreisen Sorau und Sagan, erscheinen bis 2018).

– *Kultusministerium:* lobt Wettbewerbe/Ausschreibungen aus, die Projekte im Rahmen der Denkmalpflege, der Bestandaufnahme der Denkmäler sowie der Digitalisierung fördern. So hat Dr. Marcelli Tureczek die Herausgabe des Bandes „*Leihglocken. Dzwony z obszaru Polski w granicach po 1945 roku przechowywane na terenie Niemiec* [Leihglocken. Die Glocken aus dem polnischen Gebiet nach 1945 sind in Deutschland aufbewahrt]“, Warszawa 2011, finanziert. Grundlage war die Dokumentation des Glockenarchivs in Nürnberg.

– *Fundacja współpracy polsko-niemieckiej* [Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit] (www.fwpn.org.pl): unterstützt verschiedene Arten von Projekten, meistens auf Grundlage der ausgeschriebenen Wettbewerbe.

– *Polsko-Niemiecka Fundacja na rzecz Nauki* [Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung] [DPWS] (www.pnfn.pl).

Auf der Internetseite der Stiftung lesen wir: „Die Stiftung fördert Projekte und Vorhaben im Bereich von Wissenschaft und Forschung, die einen Beitrag zur Völkerverständigung und damit zur europäischen Integration leisten. Bei diesem gesamtstaatlichen Anliegen kommt Projekten, die aus der deutsch-polnischen Grenzregion hervorgehen, eine besondere Bedeutung zu. Die Projekte und Vorhaben sollen grundsätzlich in deutsch-polnischer Zusammenarbeit von Studierenden, Wissenschaftlern oder Forschern beider Länder bearbeitet werden. Die Zusammenarbeit kann durch Kooperationspartner aus anderen Ländern erweitert werden.“

Für Hauptverfahren:

Für Anträge auf Forschungsprojekte hat die DPWS vier thematische Schwerpunkte definiert:

I. Kultur- und Wissenstransfer, II. Europäisierungsprozesse, III. Normen- und Wertewandel, IV. Mehrsprachigkeit. Diese vorläufig ausgewählten thematischen Schwerpunkte sollen erprobt werden und zunächst für mehrere Jahre gelten. Aufgrund ihrer begrenzten Fördermittel kann die DPWS nur in Ausnahmefällen Bewilligungen von über 100.000 Euro vergeben, die durchschnittliche Fördersumme beträgt 50.000 bis 70.000 Euro. Die Aufteilung der Fördersumme unter den Projektpartnern sollte zwischen Deutschland und Polen möglichst paritätisch sein, max. können 70 Prozent der Fördermittel einer der beiden Seiten zugutekommen. Die Fördermittel werden jedoch stets vollständig an eine Institution in Deutschland oder in Polen ausgezahlt, die für die Weiterleitung der Mittel an den anderen Partner verantwortlich ist.

Für vereinfachtes Antragsverfahren:

Dabei gelten folgende Bedingungen: 1. Vorhaben müssen in deutsch-polnischer Partnerschaft zweier Institutionen durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich. 2. Der Förderanteil der DPWS soll 70 Prozent nicht übersteigen, so dass mindestens 30 Prozent der Gesamtausgaben eines Vorhabens aus Eigen- oder Drittmitteln getragen werden müssen. 3. Eine Institution, die bereits eine Projektförderung von max. 12.000 Euro erhalten hat, ist nur dann antragsberechtigt, wenn die Projekte abgeschlossen und korrekt abgerechnet worden sind.“

– *Euroregion Nysa-Szprewa-Bóbr* [Euroregion Neiße-Spree-Bober] (www.euroregion-snb.pl): Kooperationsprogramm INTERREG VA Brandenburg-Republik Polen 2014-2020.

Ein wichtiger Teil des Programms ist der Fond für kleine Projekte in der Euroregion, der u.a. Publikationen fördert (verlangter Eigenanteil: 10 Prozent der Kosten). Dank dieser Förderung entstanden folgende Publikationen:

– *Regesta Fontium Saganensium*, Bearb. A. Górski, B. Grelewicz, Zielona Góra-Żagań 2011 (Die Publikation

entstand dank der Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz und der Oberlausitzer Bibliothek);

– *Regesta Fontium Sommerfeldensium*, Bearb. A. Górski, B. Grelewicz, Lubsko-Zielona Góra 2013 (Die Publikation entstand dank der Zusammenarbeit mit der Stadt Forst);

– *Regesta Fontium Freystadtensium*, Bearb. A. Górski, B. Grelewicz, J. Karczewska, R. Stelmach, Kożuchów-Zielona Góra 2014.

Kontakt Daten:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Abteilung Europäische Territoriale Zusammenarbeit
Bischofstraße 1a, 15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 335 60676 9950. - Fax: +49 331 866 1743.

– *Naczelną Dyrekcją Archiwów Państwowych* [Generaldirektion der Staatsarchive]: jährlicher Wettbewerb nur für die Staatsarchive (möglich ist deren Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des Projektes) (Eigenanteil: mindestens 30 Prozent). Dank dieser Form der Förderung wurde folgender Band veröffentlicht:

– *Regesta Fontium Regum Poloniae*, T. 1, Bearb.: A. Górski, Zielona Góra 2012.

– Städte und Gemeinden, Glaubenseinrichtungen: finanzieren Projekte aus eigenen Haushaltsmitteln, meistens die Publikations-, jedoch nicht die Arbeitskosten der Wissenschaftler. So entstanden u. a. folgende Bücher:

– *Dzieje Starego i Nowego Kisielina* [Geschichte von Alt- und Neukessel], Bearb. D. Dzwonkowski, K. Kostka, M. Górka, Zielona Góra 2011;

– *Matrykuła Kościoła Pokoju w Świdnicy* [Matrikel der Friedenskirche in Schweidnitz], Bearb. A. Górski, W. Krawczuk, Świdnica 2011;

– *Instrukcja i porządek kościelny Kościoła Pokoju w Świdnicy* [Instruktion und Kirchenordnung der Friedenskirche in Schweidnitz], Bearb. A. Górski, W. Krawczuk, Świdnica 2011.

– Private Schenkungen: Dank dem Interesse von Privatpersonen an der Regionalgeschichte und dank der finanziellen Unterstützung der Bevölkerung ist es uns gelungen, folgenden Band herauszugeben:

– Quellen zur Geschichte der Wojewodschaft Lebus, red. A. Górski, Bd. 1: Chronik von Boyadel, H. 1, Bearb. G. Bosy, E. Kostka, M. Mamet, Zielona Góra-Bojadła 2014.

– Freiwillige, Studierende (ohne Kosten): Diese Form der Zusammenarbeit erlaubte es, die Publikationsserie „*Cmentarze ewangelickie na terenie województwa lubuskiego* [Die evangelischen Friedhöfe der Lebuser Wojewodschaft]“ herauszugeben. Die Serie bildet die Ergänzung zum „*Corpus inscriptionum Poloniae*“. Bis jetzt sind erschienen:

– *Cmentarze ewangelickie województwa lubuskiego* 1815-1945 [Die evangelischen Friedhöfe der Lebuser Wojewodschaft 1815-1945],

Band 1: *Powiat Zielonogórski* [Kreis Grünberg], Heft 1, Red. A. Górski, Zielona Góra 2013, Heft 2, Zielona Góra 2015;

Band 2: *Powiat Żagański* [Kreis Sagan], Heft 1: Żagań [Sagan], Zielona Góra 2016.

So sehen die aktuellen Möglichkeiten zur Förderung von historischen Veröffentlichungen in Polen aus. Ich hoffe, meine Erläuterungen haben Ihnen die Bandbreite der wissenschaftlichen Untersuchungen und Projekte zur Geschichte Ostbrandenburgs sowohl für deutsche als auch für polnische Archivare und Historiker aufgezeigt.

Kontakt

Dr. Adam Górski

Historisches Institut

Universität Jagielloński

Gołębia 24, 31-007 Kraków, Polen

E-Mail: adam.1.gorski@uj.edu.pl

(Ost)brandenburgische Sammlungen in Westdeutschland. Zum Phänomen der Heimatstuben und -archive von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland

Von Cornelia Eisler*

Nur wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erschien im neu gegründeten Heimatblatt für Sorau N./L. – Stadt und Land ein Beitrag mit dem Titel „Bekanntmachung unseres Heimatarchivs“. Darin stellte der unbekannte Autor fest: „Viel Bildmaterial und Schrifttum, das Zeugnis ablegen könnte von der Schönheit und dem Wert unseres Kreises Sorau ist leider verloren gegangen [...] Es gilt nun, durch gemeinsame Anstrengungen alle Unterlagen, die von unserer Heimat zeugen, zusammenzutragen“.¹ Der Aufruf erfolgte mehrere Hundert Kilometer von Sorau/Żary entfernt, in Nordrhein-Westfalen, und zielte darauf ab, Materialien aus Sorau – unter Mithilfe eines Sorauer Archivpflegers in Bad Honnef – zentral zu sammeln.² Aus Initiativen dieser Art entstanden zahlreiche private Archive und Museen in der ungewöhnlichen Konstellation, dass sie nicht unmittelbar in ihrer Bezugsregion situiert waren. Deutsche Flüchtlinge, Vertriebene und (Spät-) Aussiedler nahmen diese Gründungen in weit entfernt gelegenen Dörfern, Städten und Kreisen vor, die nur selten Verbindungen zu den Herkunftsregionen aufwiesen und folglich anderen Verwaltungsgebieten angehörten. Im Folgenden möchte ich die gesellschaftspolitischen Gegebenheiten kurz erläutern, die zur Entstehung dieser Heimatsammlungen führten und anschließend ausführlicher auf die vorhandenen Archive und Museen, insbesondere jene mit Bezug zu Brandenburg und dem östlichen Teil der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg, eingehen.³ Die Analyse basiert auf Ergebnissen

meines Dissertationsprojektes, das sich mit den Heimatsammlungen in der Bundesrepublik in ihrer Gesamtheit als einem Phänomen der Moderne beschäftigte. Die Forschungsfragen zielten einerseits auf das Wissen um die Entstehungszusammenhänge der Heimatsammlungen und andererseits auf die Wahrnehmung, die Deutungen und Funktionszuschreibungen, welche sie im Untersuchungszeitraum, der in etwa die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts umfasst, erfuhren.⁴

Heimatsammlungen wie das Sorauer Heimatarchiv knüpften zumeist an museale Ideen des beginnenden 20. Jahrhunderts an und konkretisierten diese aufgrund der historischen Umstände nach dem Zweiten Weltkrieg auf spezifische Weise. Sie wurden von deutschen Flüchtlings- und Vertriebenengruppen sowie von Aussiedlerverbänden seit dem Ende der 1940er Jahre in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet. Folglich stehen sie im Zusammenhang mit den Flucht- und Migrationsbewegungen der deutschen und deutschsprachigen Bevölkerung aus ost-, ostmittel- und südosteuropäischen Regionen, die im Zweiten Weltkrieg eingesetzt hatten, und sich zum Ende des Krieges hin in Richtung Deutschland beziehungsweise der Besatzungszonen verstärkten. Neben der Politik der alliierten Besatzungsmächte in der Nachkriegszeit sind daher die nationalsozialistische Diktatur und der vom Deutschen Reich ausgegangene Zweite Weltkrieg als zentrale historische Ausgangspunkte zu berücksichtigen.

Bis in die 1980er Jahre waren die Heimatsammlungen unter dem Sammelbegriff ‚Ostdeutsche Heimatstuben‘ bekannt. ‚Ostdeutsch‘ umfasste in der Bundesrepublik territorial gesehen zwar die ehemaligen Ostprovinzen, die in den Grenzen von 1937 zum Deutschen Reich gehört hatten. Doch die sehr verschiedenen Herkunftsregionen, die in den Museen und Archiven repräsentiert wurden, gingen weit darüber hinaus. Auch Heimatarchive und -sammlungen mit Bezug zu Böhmen, zum Banat bis hin zur Gottschee oder Siebenbürgen, die außerhalb dieser Grenzen lagen und historisch gesehen nicht zum Deutschen Reich gehört hatten, zählten dazu.⁵ Vornehmlich aus politisch-ideologischen Gründen wurde der Begriff ‚ostdeutsch‘ in den 1950er Jahren ausgeweitet und

* Vortrag zum 19. Brandenburgischen Archivtag in Königs Wusterhausen am 26. April 2016.

1 Bekanntmachung unseres Heimatarchivs. In: Das Heimatblatt für Sorau N./L. – Stadt und Land 2 (1952), S. 9.

2 Das Heimatblatt für Sorau N./L. – Stadt und Land erschien von 1952 bis 2001 im Sorauer Heimatverlag (Dortmund-Kurl und Bockum-Hövel).

3 Dazu zählen der östliche Teil der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg und seine verschiedenen Landschaften, wie die Neumark „im engeren Sinne“, die ehemaligen historischen Territorien der Neumark, das Land Sternberg (Ost-West), das Herzogtum bzw. Kreis Crossen, Kreise Züllichau und Schwiebus, die östliche Niederlausitz mit Sorau und Guben sowie die Gebiete um Schwerin/W., Meseritz und Bornst. Vgl. Christian Gahlbeck (Hg.): Archivführer zur Geschichte Ostbrandenburgs bis 1945. München 2007 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 31), S. XXXIX.

4 Cornelia Eisler: *Verwaltete Erinnerung – symbolische Politik. Die Heimatsammlungen der deutschen Flüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler.* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 57). München 2015. – Zur Dokumentation der Heimatsammlungen siehe URL: <http://www.bkge.de/Heimatsammlungen/Verzeichnis> [Stand: 07.09.2017].

5 ‚Ostdeutsch‘ wurde letztlich mit allen Gebieten gemäß des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) gleichgesetzt. – Siehe zur „Deutschen Heimat im Osten“: Eva Hahn / Hans Henning Hahn: *Flucht und Vertreibung.* In: Etienne François / Hagen Schulze (Hgg.): *Deutsche Erinnerungsorte.* Bd. 1. München 2001, S. 334–351, hier S. 341ff

mit dem so genannten ‚Vertreibungsgebiet‘, wie es in der Gesetzgebung der Bundesrepublik definiert war, in etwa gleichgesetzt.

Diese Archive und Heimatmuseen verbindet daher vorrangig die als gemeinsames ‚Schicksal‘ empfundene Vertreibung, Flucht oder Aussiedlung aus den Gebieten innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen und damit eine Art kollektiv verstandener ‚Heimatverlust‘. Ein literarisch anschauliches Beispiel bietet der im Jahr 1978 publizierte Roman von Siegfried Lenz mit dem Titel „Heimatmuseum“. Darin übernimmt der Teppichwirker Zygmunt Rogalla das von seinem heimatforschenden Onkel eingerichtete Regionalmuseum des fiktiven Ortes Lucknow in Ostpreußen.⁶ Er führt es in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen als private Einrichtung fort und bemüht sich, dessen Vereinnahmung durch Nationalisten und Nationalsozialisten für den so genannten ‚Kampf um das Grenzland‘ zu unterbinden. Dem Evakuierungsbefehl der nationalsozialistischen Regierung folgend, verlässt Rogalla mit seiner Familie Lucknow im Januar 1945. Während der Flucht in die britische Besatzungszone verliert er seine Frau und seinen Sohn, kann jedoch Teile der musealen Sammlung im Gepäck retten. Mit den Sammlungsstücken errichtet er bereits kurze Zeit nach seiner Ankunft in Schleswig-Holstein ein neues Heimatmuseum als einen ‚Ort der Erinnerung‘ an Lucknow und seine Umgebung. Darin werden unter anderem Dokumente zur Geschichte, Gegenstände des Alltags, Grabungsfunde, Teppiche, Schmuck und Spielzeug sowie ein Wörterbuch des masurischen Dialekts präsentiert. Als Rogalla jedoch erkennen muss, dass einige der ehemaligen Bewohner Lucknows sich in Vertriebenenverbänden organisieren und das Museum für ihre heimatpolitischen und revisionistischen Zwecke zu nutzen gedenken, steckt er es vorsätzlich in Brand. In seinem Roman beanstandet Lenz den Versuch der ideologischen Vereinnahmung von Sammlungen dieser Art. Er legt zugleich anschaulich dar, wie sich die Verlusterfahrungen und die Erinnerungen der Menschen in den Gegenständen aus dem masurischen Ort manifestierten und sie ihren Gefühlen somit quasi-öffentlich Ausdruck verliehen.

Wie im Roman geschildert, lassen sich mit einer Vielzahl der nichtfiktionalen Heimatsammlungen sowohl ideologische als auch emotionale Aspekte verbinden, obgleich sich die Einrichtungen in ihrer Größe, in der Form der Inszenierung und der Bezugsregionen deutlich voneinander unterscheiden. Häufig lässt sich feststellen, dass eine kategorische Trennung zwischen Archiv, Bibliothek und Museum aufgehoben wurde und hybride Formen vorzufinden sind. Ihre Bezeichnung als Heimatarchiv kann in vielen Fällen als Beispiel der ‚inflationären‘ Ausweitung des Begriffs Archiv gewertet werden. Die Archivwürdigkeit beurteilten zumeist ehrenamtliche Mitarbeiter und

Mitarbeiterinnen, darunter zahlreiche Betroffene, frühere Schullektoren, Lehrer und Heimatkundler. Mitunter handelt es sich hier um eben jene kleinen Einrichtungen, denen „der historische Zufall irgendwelche ostbrandenburgischen Archivalien zugeführt hat“, wie es Klaus Neitmann im Geleitwort zum Christian Gahlbecks „Archivführer zur Geschichte Ostbrandenburgs bis 1945“ formuliert.⁷

Während die Heimatsammlungen in den 1950er und 1960er Jahren durchaus öffentliche Bekanntheit erlangt hatten, trat das Phänomen seit den 1970er Jahren zunehmend in den Hintergrund. Auffällig ist dabei die Diskrepanz zwischen dem geringer werdenden Bekanntheitsgrad und dem weiteren Bestehen von etwas mehr als 400 der insgesamt etwa 590 gegründeten Heimatsammlungen. Für diese weite Verbreitung, so zeigten die Recherchen, wurden schon in den frühen Jahren der Bundesrepublik gewissermaßen die Weichen gestellt. Im Jahr 1951 publizierten Wissenschaftler, vorrangig Ostforscher, eine Übersicht über Archive und Museen, die für sie seit 1945 als ‚verloren‘ galten, die sie jedoch in Westdeutschland ersetzt sehen wollten, wie etwa Staatsarchive, Stadtarchive, kirchliche Archive oder auch Adelsarchive.⁸ Sie empfahlen, in den Staatsarchiven der Bundesrepublik entsprechende Ersatz-Abteilungen aufbauen zu lassen, in der Hoffnung dass jedes Archiv „nach dem Vorbild des Hauptarchivs in Berlin-Dahlem (Bellée) eine Abteilung einrichtet, in der die einzelnen geretteten privaten Materialien deponiert oder photokopiert aufbewahrt werden.“⁹

Anfang der 1950er Jahren verpflichteten sich Bund und Länder in der Bundesrepublik gemäß Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) tatsächlich dazu, das „Kulturgut der Vertriebenen und Flüchtlinge“ zu wahren und „Archive und Bibliotheken zu sichern, ergänzen und auszuwerten“. Seitdem werden für die Wahrung und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa staatliche Fördermittel gesondert zur Verfügung gestellt. Diese Unterstützung wirkte sich direkt und indirekt auf die Heimatsammlungen aus, denn sie zählten während der 1950er und 1960er Jahre zu den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Zugleich bildeten sie ein Element der Flüchtlings- und Vertriebenenpolitik in der Bundesrepublik und entwickelten sich alsbald zu einem Symbol des ‚Integrationserfolges‘. Sie galten zunehmend als sichtbarer Nachweis dafür, dass Behörden

7 Klaus Neitmann: Zum Geleit. In: Christian Gahlbeck (Hg.): *Archivführer zur Geschichte Ostbrandenburgs bis 1945* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 31). München 2007, S. XXIX–XXXIV, hier S. XXXIV.

8 Alfons Perlick: *Landeswissenschaft im Osten*. In: Harald von Koenigswald (Hg.): *Forschung und Schrifttum. Übersicht über ostdeutsche Archive, Institute, wissenschaftliche Arbeitskreise und Büchereien* (Schriftenreihe für das Vertriebenenwesen, Kulturheft, 6). Troisdorf 1951, S. 5–18, hier S. 13.

9 Ebenda, S. 15.

6 Siegfried Lenz: *Heimatmuseum. Roman*. Hamburg 1978.

auf Bundes- und Landesebene und auch auf kommunaler Ebene ihre gesetzlichen Aufgaben nach Paragraph 96 BVFG erfüllten. Oftmals entstanden sie im Zusammenhang mit den Patenschaften, die westdeutsche Körperschaften über ehemals ostdeutsche Kreise, Städte oder Gemeinden übernommen hatten – eine ebenfalls solidarische Initiative, die dazu beitragen sollte, die damaligen Neubürger zu integrieren.¹⁰ Die Vertreter der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen, die den Kulturparagraphen des BVFG eingebracht hatten, argumentierten zwar, dass mit den Heimatstuben Begegnungsstätten – meist folkloristisch ausgestattet und ‚heimatliche Atmosphäre‘ vermittelnd – für ihre Mitglieder geschaffen würden, um offiziell integrierend zu wirken. Offensichtlich aber standen sie zugleich unter dem Motto ‚Nicht vergessen – nicht aufgeben‘ und demnach für die territorialpolitischen Motivationen der Verbände.

Die Räumlichkeiten, die zur Verfügung gestellt wurden, dienten auch der Geschäftsführung von Heimatkreis- oder Heimatortsgemeinschaften. Ein Aspekt, der dabei zum Tragen kam, war die Absicht der landsmannschaftlichen Organisationen teilweise eine Wiederherstellung der administrativen Strukturen der Herkunftsregionen zu ermöglichen. Funktionäre im Vertriebenenmilieu sprachen auch von Exilgemeinden und -parlamenten. Für Schlesien und Pommern, die beiden ehemaligen Provinzen des Deutschen Reiches bildete sich jeweils ein Kreis-, Städte- und Gemeindetag, deren Mitglieder bis heute als vermeintliche „Fortsetzungskörperschaften der alten Vorkriegskreise“¹¹ agieren.

Soweit ging die Landsmannschaft Berlin – Mark Brandenburg nicht, aber auf lokaler Ebene finden sich Hinweise auf die administrative Fortführung. Beispielsweise erwähnte Erich Hecht, Mitglied der ostbrandenburgischen Gemeinschaft der Landsberger, im Zusammenhang mit der Einrichtung des Heimatarchivs in der Patenstadt Herford, dass die Initiatoren offenbar die Repräsentationsräume im Stadthaus von Landsberg (Warthe)/Gorzów Wielkopolski vermissten, weshalb ein Sitzungs- und Beratungsraum für die Landsmannschaften in Herford

geschaffen wurde.¹² Somit erinnerten die Räumlichkeiten – anfangs lediglich mit Wappen und Ansichten aus den ehemaligen Provinzen ausgeschmückt – vielmehr denen eines Rathauses als eines Museums oder Archivs und verwiesen auf den körperschaftlichen Anspruch. Zugleich führte das Vorhandensein von Räumlichkeiten dazu, dass die Heimatgemeinschaften begannen, Dinge zusammenzutragen – und über die Jahrzehnte hinweg kam es zu einem gewissen Bestandsaufbau mit lokalem Bezug. Die erste Ausgestaltung mit Bildmaterial, Landkarten, Wappen und Erinnerungsstücken unterstützte im Fall Landsberg (Warthe)/Gorzów Wielkopolski die Patenstadt ebenso wie das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln.

Bestandsdiskussion

Die archivalischen Bestände lassen sich in folgende drei Kategorien aufteilen, obgleich diese auch Überschneidungen aufweisen können:

- 1) Akten und Dokumente aus der Zeit vor 1945
- 2) Dokumentationen der so genannten ‚Alten Heimat‘
- 3) Vereinsakten nach 1945 (Dokumentation der eigenen Tätigkeit als Heimatortsgemeinschaft)

Bei den Akten und Dokumente aus der Zeit vor 1945 handelt es sich um Materialien aus Archiven, Institutionen, aber auch aus Privatbesitz, die zum Ende des Krieges mitgenommen wurden. Dazu zählten unter anderem Fotografien, Schulzeugnisse, Briefe und Urkunden. Zumeist handelte es sich jedoch um Einzelstücke. Beispiele lassen sich etwa in der Meseritzer Sammlung finden, die bis 2009 in der „ostdeutschen Abteilung“ im Kreisheimatmuseum Wewelsburg in Büren präsentiert wurde (vgl. Abb. 1). Der Kreis Paderborn ist patenschaftlich mit Meseritz/Międzyrzecz verbunden. Zur Ausstellung kam beispielsweise eine Schulchronik aus Lewitz Hauland/Lewiczynek, in der die Zeit des Nationalsozialismus aus der Sicht einer Lehrerin darlegt war (vgl. Abb. 2). Für die Heimatmuseen kann dies als ungewöhnlich gelten, denn diese Zeit wurde in den Präsentationen vorwiegend ausgespart.

¹⁰ Vgl. Cornelia Eisler: Patenschaften. In: *Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*. URL: <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/53907.html> [Stand: 13.02.2012].

¹¹ Hans-Günter Cnotka: Der Pommersche Kreis- und Städtetag 1985–1995. In: Ders. (Hg.): *Die pommerschen Heimatkreise 1945–1995 – 50 Jahre Arbeit für Pommern*. Lübeck 1998, S. 28–36, hier S. 28, 31. Aus der Arbeitsgemeinschaft der Heimatkreise heraus war 1967 der Pommersche Kreis- und Städtetag entstanden. – Die Mitglieder des Schlesischen Kreis-, Städte- und Gemeindetages, der bis heute als Vereinigung der schlesischen Heimatkreisgruppen aktiv ist, setzen „kommunale Aufgaben ihrer schlesischen Kreise, Städte und Gemeinden im Rahmen des Möglichen“ in engster Anbindung an die Landsmannschaften Schlesien und Oberschlesien fort. Vgl. Günter Kelbel / Horst Aschenbach: *Handbuch des Schlesischen Kreis-, Städte- und Gemeindetages*. 2. Aufl. Wachtberg 1989, S. A15, A23

¹² Vgl. Erich Hecht: Die Neumärkische Heimatstube in der Landsberger Patenstadt Herford. In: *Landsberger Heimat. Blätter für Geschichte und Landeskunde der Neumark* 3. Folge (1960), S. 24–28, hier S. 24f.



Abb. 1: Blick in die Ausstellung „Deutsche im östlichen Mitteleuropa. Kultur – Vertreibung – Integration“ im Kreismuseum Wewelsburg mit der Meseritzer Sammlung und Archiv
Quelle: Projekt Dokumentation der Heimatsammlungen, 2009.

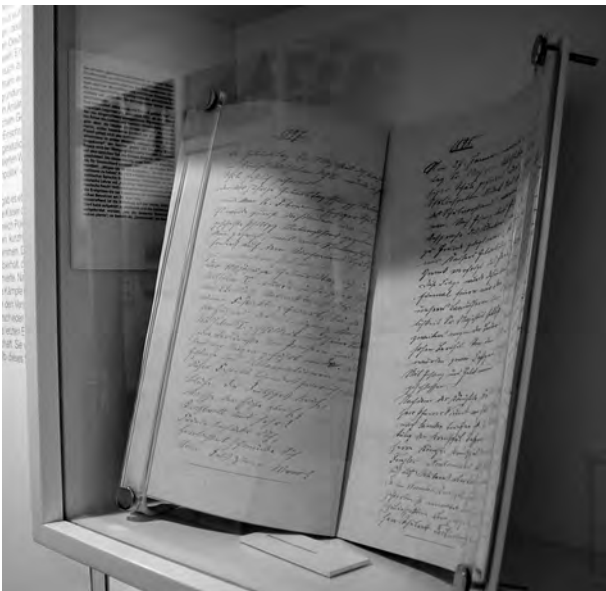


Abb. 2: Schulchronik der Kleinen Schule Lewitz Hauland/Lewiczynek in der Ausstellung „Deutsche im östlichen Mitteleuropa. Kultur – Vertreibung – Integration“ im Kreismuseum Wewelsburg
Quelle: Projekt Dokumentation der Heimatsammlungen, 2009.

Sehr viel umfangreicher als die Aktenbestände sind die Sammlungen an persönlichen Dokumenten und Fotografien. Seit den 1950er Jahren bis in die jüngste Zeit wurden, wie eingangs geschildert, Sammlungsaufäufe in den Heimatzeitingen gestartet und die Leser und Leserinnen um private Unterlagen, Ausweise, Urkunden, Meisterbriefe oder Erlebnisberichte gebeten. Ebenfalls zahlreicher sind die Bestände an kopierten Materialien aus zentralen Archiven. Offensichtlich hatten die deutschen Behörden in größerem Umfang Aktenmaterial aus Archiven der nordostdeutschen Provinzen – etwa aus Königsberg i. Pr./Kaliningrad, Stettin/Szczecin und Elbing/Elbląg – nach Westdeutschland überführt. Im Regelfall gingen die geretteten Originalunterlagen nach dem Zweiten Weltkrieg in das so genannte Zonale Archiv-

lager in Goslar, das 1953 nach Göttingen verlegt wurde. Das Staatliche Archivlager Göttingen als zentrale Sammelstelle hatte unter den Sammlern und Sammlerinnen beziehungsweise den Archivgründern und -gründerinnen Bekanntheit erlangt, denn die Bestandslisten führen bemerkenswert oft Urkunden und Handschriften auf, die als Fotokopien oder als so genannte Xero-Ablichtungen aus dem Archivlager stammten.

Diese Kopien könnten auch der zweiten Kategorie, der Dokumentationen der „Alten Heimat“ zugeordnet werden. Die Betreuer und Betreuerinnen mit Zuständigkeit für Kreise bemühten sich, für die zugehörigen Ortschaften jeweils separate Materialsammlungen anzulegen. In zahlreichen Ordnern, teilweise in den Nebenräumen der Heimatstuben, finden sich schriftliche und bildliche Dokumentationen über die Gemeinden der jeweiligen Regionen. Im bereits erwähnten Heimatmuseum für Landsberg (Warthe) und die Neumark stellte die Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg (Warthe) – Stadt und Land/Gorzów Wielkopolski beispielsweise über Jahrzehnte hinweg eine umfangreiche Materialsammlung zusammen. Die Ordner im Archivraum waren 2009 mit etwa 500 Fotografien zu Stadt- und Landkreis Landsberg gefüllt. Aus Berlin übernahm die Bundesarbeitsgemeinschaft zudem die Heimatortskartei der Landsberger, die dort über viele Jahre von der Herausgeberin des Heimatblattes betreut worden war. Die Adress- und Personenverzeichnisse galten und gelten für die Gemeinschaften als wichtige Quellen. Die Verzeichnisse entstanden in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus dem Bedürfnis heraus, die Kriegsoffer, die Vermissten und generell den Verbleib von Angehörigen ermitteln zu können. Ebenso bildeten sie die Grundlage, um innerhalb der Verbände ein soziales Beziehungsgefüge wiederherzustellen. So wurden sie genutzt, um zu den Heimattreffen einzuladen oder die Heimatzeitung zu versenden.

Bereits im Jahr 1945 hatten verschiedene zentrale Organisationen, vor allem die Kirchlichen Hilfsstellen, der Deutsche Caritasverband, das Hilfswerk der Evangelischen Kirche und das Diakonische Werk – Innere Mission, mit der Aufnahme von Personalien der Flüchtlinge in den Lagern begonnen und Namenslisten zusammengestellt. Daraus entwickelten sich die Heimatortskarteien (HOK), die um Nachbarschaftsbefragungen und die Ermittlung der Berufstätigkeit der Gesuchten erweitert wurden. Die gesamte deutsche Bevölkerung des so genannten Vertreibungsgebietes sollte auf diese Weise rekonstruiert werden. Politisches Ziel war es, bundesweit zu einer Gesamtzahl der ‚Vertriebenen‘ zu gelangen und die Zahl der Todesopfer im Kontext von Flucht und Vertreibung zu dokumentieren, denn der erste Bundesminister für Vertriebenenfragen, Hans Lukaschek, beabsichtigte, diese Ergebnisse im Rahmen der erwarteten Friedensverhandlungen als Argumentation gegen das Potsdamer Abkommen einsetzen zu können.

Zunächst als Grundlage für Verhandlungen und die Vermisstensuche kam diesen Karteien zunehmend Bedeutung bei der Amtshilfe der Behörden und bei den Lastenausgleichsverfahren in der Bundesrepublik zu. Daher wurde 1988 die gesetzliche Archivierung der 12 offiziell geführten HOK und der Unterlagen von 34 Heimatauskunftstellen festgelegt. Seitdem befinden sie sich in der Zuständigkeit des Lastenausgleichsarchivs in Bayreuth.¹³ In den Heimatsammlungen und Archiven der Patenstädte verblieben vor allem die Listen der Einwohner und Auskunftsarteien. Zu berücksichtigen ist, dass diese Art ‚Melderegister‘ primär für die ehemalige deutsche Bevölkerung im östlichen Europa angelegt wurden. Aufgrund der nationalen Eingrenzung vermitteln sie den oft irrümlichen Eindruck, es habe sich um alleinig deutsche Siedlungen in jenen Regionen gehandelt.¹⁴ Vielmehr ist von einer in nationaler, sprachlicher und religiöser Hinsicht vielfältigen Zusammensetzung der Bevölkerung in der Mehrheit der Regionen auszugehen.

Bis auf die Personenverzeichnisse galt die Verwahrung der eigenen Unterlagen und Akten aus der Nachkriegszeit, die innerhalb der Heimatgemeinschaften, landsmannschaftlichen Vereine oder der BdV-Ortsverbände entstanden waren, oft als nachrangig. Für einige Heimatsammlungen trifft tatsächlich zu, dass sich ihre Betreuer und Betreuerinnen auf die Zeit vor 1945 fokussierten und damit die Zeitgeschichte vernachlässigten. Aufgrund der retrospektiven Sicht schienen ihnen die Heimatgemeinschaften offenbar keine relevanten Akteure in der Bundesrepublik zu sein. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen, denn relativ früh sammelte man in Herford Berichte über die Entwicklung Landsbergs/Gorzów Wielkopolski in der Zeit nach 1945 und dokumentierten die Tätigkeit der Bundesarbeitsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso wurde die so genannte Patenschaftsarbeit von einigen Gemeinschaften als wich-

tiges Thema angesehen. In der Heimatstube für Ost- und Weststernberg (Sternberger Land), die 1970 in Schwerte gegründet wurde und etwas später nach Iserlohn zog, nahm die Urkunde über die Patenschaft einen besonderen Platz in der Präsentation ein. Sie kann als Zeichen der Legitimation für die Archive und Museen gedeutet werden und diente dazu, Außenstehenden und Besuchern, die mit der Thematik wenig vertraut waren, den spezifischen westdeutschen Standort, an dem die Heimatsammlung eingerichtet worden war, zu erklären. Symbolisch stehen die Patenschaftsurkunden für die Ankunft in der Bundesrepublik. Sie gehörten im Rahmen der feierlichen Übernahme oft zum unverzichtbaren Bestandteil der Zeremonie und waren mit großem Aufwand gestalten. Für Stadt und Kreis Sorau/Żary ließ die Stadt Hamm die Urkunde in Saffianleder binden sowie einen Schrein zur Aufbewahrung fertigen.

Neben den städtischen Patenschaften entstand auch auf Landesebene ein offiziell solidarisches, patenschaftliches Gefüge. So übernahm beispielsweise das Land Baden-Württemberg 1965 die Patenschaft für die Landsmannschaft Berlin – Mark Brandenburg und ließ eine Urkunde bei dem Wappenarchiv Doehrmann in Stuttgart erstellen. Die Landsmannschaft sah sich zuständig für die Menschen aus Ostbrandenburg sowie die Flüchtlinge aus Brandenburg und Berlin-Ost. Mit der Urkunde versicherten sich die Vertreter und Vertreterinnen der Landsmannschaft und des Landes Baden-Württemberg des Wunsches nach der Wiedervereinigung „in Frieden und Freiheit“.¹⁵ Dieser offiziellen Verbindung gingen jedoch in der Bundesrepublik Diskussionen über die politischen Vor- und Nachteile von Patenschaften über Orte und Regionen, die zur DDR gehörten, voraus. Ende der 1950er Jahre wurde die Auslegung des ‚Kulturparagraphen‘ im BVFG dahingehend erweitert, dass die „Kulturleistungen der Vertriebenen und Sowjetzonenfluchtlinge“ zu berücksichtigen und „die ostdeutschen Anliegen betont in den klassischen Aufgabebereich staatlicher Kulturpolitik“ einzubeziehen seien, da sich die Bundesrepublik als „die kulturelle Repräsentanz des ganzen Deutschland“ verstand.¹⁶

1961 wirkte dann der Bau der Berliner Mauer durch die Regierung der DDR als Katalysator dieser kulturpolitischen Strategie und des politisch-administrativen Interesses. Neben der Landespatenschaft Baden-Württembergs entstanden weitere Patenschaften auf lokaler Ebene nicht nur mit ostbrandenburgischen, sondern auch mit

13 Vgl. Ulrich Ringsdorf: *Die Bestände des Lastenausgleichsarchivs*. In: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hgg.): *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer). München 2000, S. 421–426. – Zur „Übernahme von Unterlagen der Heimatortskarteien des Kirchlichen Suchdienstes“ vgl. § 2 in: *Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts*. Drucksache 11/642 (1987). – *Die Einrichtung der Heimatauskunftstellen war im Lastenausgleichsgesetz (LAG) 1952 festgelegt worden*. Vgl. Walter Kuschfeldt: *Dokumentarische Arbeiten: Die Rekonstruktion des Einwohnerbestandes*. In: *Pommersche Landsmannschaft / Kulturabteilung* (Hg.): *Zehn Jahre Pommersche Landsmannschaft: 1948–1958*. Hamburg 1958, S. 58–60, hier S. 59.

14 Vgl. Jutta Faehndrich: *Die Kirche im Dorf. Bilderwelten im Vertriebenen-Heimatbuch*. In: Elisabeth Fendl (Hg.): *Zur Ästhetik des Verlusts. Bilder von Heimat, Flucht und Vertreibung* (Schriftenreihe des Johannes-Künzig-Instituts Freiburg, 12). Münster 2010, S. 221–237, hier S. 234f.

15 Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): *Baden-Württemberg und seine Patenschaften. Ostdeutsche Kulturarbeit im Land und in den Gemeinden*. Stuttgart 1987, S. 21.

16 Presse- u. Informationsamt der Bundesregierung: *Bulletin vom 16.10.1958*. 192. Bonn (1958), S. 1909f. – Zum Verzeichnis der Patenschaften vgl. Roland Adolphi: *Bestehende west-ostdeutsche kommunale und Landespatenschaften*. In: *Arbeitsbrief des Bundes der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften u. Landesverbände – Kulturreferat 3* (1960), S. 6–13.

brandenburgischen Städten und Gemeinden. Dazu zählten etwa die Verbindung Hechingen und Potsdam oder Ettlingen und der „Heimatkreis Oberbarnim“. Akten zur Patenschaft Ettlingens sind sowohl im Stadtarchiv Ettlingen als auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhalten geblieben. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass der Heimatkreisbetreuer 1969 beabsichtigte, eine Heimatsammlung einzurichten, aber kaum über Exponate verfügten. Da man lediglich eine Heimatbücherbibliothek, eine Trachtengruppe, Dias, Fotografien und Landkarten zur Verfügung hatten, bat er um Landesförderung für die Erweiterung der Ausstattung.¹⁷

Nach der Wiedervereinigung 1990 erfolgte zumeist die Auflösung der ‚brandenburgischen‘ wie auch der ‚vorpommerischen‘ Heimatstuben in Westdeutschland; ihre Bestände wurden bei Interesse den bestehenden Städten und Gemeinden in den neuen Bundesländern übergeben.¹⁸ Diese Rückführungen gingen ohne größere heimatpolitische Diskussionen vonstatten, während sich die Situation für Ostbrandenburg schwieriger gestaltete. Als im Jahr 1994 beispielsweise über die zukünftige Unterbringung der Sorauer Sammlung diskutiert wurde, stellte sich die Frage der Zuständigkeit beziehungsweise der Zugehörigkeit. Dem Provenienzprinzip entsprechend wäre das heutige Żary in Polen eine Option gewesen, aber einem ‚Überschreiten‘ der Grenze standen und stehen die Heimatgemeinschaften äußerst zögerlich gegenüber. Es fand sich im Fall der Sorauer Sammlung in Hamm (Westf.) die Möglichkeit, diese der ‚alten Heimat‘ zumindest räumlich näher zu bringen, sie aber dennoch in Deutschland ‚zu behalten‘, indem sie dem Stadtarchiv der Grenzstadt Forst/L. übergeben wurde.

Schlussbemerkung

Ein zentraler Punkt für die Einschätzung der Sammlungen ist die über Jahrzehnte zumeist ehrenamtliche Betreuung der Heimatmuseen und -archive. Damit im Zusammenhang sind Auswahlkriterien für Musealien und Archivmaterial zu berücksichtigen, die von professionellen Standards abweichen können. Eine Folge ist zudem die oftmals unzureichende Erschließung der Bestände.¹⁹

17 Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA2 805 Band I, Nr. 1-19, Verzeichnis: lfd. Nr. 20, Aktenzeichen: k 1529, Heimatstube Oberbarnim-Stadt Eberswalde im Schloß der Patenstadt Ettlingen. 1971–1972.

18 „Nach der Wende (1990) [sic] haben sie [die Heimatkreise Vorpommerns] weitgehend ihre Arbeit eingestellt oder sich in Heimatbünde umgewandelt, ihre Heimatstuben aufgelöst oder in die vorpommersche Heimat überführt.“ Cnotka: Der Pommersche Kreis- und Städtetag 1985–1995, S. , hier S. 28.

19 Albert A. Feiber: Die archivalischen Bestände der deutschen Vertriebenenengruppen und anderer „nichtöffentlicher“ Institutionen. In: Dierk Hoffmann / Marita Krauss / Michael Schwartz (Hgg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer). München 2000, S. 427–436, hier S. 433.

Etwa die Hälfte der Heimatsammlungen verfügt zwar über Bestandslisten, doch der Umfang der Verzeichnung differiert. Er reicht von einfachen Versicherungslisten bis hin zur detaillierten Erfassung in Datenbanken. Insbesondere durch die Übernahmen der Heimatsammlungen in professionell geführte Archive und Museen liegen aber zunehmend auch Findbücher vor.²⁰

Für eine Auswertung der Sammlungen ist zudem der nationale Fokus, der den Heimatmuseen und -archiven zugrunde liegt, in den Blick zu nehmen. Viele Sammler und Sammlerinnen legten ihren Schwerpunkt sehr einseitig auf die ‚Deutschen‘. Erfahrungsgemäß fehlen Materialien etwa zur jüdischen oder polnischen Bevölkerung. Das Phänomen, dass andere nationale, ethnische oder religiöse Gruppen übergangen werden, trifft auf einen Großteil der Heimatsammlungen zu. Darüber hinaus sind Themen wie Arbeiterbewegung und die Zeit des Nationalsozialismus unterrepräsentiert sind.²¹

Die Vertreter und Vertreterinnen der Vertriebenenorganisationen propagierten die Heimatsammlungen zuweilen als Sammelstätten des so genannten ‚Fluchtgepäcks‘. Die Analyse der Bestände in ihrer Gesamtheit zeigt jedoch, dass dies in geringerem Maße der Fall war. Mehrheitlich handelt es sich um Dokumentationen und spätere Rekonstruktionen mit dem Fixpunkt ‚alte Heimat‘. Generell verweist das Phänomen auf eine Dynamik (nicht nur) im 20. Jahrhundert, die der Vorstellung einer in Archiven oder Museen fassbaren Welt entgegensteht.

Ostbrandenburger Sammlungen und Patenschaften

- **Arnswalde / Choszczno:** Patenschaft mit Wunstorf/Luthe und ehemalige Heimatstube ebenda; Bestände im Haus Brandenburg der Stiftung Brandenburg in Fürstenwalde
- **Königsberg/Neumark / Chojna:** Sammlung der früheren Heimatkreisvereinigung Königsberg/Neumark in Braunschweig
- **Landsberg (Warthe) / Gorzów Wielkopolski:** Patenschaft mit Herford und ehemaliges Heimatmuseum ebenda; Bestände im städtischen Museum in Gorzów und im Haus Brandenburg der Stiftung Brandenburg in Fürstenwalde
- **Meseritz / Międzyrzecz:** Patenschaft mit dem Kreis Paderborn und ehemalige Heimatsammlung im dortigen Kreismuseum Wewelsburg, Büren (Abb. 1 und 2); Leihgaben im Museum in Międzyrzecz

20 Beispiele sind das Heimatkreisarchiv Netzekreis im Kreisarchiv Nordfriesland. URL: <http://www.bkge.de/heimatsammlungen/47922.html> [Stand: 02.05.2012] oder die Memelsammlung in Mannheim. URL: <http://www.bkge.de/heimatsammlungen/54656.html> [Stand: 02.05.2012].

21 Dokumente und Abzeichen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 wurden und werden selten ausgestellt, finden sich aber zuweilen in den Nebenräumen der Heimatsammlungen.

- **Schwerin (Warthe) / Skwierzyna:** Patenschaft mit dem Kreis Paderborn und ehemalige Heimsammlung im Kreismuseum Wewelsburg, Büren (Abb. 1 und 2); Bestände im Haus Brandenburg der Stiftung Brandenburg in Fürstenwalde
- **Soldin / Myślibórz:** Patenschaft mit dem Landkreis Soltau und ehemalige Heimatsube in Soltau; Bestände im Haus Brandenburg der Stiftung Brandenburg in Fürstenwalde
- **Sommerfeld / Lubsko:** Patenschaft mit Vlotho und ehemalige Heimsammlung ebenda
- **Sorau / Żary:** Patenschaft mit Hamm und ehemalige Sorauer Sammlung ebenda; Bestände im Stadtarchiv Forst/L.
- **Sternberg / Torzym:** Patenschaft mit dem Kreis Iserlohn, ehemalige Heimatsube in Schwerte (zeitweise in Iserlohn und Altena); Bestände im Haus Brandenburg der Stiftung Brandenburg in Fürstenwalde

Kontakt

Dr. Cornelia Eisler
 Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde
 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
 E-Mail: eisler@volkskunde.uni-kiel.de
 Internet: <http://www.europaeische-ethnologie-volkskunde.uni-kiel.de>

Vorgestellt:

Das Archiv der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder)

Von Agnieszka Brockmann

Das Archiv der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) gehört zu den jüngsten Universitätsarchiven in Deutschland. Es ist mit dem Beschluss des Senats der Europa-Universität am 18. Mai 2005 ins Leben berufen worden. An demselben Tag wurde die Archiv- und die Zwischenarchivordnung verabschiedet. Sie bilden eine rechtliche Grundlage für die Arbeit der Archivarinnen und Archivare. Beide Dokumente richten sich nach dem Brandenburgischen Archivgesetz, indem sie die Gesetzesregelungen in die Realien der universitären Selbstverwaltung übertragen. Am 11. Juli 2006 wurde das Universitätsarchiv vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als öffentliches Archiv anerkannt.



Sitz des Universitätsarchivs: das Hauptgebäude der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Foto: Heide Fest

Zur Geschichte

Die Bemühungen um die Gründung eines eigenen Universitätsarchivs an der Viadrina begannen schon Mitte der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. Auf Anregung von Prof. Dr. Alexander von Brünneck, Professor für Öffentliches Recht, Staatsrecht und Verfassungsgeschichte an der Viadrina¹, hat der erste gewählte Rektor der Universität – Prof. Dr. Hans N. Weiler – im Januar 1995 eine Ad-hoc-Kommission zur Vorbereitung der Einrichtung eines Universitätsarchivs gegründet, welcher die Direktorin der Universitätsbibliothek Dr. Ulrike Eich, der damalige Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät Prof. Dr. Dr. Ulrich Knefelkamp und der persönliche Referent des

Präsidenten Dr. Jürgen Grünberg angehörten. Im Rahmen dieses Projektes ist eine Diplomarbeit entstanden, welche die ersten konzeptionellen Überlegungen zur Archivgründung zusammenfasste.² Im weiteren Vorgehen entstanden eine vorläufige Archivordnung, eine Dienstvereinbarung über die Aussonderung, Anbietung, Übernahme und Vernichtung von Unterlagen sowie ein Aufbewahrungs- und Kassationsplan. Doch bereits im März 1996 hatte der Kanzler der Universität entschieden, dass „aus bau- und haushaltsrechtlichen Gründen die Einrichtung eines Universitätsarchivs (...) leider nicht möglich ist“ und dass „bis zum Abschluss der Baumaßnahmen im Hauptgebäude und der Einstellung eines Archivars (...) die zu archivierenden Unterlagen durch die Hausverwaltung unter Wahrung der notwendigen Sicherheitsvorschriften zwischengelagert werden“.³ Diese provisorische Archivgutverwaltung verblieb in der Zuständigkeit des Dezernates für Betriebstechnik, Hausverwaltung, Bauangelegenheiten und Liegenschaften bis Sommer 2003, als die Bemühungen um Einstellung von hauptamtlichem Archivpersonal wiederaufgenommen und das institutionalisierte Archiv dem Zuständigkeitsbereich der Bibliothek zugeordnet wurde. Die Aufbauphase dauerte – wie bereits beschrieben – bis Mai 2005 und wurde mit der Verabschiedung der endgültigen Archivordnung abgeschlossen.

Zum Bestand

Obwohl die Universität zu Frankfurt (Oder) als die älteste Brandenburgische Universität auf eine lange Geschichte zurückblicken darf, sind die Bestände des Universitätsarchivs durch und durch modern – sie stammen ausschließlich aus der Überlieferung der Europa-Universität Viadrina. Diese wurde 1991 per Rechtsakt gegründet. In demselben Jahr nahm der Gründungssenat seine Tätigkeit auf. Aus seinen Sitzungen stammen die ältesten Unterlagen im Universitätsarchiv. Die Europa-Universität Viadrina ist eine der wenigen Hochschulen in Deutschland, deren Gründung und Entwicklung sich in der archivischen Überlieferung fast lückenlos nachverfolgen lassen. Bei der Auswahl und Bewertung der zu archivierenden Bestände richtet sich das Universitätsarchiv nach dem „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“⁴. Akten der höchsten universitären Gremien – Senat, Konzil, Rektorat (später Präsidium) und seit 2008 auch Stiftungsrat – bilden den Kern der historischen

¹ Brief von Alexander von Brünneck an Hans N. Weiler vom 14.10.1994, Universitätsarchiv (UA) 1185, Bl.53.

² Weikert, Antje: Zur Einrichtung eines Universitätsarchivs an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) – konzeptionelle Überlegungen. Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Archivar (Universität) an der Humboldt-Universität zu Berlin, 1995 (UA 1162).

³ Europa-Universität Viadrina: Rundschreiben Nr. IV/5 „Zwischengelagerung von Unterlagen“ vom 05.03.1996, UA 1185, Bl. 30.

⁴ Becker, Thomas u. a. (Hrsg.): Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen. Saarbrücken 2009.

Überlieferung. Er wird durch die Akten der Universitätsverwaltung, der zentralen Einrichtungen (Sprachenzentrum, Universitätsbibliothek, Zentrum für Internationales und Weiterbildung) und der drei Fakultäten einschließlich ihrer Lehrstühle, ergänzt.

Einen besonderen Wert wird im Archiv der Europa-Universität Viadrina der Überlieferung der Lehrstühle beigemessen. Die Korrespondenzen, Entwürfe zu den Lehrveranstaltungen, Projektdokumentationen, unveröffentlichte Manuskripte und andere Unterlagen der Professorinnen und Professoren sind nicht nur wichtige Zeugnisse der universitären Selbstverwaltung, sondern auch unersetzliche Quellen für die Wissenschaftsgeschichte. Sie dokumentieren die Forschungsinteressen der Bestandsbildner, ihre wissenschaftlichen Netzwerke und Standpunkte, ihr soziales, politisches und kulturelles Engagement. Obwohl die Lehrstuhlüberlieferungen in die allgemeine Tektonik des Universitätsarchivs eingebunden sind und im Kontext der universitären Verwaltung erschlossen werden, bilden sie inhaltlich einen Teil des Vorlasses der abgebenden Person. Es ist das erklärte Ziel des Universitätsarchivs, in Abhängigkeit von den vorhandenen finanziellen Mitteln und räumlichen Kapazitäten auch die persönlichen Archive (Vor- und Nachlässe) der Professorinnen und Professoren und allen, die sich besonders um die Universität verdient gemacht haben, für den Archivbestand zu gewinnen.

Ein wichtiger Nachlass konnte 2008 dank einer Spende erworben werden: das wissenschaftliche Archiv von Prof. Dr. Heinz-Dieter Kittsteiner, dem viel zu früh verstorbenen Inhaber der Professur für Vergleichende Europäische Geschichte der Neuzeit an der Viadrina. Er galt als einer der originellsten Denker unter den zeitgenössischen Historikern und einer der wenigen Geschichtsphilosophen im ausgehenden 20. Jahrhundert. Zu seinem Nachlass gehört, neben den 35 laufenden Metern umfassendem Archiv, auch eine über 7700 Bände zählende Bibliothek. Diese wird in der Universitätsbibliothek aufbewahrt und von ihr verwaltet.

Einen wichtigen Teil der universitären Überlieferung bilden die Akten der Studierenden. Im Universitätsarchiv der Viadrina werden die Immatrikulations- und Prüfungsakten aller Studierenden seit der Aufnahme des Studienbetriebes 1992 aufbewahrt. Da eine Prüfungsakte in ihrem Originalzustand relativ umfangreich ist und u. a. die Kopien der gesamten Leistungsnachweise enthält, werden nach dem Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist Teile der Akte kassiert, sodass im Endarchiv Informationen zum Studienablauf der jeweiligen Person in einer kompakten Form vorliegen: Immatrikulationsbogen, Notenverzeichnis, Kopie der Abschlusszeugnisse und Gutachten zur Abschlussarbeit.

Die Abschlussarbeiten der Studierenden sind ein umfangreicher und recht umstrittener Teilbestand des Universitätsarchivs. Während andere Universitäten oft auf die Bewertung und dauerhafte Archivierung der Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten verzichten, werden sie in einer strengen Auswahl ins Endarchiv der Europa-Universität übernommen. Die Viadrina, eine deutsch-polnische Universität, genießt seit ihrer Gründung eine besondere Stellung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft. Ihre internationale Ausrichtung fand – insbesondere in den Anfangsjahren – eine direkte Widerspiegelung in der Themenstellung der Abschlussarbeiten. Viele von Ihnen behandelten deutsch-polnische Themen, oft im Zusammenhang mit den Transformationsprozessen in Ostmitteleuropa und beleuchteten sehr spezielle kulturelle, wirtschaftliche und juristische Aspekte dieser Wende. Da bei der Gründung des Universitätsarchivs bereits ein großer Bestand der Abschlussarbeiten aus den Anfangszeiten der Universität vorlag, wäre es unverantwortlich, solch eine reiche Quelle nicht nur der Universitätsgeschichte, sondern auch der europäischen Geschichte zu vernichten. Deshalb werden bis heute die Abschlussarbeiten aller Fakultäten ab dem Niveau der Masterarbeit in strenger qualitativer und thematischer Auswahl dauerhaft archiviert.

Ein weiterer häufiger Streitpunkt bei der Gestaltung der Bestandspolitik in einem Archiv ist die Frage der Sammlungen. Wie geht man mit den überlieferten Sammlungen um? Darf man selbständig Bestandsaufbau betreiben, indem man aktiv bestimmte Dokumentengruppen sammelt? Diese Fragen wurden im Universitätsarchiv der Viadrina niemals gestellt. Es war vom Anfang an selbstverständlich, dass man alles gesammelt hat, was relevant erschien und auf archivrechtlich vorgesehenen Wegen keinen Eingang in den Bestand gefunden hätte. Dank dem Engagement der ersten Archivarinnen und Archivare ist eine umfangreiche Plakat- und Flugschriftensammlung, die bis an die Anfänge des Studienbeginns an der Viadrina (1992) zurückreicht, entstanden. Weitere Sammlungen übernahm das Archiv aus dem Pressereferat der Universität: den Bestand der analogen Fotografien und die Sammlung von Pressemeldungen über die Universität seit ihrer offiziellen Gründung. Alle übernommenen Sammlungen werden im Universitätsarchiv weitergepflegt. Der Sammelauftrag des Archivs schließt lediglich die gedruckten Veröffentlichungen aller universitären Gremien und Einrichtungen, sowie aller Universitätsangehörigen aus. Diese Publikationen werden von der Universitätsbibliothek gesammelt und archiviert.

Der Gesamtbestand des Universitätsarchivs beträgt zurzeit ca. 830 Regalmeter, wobei ca. 330 Meter auf das teilweise noch nicht abschließend bewertete Endarchivgut und ca. 500 Meter auf das Zwischenarchiv entfallen.



Im Zwischenarchiv. Foto: Heide Fest

Die Tektonik des Archivs spiegelt die Verwaltungsstruktur der Universität wider und besteht aus folgenden Hauptgruppen:

1. Hochschulleitung
 - 1.1. Konzil 1993-1999
 - 1.2. Senat
 - 1.3. Präsidium
 - 1.4. Stiftungsrat
2. Universitätsverwaltung
 - 2.1. Kanzler
 - 2.2. Dez. 1: Dezernat für Studentische Angelegenheiten und Recht
 - 2.3. Dez. 2: Dezernat für Personalangelegenheiten
 - 2.4. Dez. 3: Haushaltsangelegenheiten, Forschungsfinanzierung, Zentrale Beschaffung
 - 2.5. Dez. 4: Betriebstechnik, Hausverwaltung, Bauangelegenheiten und Liegenschaften
 - 2.6. Fachreferat für ADV
3. Zentrale Einrichtungen
 - 3.1. Zentrum für Internationales und Weiterbildung (ZIW) 2001 –
 - 3.2. Sprachenzentrum
 - 3.3. Universitätsbibliothek
4. Akademischer Bereich
 - 4.1. Fakultäten
 - 4.2. Wissenschaftliche Einrichtungen



Das Endarchiv der Europa-Universität Viadrina. Foto: Heide Fest

5. Mit der Universität verbundene Einrichtungen
6. Sammlungen
7. Privatarchive und Nachlässe
8. Studierendenakten

Organisation

Das Archiv befindet sich seit seiner Entstehung im Hauptgebäude der Universität und ist organisatorisch mit der Universitätsbibliothek als eine ihrer Betriebseinheiten verbunden. Es verfügt über zwei Personalstellen, wobei die Mitarbeiterinnen des Archivs in geringem Maße auch an den Benutzungsdiensten der Bibliothek beteiligt sind. Wie häufig bei den kleineren Archiven ist die räumliche Situation des Universitätsarchivs recht angespannt. Es verfügt über sieben kleine Magazinräume im Keller des denkmalgeschützten Hauptgebäudes. Sie bieten zwar stabile klimatische Bedingungen, wurden jedoch nicht als Archivräume gebaut und entsprechen nicht allen Anforderungen in Bezug auf den Bestandsschutz (Versorgungsleitungen, Fenster, Isolierung der Außenwände usw.). Nur zwei von ihnen sind mit einer Kompaktregalanlage ausgestattet. Das Archiv verfügt über keinen eigenen Arbeitsplatz für die Benutzer, die Benutzung der Archivalien erfolgt zu Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek in ihrem Lesesaal.

Archivierungspraxis und Erschließung

Alle Einrichtungen der Universität und alle mit ihr verbundenen Institute und Organisationen sind per Archivordnung dazu verpflichtet, ihre Überlieferung dem Universitätsarchiv anzubieten. Das Universitätsarchiv betreibt seit seiner Gründung ein Zwischenarchiv, einer Art Altregistrator für alle universitären Gremien und Einrichtungen. Werden die Akten bei dem jeweiligen Aktenbildner für die Erledigung der aktuellen Aufgaben nicht mehr gebraucht, können sie ins Zwischenarchiv abgegeben werden, wo sie bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (meistens zehn Jahre seit der Schließung des Aktenkonvolutes) verweilen. Danach wird in Abstimmung mit dem Bestandsbildner eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen: Verlängerung der Aufbewahrungsfrist, Freigabe zur Kassation, bzw. zur Übernahme in das Endarchiv. Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit der Unterlagen obliegt ausschließlich dem Universitätsarchiv, die Empfehlungen der abgebenden Stellen werden gerne entgegengenommen und selbstverständlich berücksichtigt. Einmal im Jahr findet die Kassation statt, die auch als Dienstleistung für die gesamte Universität angeboten wird.

Die Erschließung erfolgt im Universitätsarchiv der Viadrina von Beginn an elektronisch. Die Akzessions- und Kassationslisten werden mit Hilfe von Access-Datenbanken geführt, die detaillierte Erschließung des Endarchivgutes erfolgt mit Hilfe der Archivsoftware MidosXML. Die Er-

gebnisse werden in elektronischen Findbüchern online veröffentlicht. In der Abhängigkeit von der Dokumentenart, führt das Archiv mehrere Findbücher: eines für den Hauptbestand, eines für die Fotografien und eines für Plakate- und Flugschriften.⁵ Die Erschließungstiefe variiert in der Abhängigkeit von der Art des erschlossenen Materials. Während die Protokolle der Senats- und Fakultätsratssitzungen summarisch, mit eventueller Nennung der wichtigsten enthaltenen Dokumente verzeichnet werden, werden bei den Korrespondenzen die Namen der einzelnen Briefpartner erfasst. Bei den Fotografien erleichtern die eingebundenen Vorschaubilder die Recherche.

Weitere Aufgaben und Herausforderungen

Neben seinen Kernaufgaben versteht sich das Universitätsarchiv als ein Informationszentrum über die Geschichte der alten und der neuen Universität zu Frankfurt an der Oder. Viele Anfragen zur „alten Viadrina“, die im Archiv eingehen, werden anhand der zugänglichen Sekundärliteratur und Internetrecherche beantwortet, bzw. an kompetente Ansprechpartner in anderen Archiven weitergeleitet.⁶ Das Universitätsarchiv stellt regelmäßig eine Bibliographie zur Geschichte beider Frankfurter Hochschulen zusammen, die auf der Homepage des Archivs online abrufbar ist.⁷

Das umfangreiche Material zur Geschichte der Europa-Universität Viadrina, das im Universitätsarchiv aufbewahrt wird, macht es zu einem guten Partner für andere Einrichtungen der Universität. Das Archiv beteiligt sich an der Organisation von Jubiläumsveranstaltungen, unterstützt das Pressereferat bei der Vorbereitung von Publikationen, organisiert eigenverantwortlich Ausstellungen, Vorträge und Kolloquien. Seit 2016 ist es zur Geschäftsstelle des Fördervereins zur Erforschung der Geschichte der Viadrina geworden.

Einen besonderen Wert legt das Universitätsarchiv auf die Zusammenarbeit mit anderen Hochschularchiven

und anderen Archiven- und Informationseinrichtungen in der Stadt. Die besondere geographische Lage der Universität und die Nähe des Hauptgebäudes zur Oder waren der Auslöser dafür, eine direkte Kooperation einzugehen. 2016 haben alle Archive und wissenschaftliche Bibliotheken aus Frankfurt (Oder) und Slubice den ersten grenzüberschreitenden Notfallverbund geschlossen und einen Grundstein für die gegenseitige Unterstützung im Fall von Katastrophen gelegt.

Eine der größten Herausforderungen, denen sich das Universitätsarchiv in den kommenden Jahren stellen muss, ist die digitale Langzeitarchivierung. Der Anteil von digitalen Dokumenten an der Gesamtüberlieferung wächst ständig. Das Archiv verfügt bereits über eine Sammlung von mannigfaltigen digitalen Unterlagen: angefangen mit der elektronischen Korrespondenz und Webseiten der emeritierten Professoren, über Studien- und Prüfungsdaten der an der Viadrina angebotenen Weiterbildungsstudiengänge bis zu der ständig anwachsenden Sammlung von digitalen Fotografien des Pressereferats. Diese Daten werden mehrmals gespiegelt auf internen Servern vorgehalten, eine Lösung zur Langzeitarchivierung muss noch erarbeitet werden.

Eine weitere wichtige Aufgabe in der nächsten Zukunft ist die Interoperabilität der Archivmetadaten zu verbessern. Die verwendete Erschließungssoftware erlaubt zwar die Ausgabe der Daten in den gängigen Formaten (EAD), doch das interne Metadatenprofil entspricht nicht genau dem Metadatenprofil der nationalen und internationalen Archivportale: die Erarbeitung von Konkordanzen und ein Daten-Mapping stehen noch bevor. Das erklärte Ziel ist, die in Midosa erfassten Daten über das Archivportal Deutschland und in Bezug auf die Nachlässe auch im Kalliope-Verbund zugänglich zu machen.

Die Zukunft verspricht auch eine Lösung für die angespannte räumliche Situation des Archivs. In den Sanierungsplänen für ein neues Universitätsgebäude im Stadtzentrum wurde bereits die Einrichtung eines Universitätsarchivs vorgesehen. Es kündigt sich also für die Archivarinnen der Viadrina ein spannender Rollenwechsel an: von Archivmitarbeiterinnen zu Archivplanerinnen.

Kontakt:

Dr. Agnieszka Brockmann
Europa-Universität Viadrina
Universitätsarchiv
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)
Website und Online-Findbücher: <https://www.ub.europa-uni.de/archiv>
E-Mail: universitaetsarchiv@europa-uni.de

5 Die Online-Findbücher findet man unter: <https://www.ub.europa-uni.de/de/universitaetsarchiv/bestand/index.html> (07.11.2017)

6 Recht umfangreiche Dokumentation über die alte Universität zu Frankfurt an der Oder hat mehrere Verlagerungen und alle Wirren der Zeit überstanden und befindet sich heute u. a. im Landeshauptarchiv Potsdam (Rep. 86 Universität Frankfurt/Oder), im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (siehe dazu: Kloosterhuis, Jürgen: „Quellen zur Universitäts-, Studenten- und Korporationsgeschichte im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“ online unter: https://www.gsta.spk-berlin.de/uploads/inventare/universitaets_studenten_und_korporationsgeschichte.pdf (07.11.2027)) und im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) (Schirmacher, Elfriede (Bearb.): *Das Stadtarchiv Frankfurt (Oder) und seine Bestände: 1. Feudalismus und Kapitalismus. Als Ms. gedr. Frankfurt (Oder), 1972*).

7 Siehe unter: https://uniarchiv.europa-uni.de/OnlineFindbuch_Alte_Viadrina/index.htm (07.11.2017).

Pressekonferenz „Zusammenarbeit zwischen Landeshauptarchiv und Holocaust Memorial Museum stärkt internationale Holocaust-Forschung“ am 17. Januar 2018

Redebeiträge

Dr. Martina Münch

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Herzlich willkommen!

Ich freue mich sehr, dass wir Ihnen heute die Kooperation zwischen dem United States Holocaust Memorial Museum aus Washington und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv präsentieren können. Ich danke Herrn Prof. Neitmann und Herrn Dr. Ioanid sehr herzlich dafür, dass Sie diese Zusammenarbeit vorangetrieben haben und insbesondere Ihnen, Herrn Ioanid, dafür das Sie heute hier sind und das Projekt präsentieren!

Archive bewahren seit jeher umfangreiche Zeugnisse unserer Kultur und unserer Geschichte – sie sind mit ihren Beständen nicht nur das Gedächtnis einer Gesellschaft, sondern zugleich zentrale Quellen für das Verständnis unserer Vergangenheit und Gegenwart. Archive geben zudem mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Präsentation ihrer Bestände Orientierung in einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft und können wichtige Wegweiser für die Gestaltung unserer Zukunft sein. Die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen ist eine Stärkung der internationalen Holocaust-Forschung, von der beide Seiten profitieren.

Das Holocaust Memorial Museum darf auf Grundlage der im Juni 2017 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ausgewählte Archivalien des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur Geschichte des NS-Staates von 1933 bis 1945 durch einen Dienstleister reproduzieren bzw. digitalisieren lassen und diese dann für seine eigenen wissenschaftlichen Zwecke nutzen und für Dritte im Museum zur Verfügung stellen. Das Landeshauptarchiv erhält im Gegenzug einen Satz der digitalisierten Archivalien zur eigenen Verwendung. In den vergangenen Monaten wurden die Vorarbeiten abgeschlossen und technische Fragen geklärt – ab jetzt kann die eigentliche Digitalisierungsarbeit beginnen. Das zur Digitalisierung vorgesehene Archivgut, das rund 900.000 Seiten umfasst, betrifft sowohl jüdische Schicksale in Brandenburg nach 1933 als auch die politische Verfolgung von politi-

schen und kirchlichen Gegnern, Sinti und Roma sowie weiteren Gruppen, die nicht der völkischen Weltanschauung des NS-Regimes entsprachen oder gegen sie opponierten. In den Akten wird man konkret und unmittelbar an individuelle Schicksale und unzähliges Leid erinnert und kann sich kritisch mit den fürchterlichen Auswirkungen des Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Die Zusammenarbeit des Landeshauptarchivs und des Holocaust Memorial Museums leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur erforderlichen Digitalisierung und Entwicklung neuer, insbesondere virtueller Zugänge zum weltweiten Wissen.

Die Kooperation zur Aufarbeitung des millionenfachen Völkermordes an den Juden und der Verfolgung und Ermordung weiterer Gruppen und Menschen im Nationalsozialismus ist gerade heute – vor dem Hintergrund politischer Krisen und der Zunahme von Populismus, Nationalismus, Hass und Antisemitismus in Europa und der Welt – wichtiger denn je. Sie bestärkt uns als Landesregierung darin, rassistischen und antisemitischen Stimmungen bereits früh entschlossen entgegenzutreten und sich engagiert für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Freiheit einzusetzen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Radu Ioanid

Direktor des Internationalen Archivprogrammes des United States Holocaust Memorial Museum (USHMM)

Today we come together to celebrate our new partnership with the state archive Brandenburg with which we have started a large digitization project of Holocaust-related records. The United States Holocaust Memorial Museum thanks the Brandenburg state archive for their outstanding cooperation and decision to share with us relevant Holocaust-related records from their holdings.

We especially acknowledge the extraordinary support and strong personal involvement of its director Prof. Dr. Neitmann, and the wonderful support we have received from the former department head, Dr. Monika Nakath, and her successor, Dr. Neininger, as well as from Mrs. Moldenhawer. They approached this project with great sincerity, patience and a collegiality that makes it a pleasure to work with them. I also would like to thank my own colleague Dr. Klaus Mueller, the Museum's Representative for Europe, for developing and guiding our work with the Brandenburg state archive throughout.

Projects like these can only be undertaken in a partnership of trust. And we couldn't be more fortunate about the support our partnership received from the Brandenburg

government, and its Ministry of Science, Research and Culture. We had the pleasure to meet with the former Brandenburg Minister of Culture, Prof. Dr. Sabine Kunst, in 2015 and have received strong support as well from her successor, Dr. Martina Münch. Dr. Münch, we very much want to thank you for your kind invitation and hospitality today. Thank you for your trust, your commitment and your leadership.

Please allow me at this point to also express gratitude to the Chargé Kent Logsdon and towards my colleagues from our US embassy, Mrs. Campbell, Mrs. Hugo and Mr. Kastning who generously support our work in Germany, joined our meetings and contributed to make this partnership a worthy example of good German-US cooperation. Germany is an outstanding partner for us where we have extraordinary relations with the Federal Archives, the Political Archive of the Foreign Office and the BSTU archives. Due to the fact that each state archive in Germany is governed by state regulations, negotiations on the state level are not always easy, and we therefore appreciate it especially that we reached an agreement with Brandenburg.

The United States Holocaust Memorial Museum is a Federal agency of the United States Government mandated by Congress to educate the public about why and how the Holocaust happened and its lessons for the future. To fulfill this mandate, the Museum is creating a comprehensive archive to document the fate of the Jews and other ethnic, religious, and political groups who were systematically targeted for persecution by the Nazis and their allies during World War II. The Museum has signed agreements of cooperation with many government agencies and archives in Europe to reproduce relevant archival holdings and currently has acquired over 100 million pages, with an additional 190 million digital scans from the International Tracing Service in Bad Arolsen.

Collecting, preserving, and making available evidence of the Holocaust to scholars, survivors, and the general public is one of the Museum's highest priorities. The massive documentary record of the Holocaust has been scattered to virtually every country in the world and shows clearly the enormity of the crime and its implications. This critical evidence is endangered, however, and its dispersal of materials hinders expedient and productive use by researchers, survivors, and the broader public. Archival evidence is also a fundamental resource in the 21st century for confronting Holocaust denial, contemporary anti-semitism, and racist ideology, increasingly also within the digital world.

Reproductions from relevant holdings as of the Brandenburg state archive will facilitate comparative future

research and strengthen our joint efforts to document the Holocaust. As we will also see later in examples, the Archive holds unique documents regarding the fate of Jews, political prisoners, Sinti and Roma, homosexuals, persons with disabilities, Jehovah's witnesses, and forced laborers, as well as documents relating to euthanasia facilities, concentration camps, and prisons. These records provide historians with an important source for comparative research on the day-to-day workings of the German political and judicial system in organizing the Holocaust.

This is a good day for us to be here. For us, our partnership with the state archive Brandenburg is a model of what partnerships can achieve. We very much look forward to continue our work together and thank you again for your trust, guidance and teamwork in our growing cooperation.

Prof. Dr. Klaus Neitmann
Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Münch,
sehr geehrter Herr Dr. Ioanid,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwahrt in den Magazinen seines 2016 in Potsdam-Golm bezogenen modernen Archivzweckbaues ca. 52.000 laufende Meter Archivgut brandenburgischer Behörden, Institutionen und Personen von den Anfängen der Mark Brandenburg in der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum ersten Vierteljahrhundert des 1990 wiedererstandenen Landes Brandenburg. Für die Zeit der preußischen Provinz Brandenburg zwischen 1815 und 1945 zählen zu den inhaltsreichsten Überlieferungen diejenigen des Oberpräsidenten, des höchsten staatlichen Vertreters in der Provinz, und diejenigen der beiden Regierungspräsidenten in Potsdam und in Frankfurt (Oder). Gerade der Bestand der Regierung Potsdam zieht wegen seines Umfangs von ca. 2.300 laufenden Metern und wegen der Vielfalt und des Gewichtes der in seinen Akten behandelten Gegenstände andauernd die Aufmerksamkeit der Historiker an, war die Regierung doch die wichtigste Mittelbehörde des Königreiches und Freistaates Preußen mit der Aufgabe, dessen allgemeine Gesetze, Verordnungen und Vorgaben in den Lebensalltag umzusetzen und für deren Befolgung zu sorgen. Viele Interessenten haben diese Unterlagen gesichtet, wobei unter ihren vielfältigen Themen die Geschichte des Nationalsozialismus in Deutschland und in Brandenburg zwischen 1933 und 1945 einen der ersten drei Plätze unter den Benutzungsschwerpunkten einnimmt. Bis vor einigen Jahren waren sie alle gezwungen, für ihre Untersuchungen den Lesesaal des Archivs aufzusuchen, dort die maschinengeschriebenen Findbücher

mit den Kurzbeschreibungen der vorhandenen Archivalien zu studieren und die bestellten Akten in der Hoffnung auf ergiebige inhaltliche Funde einzusehen.

Die in aller Munde befindliche Digitalisierung unserer Lebenswelten hat auch vor den Archiven nicht halt gemacht. Das Landeshauptarchiv stellt sich seit etlichen Jahren nachdrücklich den Herausforderungen des Medienumbruches, mit dem vorrangigen Ziel zu erreichen, dass der Zugang zu seinem Archivgut für alle Benutzerinnen und Benutzer in Brandenburg, Deutschland und überall in der Welt wesentlich erleichtert wird. Seit 2013 können sie in ihren PCs auf dem häuslichen Schreibtisch zur Ermittlung der für ihre jeweiligen Fragestellungen einschlägigen Quellen eine Online-Recherche auf der Homepage des Landeshauptarchivs durchführen. Ca. 1,8 Millionen Datensätze gewähren dort mit Angaben von Aktentiteln und Laufzeiten der einzelnen Archivalieneinheiten die Übersicht über nahezu den gesamten Archivbestand und ermöglichen es, auf verschiedenartigen Recherchewegen festzustellen, welche Titel für den eigenen historischen Gegenstand vielversprechend erscheinen und daher die Durchsicht der vollständigen Urkunde, Akte, Amtsbuchs oder Karte im Golmer Lesesaal lohnen.

Mit der hier und heute vorgestellten Kooperationsvereinbarung mit dem US Holocaust Memorial Museum nimmt das Landeshauptarchiv zusammen mit seinem Partner und dank dessen Unterstützung die nächste gewichtige Hürde in der Digitalisierung der Archivwelt und ebnet dadurch die archivischen Benutzungs- und Auswertungswege nachdrücklich im Sinne der leichten und schnellen Zugänglichkeit des Archivgutes neu, in doppelter Hinsicht. In Absprache mit dem Washingtoner Museum sind aus dem erwähnten Bestand der Regierung Potsdam insgesamt 1.138 Akten vornehmlich aus den 1930er und frühen 1940er Jahren ausgewählt worden, in denen sich das jüdische Schicksal in der Provinz Brandenburg und darüber hinaus das Schicksal aller verfolgten Personen und gesellschaftlicher Gruppierungen, die wegen ihrer unerwünschten und verbotenen politischen Auffassungen und gesellschaftlichen Lebensweisen ins Visier des NS-Regimes geraten waren, anschaulich widerspiegelt. Um die Entstehungszusammenhänge zu wahren, sind für das gemeinsame Projekt nicht einzelne bedeutende Dokumente, sondern ganze sachlich zusammengehörige Aktengruppen aus der Abteilung I, der sog. Präsidialabteilung der Regierung, die die von ihr behandelten polizeilichen und politischen Vorgänge betreffen, vorgesehen. Die Regierung war wie eingangs berührt dazu bestimmt, die politischen Richtlinien der Reichsregierung in gegenüber den in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Menschen durchzusetzen, und infolgedessen beschreiben ihre Akten vornehmlich den Umgang mit ein-

zelnen Individuen oder Teilen der Gesellschaft, die sich dem Totalitätsanspruch der NS-Ideologie entzogen oder wegen ihrer Eigenarten aus der NS-„Volksgemeinschaft“ auszuschneiden waren.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Seiten sieht vor, dass die angesprochenen Akten im Auftrag und auf Kosten des Museums von einem Dienstleister nach entsprechender Vor- und Nachbereitung durch das Archiv digitalisiert werden und die Digitalisate anschließend in Washington allen Interessenten zur Einsicht zur Verfügung stehen. Jeder amerikanische und sonstige Holocaust-Forscher ist damit in die Lage versetzt, nicht zeit- und kostenaufwendig nach Golm reisen zu müssen, sondern alle Akten bequem am Bildschirm durchblättern zu können. Anders ausgedrückt: Das Digitalisierungsvorhaben der beiden Partner wird inhaltsreiche Aktengruppen des Landeshauptarchivs über die Verfolgung der rassistischen und politischen Gegner des NS-Regimes wie etwa der Juden, von Pfarrern der evangelischen Bekennernden Kirche, Sozialdemokraten und Kommunisten in der Provinz Brandenburg der internationalen Holocaust-Forschung in den USA leicht zugänglich machen und Untersuchungen über die alltägliche Ausgrenzung und Vernichtung aller dem Nationalsozialismus missliebiger und ihm „widerständiger“ Personen und Kreise entscheidend befördern. Dass so das Erkenntnispotential der inhaltsreichen Potsdamer Überlieferung der sehr rührigen internationalen Historikergemeinschaft zur künftigen wissenschaftlichen Bearbeitung der NS-Geschichte bereitgestellt wird, ist in meinen Augen der bedeutendste Gewinn des Kooperationsvorhabens.

Mit dem Projekt steigt das BLHA zugleich ein in die umfassende Digitalisierung von ausgewählten, historisch herausragenden Beständen zwecks deren mittelfristiger Bereitstellung im Internet, so dass ein Benutzer künftig dort die sein Thema erhellenden archivalischen Quellen lesen und auswerten kann. Im vergangenen Dezember hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft dem Landeshauptarchiv Mittel für ein dreijähriges Projekt zur Digitalisierung weiterer umfangreicher Bestandteile aus der Regierung Potsdam mit Akten aus dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert bewilligt, in denen vor allem die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region beleuchtet werden. Mit eigenen Mitteln hat das Landeshauptarchiv die Digitalisierung seiner ältesten Quellengruppe, der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden, eingeleitet, bereits ca. 5.000 Stücke sind bereits bearbeitet worden. Es darf sich also unser Benutzer der frohen Erwartung hingeben, dass er mittelfristig, wohl 2020/21, wertvolle Archivbestände auf unserer Homepage einsehen wird und dadurch die äußeren Bedingungen seiner Tätigkeit entscheidend verbessert werden.

Reformationsgeschichtliche Quelle:

Die Gewährung der Religionsfreiheit in der Mark Brandenburg 1615: der Anfang konfessioneller Toleranz

Von Klaus Neitmann

Die brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg (1571-1598) und Joachim Friedrich (1598-1608) bestätigten 1572 und 1602 jeweils nach ihrem Regierungsantritt den vornehmlich aus dem Landadel und den bedeutenden Städten („Hauptstädten“) bestehenden kurmärkischen Ständen auf deren ausdrücklichen Wunsch, dass die lutherische Konfession des Landes auf der Grundlage der Augsburger Konfession (1530) und des Konkordienbuches (1577), der wichtigsten damaligen Bekenntnisschriften der Lutheraner, uneingeschränkte Gültigkeit behalten und andere Lehren im Lande nicht gestattet werden sollten. Landesherr und Stände stimmten in der zweiten und dritten Generation nach Einführung der Reformation in der Mark 1540 ganz selbstverständlich darin überein, dass der christliche Glaube, wie ihn Martin Luther gelehrt hatte, für alle Brandenburger, vom Landesherrn bis zum einfachen Untertanen, die verbindliche Grundlage für ihre Lebensgestaltung bildete und alle abweichenden Bekenntnisse, insbesondere das in Deutschland seit der Mitte des 16. Jahrhunderts aufgekommene andere protestantische Bekenntnis, das auf den Genfer Reformator Johann Calvin zurückgehende reformierte, nicht geduldet wurden.

Umso überraschter waren die Stände, als Kurfürst Johann Sigismund (1608-1619) im Dezember 1613 im Berliner Dom erstmals an einer Abendmahlsfeier nach reformiertem Ritus teilnahm und damit seinen Übergang von der lutherischen zur reformierten Konfession öffentlich bekundete. Er versicherte ihnen zwar, niemandem seinen reformierten Glauben aufzwingen zu wollen. Aber er brachte sich um seine Glaubwürdigkeit, indem er ihnen zugleich vorhielt, sie sollten sich durch ihr eigenes Bibelstudium unabhängig von ihren Predigern ihr eigenes Urteil über den reformierten Gottesdienst bilden; sie könnten auch ohne das Konkordienbuch selig werden, Luther selbst habe noch tief in der Finsternis des Papsttums gesteckt. Die Stände konnten die kurfürstliche Antwort gar nicht anders verstehen, als dass sie aufgefordert waren, unter Abwendung von der lutherischen Geistlichkeit ins reformierte Lager überzutreten. Als sie sich auf ihre Privilegien mit ihrer Bestimmung zur Bewahrung der reinen lutherischen Lehre beriefen, wurden sie zurechtge-

wiesen mit dem Hinweis, vor Gott gälten keine Reverse; es wurde ihnen damit verdeutlicht, dass die vergangenen Zusagen des lutherischen Bekenntnisstandes überholt seien. Die Stände waren jedoch keinesfalls gewillt, auf kurfürstlichen Wink hin von ihrem lutherischen Glauben, den sie ein Dreivierteljahrhundert lang zur Richtschnur ihres geistlichen und kirchlichen Lebens gemacht hatten, abzulassen, und stellten sich geschlossen zusammen mit der Pfarrerschaft gegen den Kurfürsten: Sie verlangten die Bewahrung des lutherischen Landesstaates, indem ihnen von ihrem andersgläubigen Landesherrn religiöse Gewissensfreiheit verbrieft werden und das Personal an den Kirchen und Bildungsstätten des Landes ausschließlich den Reihen der Lutheraner entstammen sollte.

Die Stände vermochten sich mit ihrer Position gegenüber Johann Sigismund weitgehend durchzusetzen, wie aus dem von diesem ihnen am 5. Februar 1615 ausgefertigten Privileg in aller Deutlichkeit zu erkennen ist. Dessen Text schildert einleitend in der ausführlichen „Narratio“, der Erzählung der Vorgeschichte der Rechtsverfügung, die „Proposition“ des Landesherrn, also dessen Anträge an die Stände mitsamt Begründung, und seine Einberufung der ständischen Deputierten zu einer Zusammenkunft in seiner Residenz zwecks Beratung und Beschlussfassung. Wie es hier heißt, hat Johann Sigismund – im Hinblick auf die schwierigen und gefährlichen Zeitläufte, die zu beobachten ihm besonders, da ihm von Gott die Regierung von Land und Leuten befohlen ist, obliegt – Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte der Lande diesseits der Oder, mithin die geistlichen, adligen und städtischen Glieder der kurmärkischen Stände, zu einer Zusammenkunft in ihren Kreisen am 8. Januar 1615 aufgefordert zur Anhörung seiner Proposition mit ihren zwei hauptsächlichen Punkten: Die Stände sollen dem Kurfürsten mit der Bewilligung von 400.000 Gulden, *so dem gemeinem evangelischen wesen zu guete anzukehren*, zu Hilfe kommen, und sie sollen eine Defensions- und Landrettungsordnung bedenken. Da wegen der knappen Zeit ein Landtag ausgeschlossen ist, sollen die jeweiligen Kreisstände aus ihrer Mitte ausreichend bevollmächtigte Deputierte auswählen und am 15. Januar nach Cölln an der Spree schicken, damit sie alle zusammen ab dem 16. Januar über die Proposition beraten und beschließen. An diesem Tag finden sich ständische Vertreter aus fast allen Landschaften der Mark ein, solche aus der Alt- und Mittelmärkischen, der Prignitzischen und Ruppinschen Ritterschaft wie solche aller Hauptstädte einschließlich der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, nur die Uckermärkische und Stolpirische Ritterschaft fehlt ohne hinreichenden Grund. Die mangelnde Vollzähligkeit der ritterschaftlichen Vertreter droht den Fortgang der Verhandlungen zu behindern, doch die anwesenden Adligen lenken ein, nachdem der Kurfürst ihnen die verbindliche Einbeziehung der abwesenden Ritterschaften

in die Entscheidungen (und deren Lasten!) zugesagt und die außenpolitische Lage erläutert hat: Wegen des anstehenden Nürnberger Unionstages müsse ein Beschluss gefasst werden, ohne welchen der Kurfürst dorthin keine Abordnung entsenden könne.

Die referierte Narratio der kurfürstlichen Urkunde fällt nicht zufällig so umfangreich aus, denn offensichtlich sollte sie den Ständen das ordnungs- und verfassungsgemäße Vorgehen Johann Sigismunds und die Notwendigkeit seiner Forderungen nachdrücklich verdeutlichen und ihnen die Verbindlichkeit der getroffenen Beschlüsse vor Augen stellen. Die Andeutungen zur gefährdeten außenpolitischen Lage der Mark Brandenburg führen in die unmittelbare Vorgeschichte des 30jährigen Krieges hinein: Der Kurfürst gehörte der 1608 gebildeten Union evangelischer Reichsstände zur Verteidigung ihres Bekenntnisses gegen die gegenreformatorischen Bestrebungen der in der Liga vereinten katholischen Reichsfürsten an und hatte sich zur Unterstützung der evangelischen Verteidigungsbemühungen verpflichtet. Aus seinen Zusagen an das Bündnis ergaben sich unmittelbar finanzielle Aufwendungen zur politischen und militärischen Beförderung der evangelischen Sache ebenso wie eine neue Verteidigungsordnung („Defensionsordnung“) der Mark. Beides war für den Kurfürsten ohne Zustimmung der Stände nicht zu erlangen. Da er einen zeit- und kostenaufwendigen allgemeinen Landtag wegen der Vielzahl der Teilnehmer (und ihrer unberechenbaren Reaktionen) und wegen der gewünschten kurzfristigen Entscheidung scheute, zog er einen Deputierten- bzw. Ausschusstag vor, berief mithin die von den Ständen in ihren Kreisen gewählten Vertreter, die von ihren Standesgenossen ausreichende Vollmacht zur Beschlussfassung, ohne Rückverweisung ihrer Beschlussvorschläge an die entsendenden Kreisstände, erhalten sollten, zu einem Verhandlungstag in seiner Cöllner Residenz ein. Die vor allem von seinem Vizekanzler Friedrich Pruckmann geführten Verhandlungen führten tatsächlich nach einem mehr als 14tägigen Ringen der Verhandlungspartner zu einem Ergebnis, das im kurfürstlichen Privileg von 5. Februar 1615 schriftlich fixiert ist – und in dem Johann Sigismund mit seinen konfessions-, finanz- wie militärpolitischen Zielen vor seinen ständischen Widersachern erheblich zurückweichen und ihnen weitgehend nachgeben musste.

Besonders schmerzhaft wird es der Kurfürst empfunden haben, dass ihm die Stände den Weg in den reformierten Landesstaat versperreten. Er bestätigt ihnen eingangs der Dispositio, seiner Rechtsverfügung, alle ihre bisherigen Reverse und Privilegien im Allgemeinen wie insbesondere in der Religionsfrage, so *das ein ieder im lande, der da will, bey des herren Lutheri lehren und ungeenderten Augspurgischen confeßion, wie die in anno [15]30 Keiser Carl dem funften ubergeben, auch bey dem concordien-*

buche verbleiben soll. Es soll ihnen auch hiervon abezustehen weder drang oder zwang angethan werden, den ihre churfurstliche gnaden massen sich der herrschaft uber die gewissen mit nichten an. Mit diesen inhaltsschweren Worten gestand der Kurfürst zu, dass jeder Lutheraner im Lande in seinem lutherischen Bekenntnis, wie es maßgeblich in den beiden großen Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts, in der Augsburger Konfession von 1530 und im Konkordienbuch von 1577 (mit betonter Abgrenzung gegenüber den Reformierten), beschrieben war, festhalten und von seinem lutherischen Bekenntnis nicht durch Gewalt und Zwang abgebracht werden dürfe. Der landesherrliche Rückzug vor den lutherischen Ständen wird im folgenden Satz dadurch zusätzlich betont, dass Johann Sigismund zusichert, nirgendwo in der Mark, auch nicht in den seinem eigenen Kirchenpatronat unterliegenden Städten und Dörfern, einer Kirchengemeinde wider ihren Willen *einige verdeckte und unannehmliche prediger*, also reformierte Pfarrer, aufzudrängen. Der Landesfürst musste zugestehen, dass er das lutherische Bekenntnis seiner Landesbewohner nicht antastete und dass er auf das wichtigste Mittel zur Beförderung des reformierten Bekenntnis unter ihnen, die Besetzung der Pfarrstellen mit Reformierten, selbst in den unter seinem Besetzungsrecht stehenden Pfarrkirchen verzichtete. Johann Sigismund blieb weiterhin fest davon überzeugt, dass er zur Ausbreitung der „wahren Religion“, eben seiner reformierten, verpflichtet war. Aber die lutherische Bekenntnistreue der Stände hatte ihm den Weg zur allmählichen Überführung der Mark in ein reformiertes Territorium abgeschnitten, so dass die Anhänger des reformierten Glaubens lange Zeit auf den kurfürstlichen Hof in Berlin beschränkt blieben und erst mit der Einwanderung der französischen Hugenotten nach 1685 verstreut im Lande reformierte Gemeinden entstanden.

Dass der Kurfürst den Ständen in der Religionsfrage so weit entgegenkam, war darin begründet, dass er nur so ihr (begrenztes) Entgegenkommen in den beiden Hauptpunkten seiner Proposition zu erreichen vermochte. Sie bewilligen ihm neue Steuern, wenn auch bei weitem nicht in der gewünschte Höhe: 135.000 Taler wollen sie ihm in mehreren Terminen der Jahre 1615 und 1616 zahlen, wobei nach einem traditionellen Schlüssel die Ritterschaft 1/3, die Städte 2/3 der Summe tragen. Und die Stände erklären sich dazu bereit, mit dem Kurfürsten über eine neue Defensionsordnung zu verhandeln: Er soll geeignete Personen zu gegebener Zeit zum bestimmten Zweck zur Beratung über eine neue Wehrverfassung einberufen, ihr Ergebnis soll dann allen Kreisen zur weiteren Beratung übermittelt werden, und auf der Grundlage ihrer Einschätzungen soll schließlich ein allgemeiner Beschluss herbeigeführt werden. Das vereinbarte langwierige und aufwendige Verfahren lässt bereits die Schwierigkeit der Materie und die Unwilligkeit der Stän-

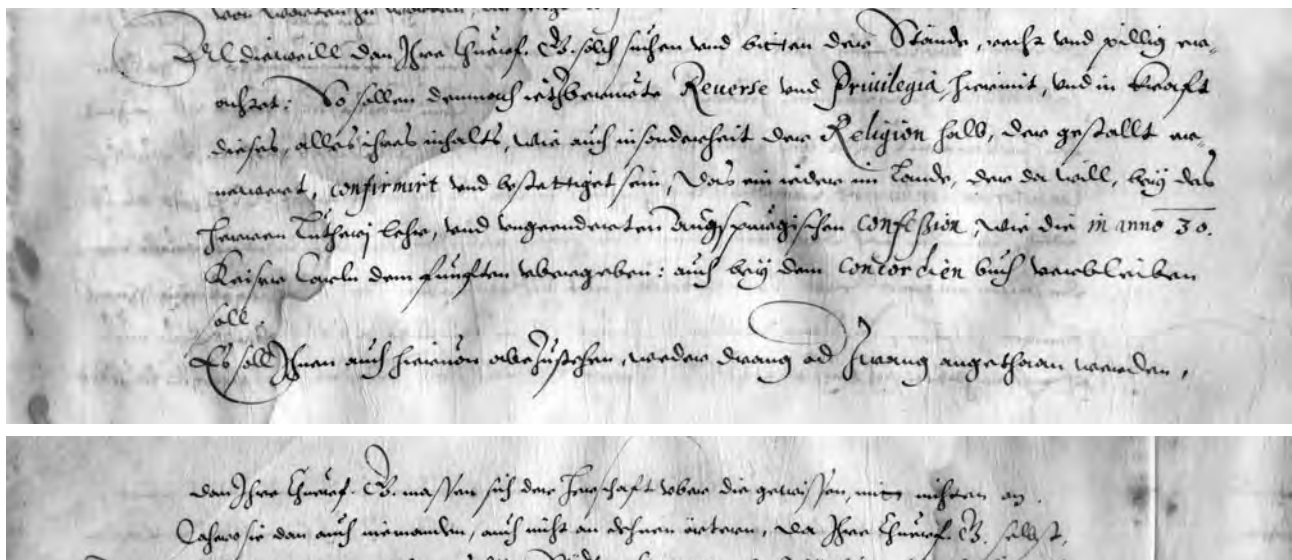
de erahnen, und die Angelegenheit verlief tatsächlich in den Folgejahren im Sande: Die Defensionsordnung wurde entgegen der Ankündigung von 1615 nicht einmal Gegenstand ausgedehnter Erörterungen, sondern verschwand stillschweigend von der politischen Tagesordnung. Dass die Verantwortlichen, vorneweg die Stände, sich dem Thema entzogen, obwohl die Verstärkung der brandenburgischen Wehrhaftigkeit im Blick auf die zunehmenden (konfessions-)politischen Spannungen im Reich jedem nüchternen Betrachter dringend geboten erschien, sollte sich ein gutes Jahrzehnt später verheerend auswirken, als seit 1626 der Dreißigjährige Krieg auf die Mark übergrieff.

Johann Sigismunds Privileg vom 5. Februar 1615 ist ein außergewöhnliches Dokument, nicht nur inhaltlich, sondern auch formal, urkundenkundlich betrachtet. Die Länge des Textes – dessen Abdruck in der maßgebliche Edition Melle Klinkenborgs umfasst insgesamt acht Seiten – zog nach sich, dass das übliche Urkundenformat eines einzigen (mehr breiten als hohen) Pergamentblattes nicht ausreichte, sondern drei Pergamentblätter ineinander gelegt und gefaltet wurden, somit ein sog. Pergamentlibell im Buchformat (Libell = Büchlein) entstand. Der Kurfürst ließ zur Beglaubigung seiner Willensbekundung sein großes Sekretsiegel an die Ausfertigungen hängen und unterschrieb sie eigenhändig: *Hannß Sigißmundt Churfürst etc.* Insgesamt sechs gleichlautende Ausfertigungen wurden von der kurfürstlichen Kanzlei erstellt, damit alle beteiligten Parteien, Landesherr ebenso wie Stände, über jeweils ein „Original“ verfügten: Das erste Exemplar verblieb dem kurfürstlichen Archiv im Cöllner Schloss, das zweite bis vierte Exemplar erhielten die Ritterschaft (die Alt-, Mittel- und Uckermärkische Ritterschaft), das fünfte und sechste die Städte (die Alt- und Mittelmärkischen Städte). Dass der landesherrliche Aussteller für sich selbst ein Original anfertigen ließ, im Gegensatz zur üblichen Praxis, dass er das einzige Original seiner Urkunde deren Empfänger aushändigte, gibt indirekt zu erkennen, dass wir es der Sache nach eben nicht mit einem landesherrlichen Gnadenerweis zu tun haben, sondern mit einem zweiseitigen Vertragsgeschäft. Die Urkunde nennt sich selbst wiederholt einen „Revers“, nach der Definition Heinrich Otto Meisners ein vieldeutiges Wort der Urkunden- und Aktenlehre für „Dokumente, die eine Gegenbewilligung enthalten auf Grund einer Bewilligung der Reversempfänger; so vor allem die von Landesherren (Kaiser und Fürsten) an die Adresse der Stände ausgestellten Reverse. Der Handel war charakteristisch für das Kontraktverhältnis, das der dualistischen Verfassung des sog. Ständestaates zugrunde lag.“

Von den üblichen Reversen weicht Johann Sigismunds Privileg allerdings in einem gewichtigen Punkt erheblich ab, in dem von ihm gewählten Stil. Während nämlich fürst-

liche Privilegien ansonsten durchgängig den Kurialstil bevorzugen, der fürstliche Urkundenaussteller von sich selbst in der ersten Person Plural (Pluralis Maiestatis) spricht (aktenkundlich: Kurialschreiben = landesherrliche Weisungen im Wir-Stil), bedient sich unser Revers des unpersönlichen Stils, des stilus relativus, d. h. die Urkunde spricht vom Aussteller und seinen Zusagen wie von einem Abwesenden in der dritten Person (aktenkundlich: Resolution = Herrscherdekretschreiben). Der Revers wird folgendermaßen eingeleitet: *Nachdem der durchlauchtigste hochgeborne fürst und herr, herr Johan Sigismund, marggraff zu Brandenburg, ... kein anders vernehmen ... können, den das die leuffte inner und außer reichs also ... gefehrlich wurden ..., Als haben ihre churfurstliche gnaden nicht umgehen können, ... ihre getreue landtschafft ... zu erfoddern ...* Ausnahmslos im gesamten Revers taucht der Kurfürst nur in der dritten Person auf – was ihm den gesamten Vorgang entrückt erscheinen lässt, als ob er nicht unmittelbar an ihm beteiligt gewesen wäre. Die Ersetzung des Kurialstils durch den stilus relativus deutet darauf hin, dass er so äußerlichen Abstand zu den ihm teilweise höchst unangenehmen Bestimmungen halten wollte, auch wenn andererseits die Stilisierung der Dekretschreiben innerhalb seiner eigenen Behördenorganisation stärker seine Weisungsbefugnis zum Ausdruck brachte. – Von den fünf Ausfertigungen des Kurfürsten für die Stände sind zwei jahrhundertlang im Archiv der Kurmärkischen Stände in Berlin bzw. in dessen Rechtsnachfolger, dem Archiv des Brandenburgischen Provinzialverbandes, erhalten geblieben (heutzutage im Brandenburgischen Landeshauptarchiv). Die Überlieferung der Kurmärkischen Stände (BLHA, Rep. 23 A) enthält nur wenige Einzeldokumente zur Auseinandersetzung der Stände mit dem Kurfürsten über die Konfessionsfrage 1613/15, während die landesherrliche Überlieferung, genauer gesagt, die Aktenüberlieferung des Geheimen Rates, den eingehenden Schriftwechsel der Parteien (mit zugehörigen Anträgen und Abänderungsvorschlägen) zu den Verhandlungen des Januar/Februar 1615 beinhaltet (im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 20 [Brandenburgische Landtage]); dadurch lässt sich das Werden des kurfürstlichen Privilegs und seiner Formulierungen sehr genau nachvollziehen.

Ihre churfurstliche gnaden massen sich der herrschaft über die gewissen mit nichten an – mit der Einräumung religiöser Gewissensfreiheit für die brandenburgischen Untertanen war im Deutschen Reich ein neues zukunftssträchtiges Prinzip eingeführt wurden. Bis 1615 galt überall das Leitbild des konfessionell geschlossenen Territoriums. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hatte in die Hand des Landesfürsten die Entscheidung über das kirchliche Bekenntnis gelegt, der sich alle seine Untertanen zu beugen hatten; Andersgläubigen war nur zugestanden worden, ihre Heimat unter Mitnahme ihres Eigentums



Kurfürst Johann Sigismund bestätigt die Privilegien seiner Vorgänger für die Kurmärkischen Stände.

BLHA, Rep. 23 A Kurmärkische Stände U I/210, Auszüge

Auszug aus der abgebildeten Quelle:

Kurfürst Johann Sigismund bestätigt die Privilegien seiner Vorgänger für die Kurmärkischen Stände, „insonderheit der religion halb dergestalt, ... das ein ieder im lande, der da will, bey des herren Lutheri lehren und ungeenderten Augspurgischen confeßion, wie die in anno [15]30 Keiser Carlh dem funften übergeben, auch bey dem concordienbuche verbleiben soll. Es soll ihnen auch hiervon abezustehen weder drang oder zwang angethan werden, den ihre churfürstliche gnaden massen sich der herrschaft über die gewissen mit nichten an.“ (5. Februar 1615)

verlassen zu dürfen. Johann Sigismunds Absicht zur Überführung seiner Mark Brandenburg zum reformierten Bekenntnis scheiterte am Widerstand seiner Stände, weil seine beiden Vorgänger ihnen die Bewahrung ihres lutherischen Bekenntnisses verbindlich in ihren Reversen versprochen hatten und er selbst auf ihre steuer- und militärpolitischen Zugeständnisse angewiesen war. Weil keine Seite die andere vollständig zu überwinden vermochte, mussten sie sich wider ihren eigentlichen Willen dazu durchringen, dass fortan in der Mark zwei Konfessionen rechtlich anerkannt nebeneinander bestanden, auch wenn jede Seite weiterhin davon überzeugt war, allein die wahre Religion zu vertreten. Damit war erstmals die Koexistenz der beiden wichtigsten protestantischen Konfessionen, der Lutheraner und Reformierten, in einem einzigen Territorium verfassungsrechtlich etabliert (während davon alle anderen protestantischen Sekten und erst recht die Katholiken noch lange Zeit ausgeschlossen blieben). Zugleich war so der Weg zur konfessionellen Toleranz eröffnet, zunächst nur in dem Sinne, dass innerhalb eines Landes niemand gegen seinen Willen vom Landesherrn zu einem anderen Glauben gezwungen werden dürfe. Aber ohne die hier gelegte Grundlage hätte die konfessionelle Toleranz vom 17. bis 19. Jahrhundert

in Brandenburg-Preußen nicht zunehmend erweitert und nicht zu einem besonders verbenden Element dieses Staates werden können.

Quellen und Literatur:

Zwei Originale von Johann Sigismunds Privileg vom 5. Februar 1615 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Rep. 23 A Kurmärkische Stände, U I/210, U I/211. Druck: Das Archiv der Brandenburgischen Provinzialverwaltung, 1. Bd.: Das kurmärkische Ständearchiv, hrsg. v. Melle Klinkenborg, Strausberg [1920], S. 441-449 Nr. 22. Regest: Regesten der Urkunden Kurmärkische Stände (Rep. 23 A) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, bearb. v. Friedrich Beck (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 16), Frankfurt am Main usw. 2006, S. 274-276 Nr. 421-422.

Ulrich Stutz, Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und das Reformationsrecht (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1922, H. II).

Das Zitat Meisners aus: Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 321.

Erschließung der Grundbücher im Bestand Rep. 105 Zentrales Grundbucharchiv

Von Frank Schmidt*

Mit der Übernahme und Bearbeitung des Grundbuchschriftgutes ist das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) seit Mitte der 1950er Jahre in wechselnder Intensität und unterschiedlichen Problemlagen befasst. Obwohl die Grundbuchunterlagen durch ihre Formengebundenheit auf den ersten Blick einfach strukturiert erscheinen, sahen sich die Archivare im Umgang mit ihnen immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Galt es vor 1990 eine Lösung für die Lagerung zu finden, stellte sich nach 1990 das Mengenproblem auch in anderer Weise dar. Sozusagen über Nacht fanden die bis dahin im Rahmen der Archivbenutzung kaum eine Rolle spielenden Unterlagen das Interesse von Verwaltungen, sogenannter Alteigentümer oder der von Vermögensansprüchen betroffenen Bürger.

Mittlerweile scheint das seinerzeit beherrschende Thema der offenen Vermögensfragen in der Verwaltung weitestgehend erledigt zu sein. Trotzdem – noch heute dominieren rechtlich motivierte Anliegen die Benutzung, daneben finden die Grundbuchunterlagen auch zunehmend das Interesse von Nutzern, die ortsgeschichtliche und genealogische Forschungen betreiben. Für letztere Gruppen ist der Einstieg in diese Überlieferung nicht einfach, er erscheint sogar ziemlich sperrig und umständlich.

Im vergangenen Jahr begannen die Arbeiten an einem Erschließungsprojekt, das bei diesem Einstiegsproblem ansetzt. Im Rahmen des Projekts werden die Grundbücher, also die Überlieferung der Grundbuchunterlagen in Buchform, in der Archivdatenbank verzeichnet. Die zukünftige Online-Präsentation der Erschließungsdaten wird dem interessierten Nutzer die Möglichkeit bieten, sich selbst über das Vorhandensein von Grund- und Hypothekenbüchern zu einem Ort zu informieren. Da die Buchüberlieferung als Register zugleich die Funktion eines Findhilfsmittels zu den Grundaktenbeständen erfüllt, kann der Nutzer anschließend bei der Grundbucheinsicht ausgehend von aufgefundenen Grundbuchbezeichnungen die Grundaktendatenbank zum Vorhandensein gesuchter Grundakten prüfen – soweit die Zielstellung. Wovon haben wir auszugehen, wie gehen wir vor und vor allem mit welchen Angaben erfassen wir die Grundbücher in der Verzeichnung? Diese Fragen sollen nachfolgend beantwortet werden. Um die getroffenen Entscheidungen über die Form der Verzeichnung verständlicher zu machen,

ist ein kurzer Rückblick auf den Umgang mit der Überlieferung im Archiv und außerdem ein Überblick über die Entwicklung vom Hypotheken- zum Grundbuch in die Betrachtungen einzubeziehen.

Übernahmen und Bildung des Zentralen Grundbucharchivs

Grundbücher und Grundakten als Bestandteil der Liegenschaftsdokumentation und in ihrer Funktion als öffentliches Register, in dem die Grundstücke und die sie betreffenden Rechte verzeichnet sind, stellen eine wichtige Quelle für Recht und Verwaltung, aber auch für die historische Forschung dar. Diese Überzeugung, die heute unter Archivaren und Historikern weitestgehend unbestritten ist, leitete unsere Vorgänger in ihrem Handeln, die Überlieferung seit Mitte der 1950er Jahre zu sichern und in das Archiv zu übernehmen.

Die Entscheidung für ihre Übernahme war u. a. mit der Erwartung verbunden, die weitgehend durch den Magazinbrand im Dahlemer Archiv 1945 in Verlust geratenen Bestände älterer Justizbehörden, darunter auch älterer Schichten von Hypothekenbüchern, zumindest teilweise ersetzen zu können. Den äußeren Anlass oder – anders formuliert – den Handlungsdruck zur Beschäftigung mit dieser Überlieferung gab zum einen die Verwaltungsreform von 1952, mit der in der damaligen DDR die bis dahin bestehenden Amtsgerichte aufgelöst wurden. Im Zusammenhang damit löste man die Aufgabe der Grundbuchführung aus dem Justizbereich heraus und legte sie mit der Katasterverwaltung bei den Räten der Kreise zusammen. Zum anderen begannen im Gefolge des institutionellen Umbruchs Veränderungen in der Grundbuchführung selbst. Die Abschreibung des Grundstückes auf ein anderes Grundbuchblatt, Unübersichtlichkeit und Zuständigkeitswechsel sind in der Regel die Gründe für die Schließung eines Grundbuches. Auf Grund einer gemeinsamen Verfügung des Ministers des Innern und des Ministers der Justiz vom 30. Januar 1953 stellte man die Führung der Grundbücher in Buchform im Jahre 1953 ein. Die Grundbücher sollten demnach archiviert werden. Diese Maßnahme und vor allem die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen bewirkten insgesamt eine erhebliche Vergrößerung des Umfangs von geschlossenen Grundbuchunterlagen in der damaligen DDR, denn ab 1962 wurden Grundbücher zu Grundstücken, die in Volkseigentum standen bzw. überführt wurden, automatisch geschlossen. Früher als in den alten Bundesländern gerieten Grundbuchunterlagen in Größenordnungen so in das Blickfeld der Archive.

Für das BLHA bedeutete diese Entwicklung, dass ab Mitte der 1950er bis in die frühen 1960er Jahre Grundbuchunterlagen ins Archiv gelangten, deren Umfang in den Beständeakten meist nur mit Gewichtsangaben nach

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages auf einer Fachinformationsveranstaltung im BLHA am 15. Juni 2017.

Tonnen festgehalten wurde. Schon Mitte der 1960er Jahre kamen die Übernahmen zum Erliegen, weil schlichtweg die Magazinkapazitäten fehlten. Der Raummangel führte in den Folgejahren sogar zu einer Zerreiung der Bestände auf verschiedene Archive, die heute noch in der Aufsplitterung auf verschiedene Komplexe oder Überlieferungsschichten sichtbar ist.

Anfang der 1990er Jahre befanden sich geschlossene Grundbuchunterlagen für Orte im Land Brandenburg außer im Landeshauptarchiv mit seinen Standorten in Potsdam und in Lübben auch im Grundbucharchiv Barby, in den zuständigen Grundbuchämtern und in Kommunalarchiven. Vor dem Hintergrund der Auflösung des Grundbucharchivs Barby als Archivdepot für die ehemalige DDR und die damit notwendige Rückführung der brandenburgischen Grundbuchbestände und mit Rücksicht auf die fehlenden Raumkapazitäten in den brandenburgischen Grundbuchämtern entschied sich die Brandenburgische Landesregierung in einem Kabinettsbeschluss 1993 für die Einrichtung eines Zentralen Grundbucharchivs beim BLHA. In Ausführung dieses Beschlusses wurden zunächst in den Jahren 1993 bis 1995 alle in Potsdam, in Barby und in Lübben verwahrten Grundbuchunterlagen am damals neuen Standort des Archivs in Potsdam-Bornim zusammengeführt. Bis 1999 folgten anschließend die Übernahmen aller vor dem 3. Oktober 1990 geschlossenen Grundbuchunterlagen aus den brandenburgischen Amtsgerichten.

Bestandsbildung

Mit den Übernahmen sahen wir uns gleichzeitig mit Fragen der Bestandsbildung und Erschließung konfrontiert. Eine Aufteilung der Grundbuchunterlagen nach Schlussprovenienz oder nach den zu einem bestimmten Zeitpunkt grundbuchführenden Stellen unterblieb schon allein auf Grund der übernommenen Mengen. Bewusst war uns zudem, dass eine Aufteilung der Unterlagen nach Schlussprovenienz ganz entgegengesetzt dem Ziel des Provenienzprinzips eine (weitere) Zerreiung zusammengehöriger Unterlagen zur Folge gehabt und ihre Benutzung wesentlich erschwert hätte. Darauf wies bereits Lieselott Enders in ihrem grundlegenden Artikel aus dem Jahre 1957 hin (Lieselott Enders, Die Archivierung von Grundakten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Archivmitteilungen 7 [1957], S. 10-13). Die von Verwaltungsumbrüchen weitgehend unberührt gebliebenen Grundbuchregistratorien und ihre durch einheitliche Vorgaben bedingte Formgebundenheit entziehen sich gewissermaßen dem archivischen Ordnungsprinzip. Die Grundbuchunterlagen wurden daher als zusammengefasster Bestand aufgestellt und in der Tektonik des Archivs unter der Gruppe der epochenübergreifenden Bestände eingeordnet. Im Bestand fanden sämtliche Hypotheken- und Grundbücher und die dazu-

gehörigen Akten Aufnahme, soweit sie sich durch Band- und Blattnummern den Hypotheken- bzw. Grundbüchern zuordnen lassen. Der Bestand untergliedert sich nach den Überlieferungsformen in Grundbuch- (in Buchform) und Grundakten(teil)bestände, die aus den schon ange-deuteten Verlagerungen vor 1990 resultieren und durch Abgaben der Amtsgerichte in den Jahren 1994 bis 1999 ins Archiv gelangten. Der Begriff „Komplex“ ist dabei nur Bestandteil der Lagerungssignatur, um einzelne Überlieferungs-schichten von Teilbeständen zu kennzeichnen.

Im Vorfeld der Online-Präsentation der Archivbestände erhielt der Bestand „Zentrales Grundbucharchiv“ eine Bestandssignatur mit der Repositurnummer 105. In der Archivdatenbank wurden daraufhin alle Teilbestände auf der Bestandsebene mit Informationen zur Bestandsgeschichte, zu Überlieferungsverlusten, zum Erschließungsstand und zur Zitierweise erfasst. Die durch Zufälligkeiten der Lagerung oder Abgabe entstandenen Teilbestände bilden reine Lokaturen. Als Bezugspunkt für eine sachliche oder ortsbezogene Gliederung des Gesamtbestandes sind sie nicht geeignet. Eine solche Funktion kann innerhalb des Gesamtbestandes nur vom Ort bzw. Grundbuchbezirk ausgehen.

Dementsprechend setzten die ersten Bemühungen zur Erschließung des Bestandes Mitte der 1990er Jahre mit der Erarbeitung eines elektronischen Verzeichnisses der Grundbuchbezirke, der sogenannten „Ortskartei“, ein. In ihr wurden die Grundbuchbezirke aus den Abgabe- und Findlisten erfasst, um schnell die Teilbestände festzustellen, in denen sich Grundbuchunterlagen zu einem gesuchten Ort bzw. Grundbuchbezirk befinden.

Grundaktendatenbank und Erschließungsarbeiten vor 2016

Parallel zur Erarbeitung der „Ortskartei“ begann die eigentliche Erschließung der Grundbuchunterlagen, die seinerzeit archivintern immer mit dem Begriff „Revision“ bezeichnet wurde, in der praktischen Umsetzung mit Ordnung und Verzeichnung der Akten weit mehr umfasste. Die Arbeiten konzentrierten sich auf die jüngst von den Amtsgerichten abgegebenen Grundaktenbestände, denn die hierfür als Findmittel genutzten Abgabelisten erwiesen sich in ihrer Anlage als unübersichtlich und vor allem als nicht verlässlich. Häufig vermerkten die Wachtmeister in den Amtsgerichten darin nur das, was sie auf den Aktendeckeln als Grundbuchbezeichnung zu identifizieren glaubten. Diese Bestände umfassen überwiegend zeitlich jüngere Grundakten mit Unterlagen zu Eigentumsveränderungen ab 1933. Gerade darauf bezog sich seinerzeit die Masse der Anfragen zur Klärung von Rechtsfragen. Die Verwaltungen benötigten in der Regel das geschlossene Grundbuchblatt und zudem auch Unterlagen zu Eigentumsveränderungen aus der Grundakte. Das geschlossene Grundbuchblatt war für die im Zuge von Enteignungsmaßnahmen geschlossenen Grundbücher eben

nur in der Grundakte aufzufinden – auf Grund der schon angedeuteten Veränderungen in der Grundbuchführung. Die Bearbeitung der Grundaktenbestände ergab sich so unmittelbar aus den Bedürfnissen der Anfragenbearbeitung. Außerdem legten auch rein praktische Gründe die Erschließung der Grundakten nahe. Mit den seinerzeit vorhandenen technischen Mitteln war die massenweise Fertigung von Kopien aus Grundbuchheften körperlich leichter zu bewältigen als die Kopierung der mitunter mehrere Kilogramm schweren und unhandlichen Grundbuchbände, ganz zu schweigen von den damit verbundenen konservatorischen Problemen.

Beginnend ab 1995 wurden einzelne Grundaktenteilbestände mit der damals zur Verfügung stehenden Software dbase verzeichnet. Diese dbase-Dateien bildeten den Grundstock für die 2002 in Betrieb genommene Grundaktendatenbank. Für den Aufbau der Datenbank erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der „Ortskartei“. Jeder Grundbuchbezirk musste eineindeutig identifiziert und darin ausgewiesen werden. Dies erfolgte durch Erfassung zusätzlicher Angaben zur aktuellen und historischen Verwaltungszugehörigkeit.

Im anonymen Zugang hat der Nutzer lediglich die Möglichkeit, ausgehend von dem gesuchten Ort darin nach Blattzahlen zu recherchieren, also festzustellen, ob zu einem Ort und zu einer bestimmten Blattzahl eine Grundakte vorhanden ist. Bei positivem und bei negativem Ergebnis muss er sich in jedem Fall an das Archiv wenden, entweder um Einsicht zu nehmen bzw. eine Kopie anzufordern oder um weitere Recherchen zu veranlassen, weil bislang nicht alle Grundaktenbestände in der Datenbank erfasst sind. Der Nutzer erhält über die Datenbank keine Informationen über das Vorhandensein von Grundbüchern in

Buchform zu einem gesuchten Ort. Diese Angaben offenbaren sich nur dem autorisierten Nutzer der Datenbank. Ihm werden bei der Ortsabfrage die Teilbestände angezeigt, in denen Grundbücher und Grundakten zu einem gesuchten Grundbuchbezirk enthalten sind.

Angesichts der vor allem durch Kriegsverluste entstandenen Lücken in den Registraturen müssen im Einzelfall Grundbuch und Grundakte für die Ermittlung der Rechtsverhältnisse eines Grundstücks herangezogen werden. Der Rückgriff auf die Grundbücher in Buchform lässt sich meist gar nicht umgehen, um Voreigentümer festzustellen oder den Ursprung grundstücksbezogener Rechte aufzuspüren. Das Grundbuchblatt im Grundbuchband gibt in konzentrierter, vollständiger und stark formalisierter Form Auskunft über die Rechtsverhältnisse vor 1953 und erfasst die wesentlichen „Eckdaten“ zur Rechtshistorie eines Grundstücks. Die „Eckdaten“ und die systematische Anlage der Blätter in den Bänden entsprechen und dienen ihrer Funktion als Register. Sie legen ebenso den Blick auf die Historie des Grundstückes frei. Stets ist dies mit Grundbuchbezeichnungen verbunden, die wiederum den Zugriff auf die betreffenden Grundakten mit dem Schriftwechsel und den Verträgen zu den im Grundbuch vorgenommenen Eintragungen erlauben. Die Grundbuchbände eines Ortes fungieren somit gewissermaßen auch als Findbuch zu den Grundaktenbeständen.

Für Ortschronisten oder Familienforscher und für alle Nutzergruppen, die zunächst nicht gezielt nur zu einem Grundstück forschen, bieten sich die übersichtlich gestalteten Grundbuchbände zur Auswertung an. Wer eben nicht – wie bei Verwaltungsanfragen üblich – das einzelne Grundbuchblatt nach vorhandenen äußeren Kriterien (Band- und Blattzahl) sucht, für den ist die Grundaktendatenbank kein Mittel der (ersten) Wahl. Ein vorlegbares

LAND BRANDENBURG Brandenburgisches Landesarchiv				
Suche Auswahl Details Grundakten				
11 gefundene Grundbuchbezirke				
Filter	Grundbuchbezirke			
Amtsgericht	PLZ	Grundbuchbezirk	Gemeinde	Kreis
Fürstenwalde	15848	Birkholz	Rietz-Neuendorf	Oder-Spree
Perleberg	15848	Birkholz, Rittergut	Rietz-Neuendorf	Oder-Spree
Zossen	19357	Birkholz	Mankmuß	Prignitz
Königs Wusterhausen	15831	Birkholz-Diedersdorf, Gutsbezirk	Großbeeren	Teltow-Fläming
Bernau	15748	Birkholz	Münchehofe	Dahme-Spreewald
Gemeinde	16356	Birkholz, Rittergut	Bernau	Barnim
Rietz-Neuendorf	19357	Birkholz, Rittergut	Mankmuß	Prignitz
Mankmuß	19357	Birkholz, Gut	Mankmuß	Prignitz
Großbeeren	15831	Birkholz, Rittergut	Großbeeren	Teltow-Fläming
Münchehofe	16356	Birkholz	Bernau	Barnim
Bernau				
Kreis				
Oder-Spree				
Prignitz				
Teltow-Fläming				
Dahme-Spreewald				
Barnim				
Kreis vor 1927				
Beeskow-Storkow				
Westprignitz				
Teltow				
Niederbarnim				

Auflistung der Grundbuchbezirke (Orte) mit dem Namen „Birkholz“ in der Grundaktendatenbank.

Findmittel, das über die historische Grundbuchüberlieferung zu einem Ort informiert, stand für diese Nutzergruppen bislang nicht zur Verfügung.

Vor Aufnahme des Erschließungsprojekts gab es für alle Grundbuchbestände allein interne Findmittel in Papierform. Sie enthalten mehr oder minder präzise Auflistungen über die vorhandenen Grundbuchbände, wobei es zwischen einzelnen Beständegruppen graduelle Unterschiede in der Erschließungstiefe gibt:

- Für die Teilbestände der Komplexe I und IV wurden die im Regal geordneten Bände in Listen mit ihrem Blattzahlbereich erfasst.
- Auch für die Grundbücher in Teilbeständen der Komplexe II und III sind solche Listen vorhanden, die im Zuge der Übergabe der Bände an das Grundbucharchiv Barby erstellt wurden. Über die Grunddaten (Grundbuchbezirke, Band- und Blattzahlen) hinaus ist darin auch die ungefähre Laufzeit der Bände erfasst worden. Außerdem wurde für die Abgabe nach Barby eine Durchnummerierung der Bände vorgenommen, so dass für alle Bände in diesen Teilbeständen eine Archivsignatur vorhanden ist. Kopien der handschriftlich oder maschinenschriftlich angelegten Listen dienen heute als Findmittel. Auf Grund ihrer Unübersichtlichkeit wurden von einigen Listen maschinenschriftliche Abschriften schon vor längerer Zeit erstellt.
- Als Findlisten für die Teilbestände des Komplexes V fungieren derzeit die Abgabelisten der Amtsgerichte. Auf Grund unzureichender Angaben wurden diese im Archiv teilweise ergänzt oder durch neue maschinenschriftliche Listen ersetzt. Auch hier wurde nur der im jeweiligen Grundbuchband enthaltene Blattzahlbereich erfasst. Im Regal sind die Bücher über ihre weitgehend geordnete Aufstellung greifbar.

Nach der Vorrecherche in der Grundaktendatenbank helfen die Listen, gesuchte Grundbücher zu ermitteln. Die Erschließungstiefe geht über die erfassten äußeren sichtbaren Angaben nicht hinaus. Von den genannten Ausnahmen abgesehen wurden keine Laufzeiten bestimmt. Die Findlisten geben auch keine Auskunft über die in den Bänden vorhandenen Vorgängergrundbücher, über ältere relevante Grundbuchbezeichnungen oder über die tatsächlich in den Bänden vorhandenen Grundbuchblätter

(bzw. über die darin fehlenden Blätter). Für wesentliche Teile der Überlieferung fehlten bislang Archivsignaturen. Das Ausheben und Reponieren war deshalb teilweise abhängig vom Erfahrungswissen der Kollegen im Magazindienst, das Ausfüllen der Bestellzettel umständlich und zeitaufwändig. Nicht immer gelang es, vor allem bei mehreren Überlieferungsschichten mit ähnlichen Grundbuchbezeichnungen für einen Ort wie Potsdam oder bei Grundbüchern der Rittergüter die Bestellung des gesuchten Grundbuchbandes mangels fester Archivsignaturen treffsicher auszuführen.

Hypothekenbuch und Grundbuch

Zum Verständnis der erarbeiteten Erschließungsrichtlinien ist die Entwicklung vom Hypotheken- zum Grundbuch zu beachten, die nachfolgend im Überblick umrissen wird. Der Ursprung des heutigen Grundbuches, mittlerweile schon seit einigen Jahren nur noch elektronisch geführt, geht auf das Hypothekenwesen zurück, das in Preußen im 17./18. Jahrhundert zunächst in den Städten Verbreitung fand. Als Reaktion auf die Zunahme des Grundstücksverkehrs versuchte die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 in Preußen Rechtssicherheit zu schaffen. Sie verpflichtete alle Gerichtsobrigkeiten zur Anlage eines Hypothekenbuches in fest gebundenen Bänden nach einheitlichem Formular. Je nach Umfang der vorhandenen Grundstücke und Grundstücksbesitzer wurden für ein Ort ein oder mehrere Bände angelegt. Waren in einem Ort nur wenige frei veräußerliche Grundstücke vorhanden, was abseits der Städte im ländlichen Raum um 1800 noch der Fall war, konnten mehrere Orte in einem Band erfasst werden.

Von dieser Möglichkeit machten die auf dem Land tätigen Gerichtsbehörden, die Justizämter für die im landesherrlichen Besitz befindlichen Orte und die Patrimonialgerichte für Orte im ritterschaftlichen Besitz in der Regel Gebrauch. Die ersten im 18. Jahrhundert angelegten Hypothekenbücher firmierten daher unter dem Titel „Hypothekenbuch des Justizamtes ...“ oder „Hypothekenbuch des Patrimonialgerichts ...“ und erfassten Grundstücke aller im jeweiligen Amtsbereich gelegenen Orte.

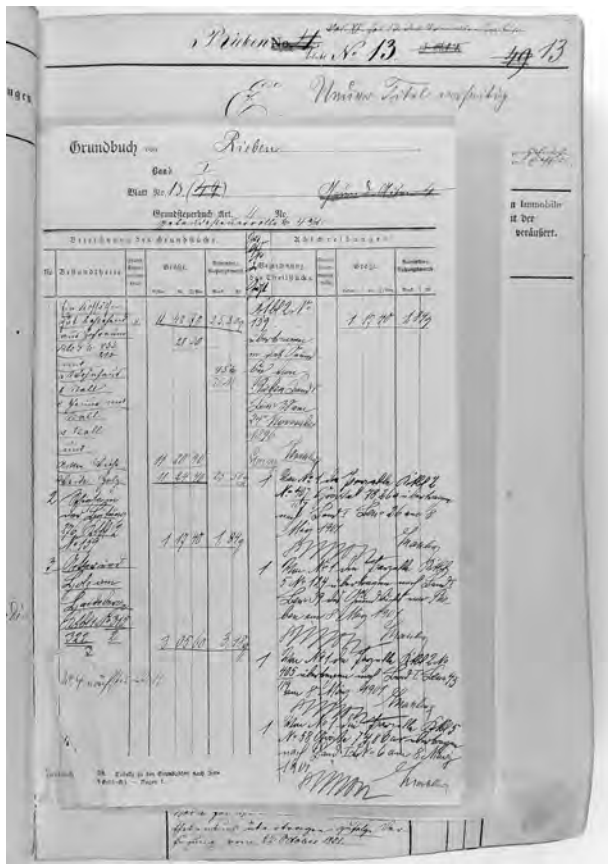
Im Hypothekenbuch war für die Grundstücke oder Rechte eines Eigentümers eine bestimmte Lage von Blättern für

Angaben zur Identifikation	
Signatur:	105 GB K I Mittenwalde 261
Titel:	Münchehofe, Justizamt (mit Birkholz b. Märkisch Buchholz, Groß Eichholz, Hermsdorf und Münchehofe), Kr. Beeskow-Storkow - Hypothekenbuch des Justizamtes Münchehofe
Darin:	Enthält: Hermsdorfer Mühle (pag. 1 - 2 und fol. 57). - Birkholz (pag. 3 - 4, 31 - 42 und fol. 48, 55, 79). - Hermsdorf (pag. 5 - 6 und fol. 47, 49 - 50). - Münchehofe (pag. 7 - 8, 43 - 46 und fol. 51, 59, 61). - Groß Eichholz (pag. 9 - 30 und fol. 53, 65). - Enthält u. a.: Eigentümerregister.
Dat. - Findbuch:	um 1790 - 1836

Erschließungsangaben für ein Hypothekenbuch des Justizamtes Münchehofe (aus der Detailsicht der Datensätze in Scope Query).

Einträge vorgesehen, die das Hypothekenfolium bildete. Dessen Bezeichnung ergab sich aus der fortlaufenden Nummerierung, zum Teil ergänzt durch Folio- oder Pagina-Angaben. Im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgten Umschreibungen der zunehmend unübersichtlich gewordenen Bücher. Zunächst traten anstelle der Sammelbände ortsweise angelegte Hypothekenbücher. Teilweise wurden – wie wir auch im Rahmen der Erschließung feststellen mussten – dafür die Sammelbände zerschnitten. Bei der Neuanlegung der Bände wurden die noch aktuellen Eintragungen aus den alten Hypothekenbüchern in Abschrift übernommen. Deshalb enthalten die um 1820 neu angelegten Hypothekenbücher Eintragungen, die bis weit in das 18. Jahrhundert zurückreichen können.

Außerdem gab es im 19. Jahrhundert Veränderungen in der Bezeichnung der Blätter. Sie entstanden durch wiederholte neue Durchnummerierungen, die sich alternativ mal an der Nummernfolge und mal an der Blatt-/Seitenzahl orientierten und dabei die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits geschlossenen Blätter aussparten. Ohne dass sich der Platz für die Eintragung im Hypothekenbuch änderte, lassen sich deshalb für ein und dasselbe Grundstück bereits im 19. Jahrhundert verschiedene Grundbuchbezeichnungen feststellen.



Titelblatt des Grundbuches Rieben Bd. 1 Bl. 13 (BLHA, Rep. 105 GB K II AG Beelitz Nr. 102).

Das Formular der Hypothekenbücher übernahm auch die preußische Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872. Die Rubriken wurden nun als Abteilungen bezeichnet. Die Neuerung bestand in einem gesonderten, den Abteilungen vorgehefteten Titelblatt mit Bestandsverzeichnis. Nach der Bezeichnung des Grundbuchblattes durch den Namen des Grundbuchbezirkes (Ort), der Nummer von Grundbuchband und -blatt dient das Bestandsverzeichnis dem exakten Nachweis der Grundstücke hinsichtlich Lage, Größe und Nutzungsart unter Verwendung der Angaben aus dem 1865 eingeführten Liegenschaftskataster. Einträge über Zu- und Abschreibungen im Bestandsverzeichnis geben Auskunft über vorhergehende und nachfolgende Grundbuchblätter zum Grundstück und ermöglichen damit, die Historie eines Grundstückes im Grundbuch nachzuverfolgen. Die Neuerungen bedeuteten für die bereits bestehenden Hypothekenbücher lediglich die Veränderung des Namens. Erst nach und nach erfolgte die Einfügung eines Formulars für das Bestandsverzeichnis sowie Änderungen des Formulars der drei Abteilungen durch Streichungen oder Ergänzungen und durch das Einheften neuer Seiten. Häufig waren Anpassungen auch verbunden mit der schon beschriebenen Neu-Durchnummerierung der Grundbuchblätter.

Neben den als Grundbücher fortgeführten Hypothekenbuchbänden, je nach Größe der Orte die ersten zwei bis acht Bände eines Ortes, traten nun weitere Bände mit neuen Grundbuchformularen, die der Aufnahme umgeschriebener oder neu gebildeter Grundstücke z. B. nach Aufsidlungsverfahren, Parzellierungen und Verkäufen, dienten. Die Grundbuchbandreihen einzelner Orte wuchsen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert rapide an. Das ist zu beobachten bei den Grundbüchern der Städte, aber auch bei denen der ländlichen Orte im Zuge der intensiveren Besiedlung z. B. im Berliner Randbereich. Das Formular des Grundbuchblattes blieb in seinem Grundaufbau in den folgenden Jahrzehnten weiterhin bestehen. Die Grundbuchordnung für das Deutsche Reich vom 24. März 1897 versuchte auf der Basis der preußischen Grundbuchordnung das Grundbuchwesen im Reich zu vereinheitlichen, erreichte im Hinblick auf die Unterlagen allerdings nur eine Angleichung in Bezug auf Bezeichnungen. Eine tiefergehende Veränderung brachte erst die infolge der Grundbuchordnung vom 5. August 1935 erlassene Allgemeine Verfügung über die Einrichtung und Führung des Grundbuchs vom 8. August 1935 mit sich. Sie schrieb ein reichseinheitliches Formular für das Grundbuch vor, änderte an seinem grundsätzlichen Aufbau in Titelblatt, Bestandsverzeichnis und den Abteilungen I bis III allerdings nichts. Die Auswirkungen dieser Regelung haben deutliche Spuren in der Überlieferung hinterlassen. In den meisten Amtsgerichten der Provinz Brandenburg erfolgten bis in die Kriegsjahre hinein syste-

matische Umschreibungen der älteren meist noch als Hypothekenbücher angelegten Grundbücher auf das reichseinheitliche Formular. Die älteren Grundbücher wurden wegen Unübersichtlichkeit geschlossen.

Mit der Anlage neuer Grundbuchbände erhielten die historisch gewachsenen Grundbuchregistraturen der Amtsgerichte einen mengenmäßigen Aufwuchs, der nach 1945 mit der Eintragung von Bodenreformgrundstücken in das Grundbuch anhielt. Auf die Verwaltungsreform des Jahres 1952 und ihre Bedeutung für die Grundbuchunterlagen insbesondere auf die Einstellung der Grundbuchführung in Buchform wurde eingangs bereits hingewiesen. Entscheidend war, dass die bis dahin allein Rechtskraft besitzenden Grundbücher (Grundbuchblätter in den Grundbuchbänden) ohne formale Schließung ins Archiv gelangten. Die Funktion des Grundbuches übernahm das bis dahin parallel geführte Grundbuchhandblatt (Tabelle) in der Grundakte.

Richtlinie für die Grundbucherschließung

Nach der Aufnahme der Bestandsangaben zum Grundbucharchiv für die Online-Präsentation lag es nahe, die Archivdatenbank auch für die Erschließung und Präsentation der Grundbücher in Buchform zu nutzen. Vorab mussten dafür Umfang und Tiefe der Verzeichnung sowie Regeln für die Erfassung der weitgehend formal einheitlich strukturierten Überlieferung festgelegt werden. Sie sollten einerseits den fachlichen Anforderungen an einfache Verzeichnung entsprechen, andererseits auch verschiedenen Auswertungsbedürfnissen entgegenkommen, z. B. durch Erfassung aller Orte aus älteren Sammel-Hypothekenbüchern oder der einzelnen Rittergüter und Bergwerke aus den Grundbuchbänden der Rittergüter und der Bergwerke. Immerhin handelt es sich um insgesamt ca. 2.000 lfm oder ca. 33.500 Amtsbücher, deren Bearbeitung in einem überschaubaren Zeitraum geplant ist. Von vornherein war in Aussicht genommen, den größeren Teil des Projekts im Rahmen eines Werkvertrages umzusetzen.

Jeder einzelne Grundbuchband ist bei der Verzeichnung in der Archivdatenbank exakt inhaltlich zu bestimmen und natürlich mit einer Archivsignatur zu versehen. Schon im Titel muss die Eineindeutigkeit der für die Bände namensgebenden Grundbuchbezirke, also die Lokalisierung des Ortes, hergestellt werden. Die Teilbestände haben – wie bereits erwähnt – mit Provenienzen nichts zu tun. Eine über die Bestands- oder Klassifikationsebene gesteuerte Strukturierung scheidet daher für diese Aufgabe aus. Ebenso wäre eine über alle Teilbestände gelegte systematische Klassifikation nach Ortsprinzip, die im Ergebnis auf ein Inventar hinausläufe, mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, der der beabsichtigten einfachen Erschließung entgegensteht. Die Verzeichnung der Grundbücher erfolgt deshalb innerhalb der jeweiligen Teilbestände, wo sie nach Grundbuchbezirken

und darunter nach Bandfolge oder Anlagezeitpunkt der Bände geordnet ausgewiesen werden. Die teils über mehrere Teilbestände verteilten Grundbuchbände zu einem Grundbuchbezirk lassen sich im Ergebnis der Volltextsuche virtuell zusammenführen und werden erst dort im Zusammenhang sichtbar. Dafür müssen die Ortsangaben jeweils im einzelnen Verzeichnungsdatensatz eindeutig sein. Im Interesse eines kräftesparenden und effektiven Vorgehens bildet die bestehende Einordnung in die insgesamt 112 Teilbestände und die Lagerung im Magazin den Ausgangspunkt für die Erschließung. Es erfolgen keine Umlagerungen.

Für die Titelerfassung und Beschreibung der Bände sowie für die zu verwendenden Abkürzungen wurde im Vorfeld eine Richtlinie entworfen, die im Fortgang der Erschließung weiter präzisiert wurde. Ähnlich der Verzeichnung der Katasterunterlagen werden die gleichförmigen Grundbuchbände nach einem standardisierten Schema in der Titelbildung und in den Enthält-Vermerken erfasst. Verwendung findet dafür das Formular „Akten BLHA“ mit den Feldern „Titel“ und „Enthält“. Bestimmt wird außerdem die Laufzeit der Grundbuchbände. Für rein archivinterne Zwecke wird im Feld „Provenienz“ das für den jeweiligen Grundbuchbezirk vor 1945 zuständige Amtsgericht aufgenommen, um damit ein zusätzliches Kriterium für die eineindeutige Ortsbestimmung bereitzustellen.

Von Bedeutung für Recherchen sind vorrangig die Felder „Titel“ und „Enthält“. Im Feld „Titel“ werden Angaben aus den Titelblättern der im Grundbuchband enthaltenen Grundbuchblätter aufgenommen.

- Die Ortsangabe, also die Bezeichnung des Grundbuchbezirks, erfolgt nach Angabe und Schreibweise in der Grundaktendatenbank. Für die Lokalisierung wird grundsätzlich die Kreiszugehörigkeit vor 1945 mit angegeben. Umbenennungen oder Veränderungen in der Schreibweise des Ortsnamens werden ebenfalls ausgewiesen. Maßgeblich für die Ortsangabe ist jeweils der bei Schließung des Grundbuchbandes geltende Ortsname.
- Nach dem Ortsnamen schließt sich die Bezeichnung des Buches an. Im 19. Jahrhundert werden die Bezeichnungen „Hypothekenbuch“ und „Grundbuch“ synonym für ein und denselben Band gebraucht. Als Hypothekenbücher eingerichtete Bände galten mit der Zeit nach und nach als Grundbücher, indem die in ihnen enthaltenen Formulare durch Ergänzungen und Einfügungen an die Vorgaben der Grundbuchordnung angepasst wurden. Die Zäsur, ab dem das Hypothekenbuch offiziell als Grundbuch firmiert, bildet das Inkrafttreten der Preußischen Grundbuchordnung. Für die Titelaufnahme wurde deshalb festgelegt, dass bis 1875/1880 geschlossene oder beendete Bände

als „Hypothekenbuch“, alle wesentlich später geschlossenen oder beendeten Bände als „Grundbuch“ bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt es viele Grundbuchbezirke, bei denen die ersten als Hypothekenbuch angelegten Bände nach den 1870er Jahren noch als Grundbuch bis um 1910 weitergeführt, dann allerdings geschlossen wurden. Der anstelle des alten Bandes neu angelegte Band entstand durch Abschrift aller zu dem Zeitpunkt noch gültigen Eintragungen, wobei Band- und Blattzahlen beibehalten wurden. Obwohl auch an der Datierung erkennbar, wurde in diesen Fällen zur Abgrenzung vom zeitlich jüngeren gleichlautenden Band der ältere geschlossene Band als „Grundbuch (älteres)“ gekennzeichnet.

- Für die Bandzahl und den Blattnummernbereich sind die zuletzt geltenden Bezeichnungen maßgeblich.
- Vom Titel abweichende Vorgängerbezeichnungen (Grundbuchbezirk, Band- und Blattzahlbereich) werden aufgenommen und im Titelfeld im Anschluss an die Grundbuchbezeichnung in runden Klammern einleitend mit „vormals“ angegeben. Die älteren Bezeichnungen, die hier Berücksichtigung finden, beziehen sich nur auf solche, unter denen der betreffende Grundbuchband während seiner Laufzeit geführt wurde.

Die Nutzung des Feldes „Enthält“ soll im Rahmen der Grundbucherschließung eher die Ausnahme als die Regel bilden. Ein Enthält-Vermerk kommt in Betracht, wenn Inhalt und Anlage des Grundbuchbandes einer Präzisierung bedürfen. So kann damit u. a. der Inhalt von Sammelbänden mit mehreren Orten sowie von Grundbüchern ohne Ortsbezug (z. B. Hypothekenbücher der Justizämter, Grundbücher der Bergwerke und der Rittergüter) beschrieben werden. Das Feld „Enthält“ wird auch

benutzt, um auf eine ungeordnete oder lückenhafte Blattfolge, auf den Überlieferungszustand (z. B. für „wiedergestellte“ oder „wieder benutzte“ Grundbuchbände) und auf fehlende Grundbuchblätter hinzuweisen. Durch Vorgabe von Mustereinträgen haben wir versucht, die Gestaltung der Einträge weitgehend zu vereinheitlichen.

Amtsbücher zu datieren kann ein schwieriges Unterfangen sein. Anders als bei einer chronologisch geführten Akte können hier erster und letzter Eintrag schnell in die Irre führen. Bei der Bestimmung der Laufzeit wird der Zeitraum zugrunde gelegt, in dem im Grundbuchband Eintragungen vorgenommen worden sind. Datierungen davon abweichender einzelner Eintragungen bleiben in der Verzeichnung unberücksichtigt. Ein Wesensmerkmal der Grundbuchführung besteht darin, dass bei Schließung von Grundbuchblättern noch bestehende, d. h. nicht gelöschte Eintragungen auf das Nachfolgegrundbuchblatt übertragen werden. Deshalb stimmen in der Regel die Datierungen der einzelnen Eintragungen nicht mit der Führungszeit des Grundbuchblattes überein. So enthält beispielsweise ein 1938 angelegtes Grundbuchblatt Eintragungen aus den Vorgängergrundbuchblatt, die weit bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen können. Der Aufwand, die Eintragung ältesten Datums in einem ca. 30 Grundbuchblätter umfassenden Grundbuchband festzustellen, wäre angesichts des damit gewonnenen Auswertungswertes nicht gerechtfertigt. Entscheidend ist vielmehr, zu welchem frühesten Zeitpunkt die Grundbuchblätter (die ersten Grundbuchblätter im Band) angelegt und wann die Grundbuchblätter im Band geschlossen wurden. Erfolgt keine Schließungen im Band, ist davon auszugehen, dass der betreffende Band bis zum Jahr 1953, als die Führung der Grundbuchbände eingestellt wurde, im Gebrauch war.

600	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch (älteres) Bd. 1 Bl. 1 - 24 (vormals Hypothekenbuch Nr. 1 - 50) (1828-1931)
602	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch (älteres) Bd. 2 Bl. 25 - 38 (vormals Hypothekenbuch Nr. 1 - 15) (1849-1931)
601	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 1 Bl. 1 - 25 (1931-1953)
603	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 2 Bl. 26 - 35 (1931-1953)
604	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 3 Bl. 39 - 86 (vormals Hypothekenbuch Nr. 1 - 52) (1850-1932)
605	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 4 Bl. 87 - 126 (vormals Hypothekenbuch Nr. 1 - 39) (1865-1953)
606	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 5 Bl. 127 - 162 (vormals Bl. 40 ff.) (1881-1953)
607	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 6 Bl. 163 - 193 (1887-1953)
608	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 7 Bl. 194 - 213 (1896-1953)
609	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 8 Bl. 214 - 234 (1901-1953)
610	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 9 Bl. 235 - 264 (1910-1953)
611	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 10 Bl. 265 - 294 (1931-1953)
612	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 11 Bl. 295 - 324 (1941-1953)
613	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 12 Bl. 325 - 354 (1946-1953)
614	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 13 Bl. 355 - 384 (1946-1953)
615	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 14 Bl. 385 - 414 (1946-1953)
616	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 15 Bl. 415 - 444 (1946-1953)
617	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 16 Bl. 445 - 474 (1947-1953)
618	Walsleben, Kr. Ruppín - Grundbuch Bd. 17 Bl. 475 - 492 (1947-1953)

Ansicht der Erschließungsangaben zu den Grundbüchern von Walsleben in der „Archivplansuche“ von Scope Query.

Angaben zur Identifikation	
Signatur:	105 GB K II Beelitz 22
Titel:	Beelitz, Kr. Zauch-Belzig - Grundbuch Bd. 38 Bl. 2187 - 2215 (vormals Hypothekenbuch Beelitz, Ländereien Bd. 4 Nr. 223 - 297)
Dat. - Findbuch:	1834 - 1942

Angaben zur Identifikation	
Signatur:	105 GB K II Dahme 18
Titel:	Ihlow, Kr. Jüterbog-Luckenwalde - Grundbuch Bd. 6 Bl. 181 - 215
Darin:	Enthält: Wiederhergestellter Grundbuchband anstelle des durch Kriegseinwirkung vernichteten Bandes. - Enthält u. a.: Nicht angelegte Blätter: Bl. 185, 189 - 192 und 196.
Dat. - Findbuch:	(1933 ff.) nach 1945 - 1953

Angaben zur Identifikation	
Signatur:	105 GB K II Baruth 20
Titel:	Baruth, Landschaft - 2. Anteil (mit Groß Ziescht, Kemnitz b. Groß Ziescht und Merzdorf), Kr. Jüterbog-Luckenwalde - Grundbuch Bd. 1
Darin:	Enthält: Grundbuch Groß Ziescht Bd. 1 Bl. 1 - 36 (pag. 1 ff.). - Grundbuch Kemnitz b. Groß Ziescht Bd. 1 Bl. 1 - 21 (pag. 289 ff.). - Grundbuch Merzdorf Bd. 1 Bl. 1 - 33 (pag. 457 ff.). - Fehlende Blätter: Merzdorf Bl. 1 und 17 (jeweils ohne Vermerk herausgetrennt).
Dat. - Findbuch:	um 1855 - 1942

Angaben zur Identifikation	
Signatur:	105 GB K IV Cottbus 9
Titel:	Rittergüter, AG Cottbus, Kr. Cottbus - Grundbuch der Rittergüter des Kreises Cottbus Bd. 1 Bl. 1 - 449
Darin:	Enthält: Rittergut Babow (Bl. 29). - Rittergut Brunswick (Bl. 225). - Rittergut Klein Döbbern (Bl. 337). - Rittergut Drieschnitz (Bl. 393). - Fehlende Blätter: Bl. 1 (Rittergut Auras), 113 (Rittergut Brahmow), 141 (Rittergut Branitz), 197 (Rittergut Briesen), 253 (Rittergut Kahsel), 281 (Rittergut Komptendorf), 309 (Rittergut Kunersdorf), 421 (Rittergut Eichow, 1. und 2. Anteil) und 449 (Rittergut Eichow, 2. Anteil) jeweils ohne Vermerk herausgetrennt. - Bl. 57, 85, 169 und 365 auf Grund Änderung der Zuständigkeit entnommen und an andere Amtsgerichte abgegeben.
Dat. - Findbuch:	1811 - 1945

Beispiele für die Verzeichnung von Grundbüchern (aus der Detailansicht der Datensätze in Scope Query).

Eine Ausnahme von dieser Regel besteht bei Grundbuchbänden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als Abschrift eines bestehenden Bandes angefertigt und dann als Grundbuchband weitergeführt wurden, z. B. bei wiederhergestellten Grundbüchern. Hier wird zusätzlich die Laufzeit der Abschrift mit Angabe in Klammern in der Datierung aufgenommen.

Viele Grundbücher befinden sich auf Grund unsachgemäßer Lagerung vor Ihrer Übernahme leider in einem schlechten Erhaltungszustand. Schäden, vor allem solche mit Schimmelbefall, werden generell vermerkt. Ein betroffener Band erhält im Register „Benutzung“ durch Einschränkungen in der physischen Benutzbarkeit eine entsprechende Kennzeichnung. Bei Treffern in der Volltextsuche sowie bei der Anzeige in der Detail-Ansicht von Scope Query erscheint die Signatur für den betroffenen Band deshalb in roter Farbe. Der Band kann in diesem Fall erst nach einer Restaurierung für die Benutzung vorgelegt werden.

Erreichter Arbeitsstand (Juni 2017) und Ausblick

Im Laufe der vergangenen elf Monate sind von den insgesamt 112 Grundbucheilbeständen schon 62 Bestände bearbeitet worden. Die Erschließung der Teilbestände aus den Komplexen I und II konnte vollständig abgeschlossen werden. Mit teils umfangreichen Beständen des Komplexes III werden die Arbeiten derzeit fortgeführt. Bis Jahresende erfolgt die Bearbeitung von weiteren 30 Teilbeständen. Wenn ausreichende Mittel für die Fortführung des Erschließungsprojekts zur Verfügung stehen, kann die Erschließung der dann noch verbleibenden ca. 13.000 Grundbücher bis Ende 2018 zum Abschluss gebracht werden.

Die Erschließung der Grundakten wird dagegen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. An dieser Aufgabe wird seit 20 Jahren gearbeitet, zu Anfang mit hohem, in den letzten 15 Jahren mit deutlich reduziertem Personaleinsatz. Um die Funktionalität der Grundaktendatenbank

besser auszunutzen und das Zeitalter der Papierfindhilfsmittel zu verlassen, haben wir während des Archivumzuges alle Daten aus den für die Retrokonversion geeigneten Findlisten in die Grundaktendatenbank übertragen. Ausgenommen bleiben allein die Grundaktenbestände des Komplexes IV (Lübbener Bestände) mit überwiegend älteren Grundakten und einem Gesamtumfang von 1.400 lfm. Für diese Bestände liegen Abgabelisten aus den 1950er Jahren vor, deren Qualität und Zuverlässigkeit für eine Retrokonversion nicht ausreichend sind. Nach der Trockenreinigung dieser Bestände befindet sich zudem ein großer Teil der Akten in eingeschlagenem Seidenpapier in Juris-Mappen ohne Beschriftung. Die Erschließung in der Grundaktendatenbank geht daher einher mit zeitaufwändigen technischen Arbeiten. Ausgehend vom Gesamtumfang und der möglichen jährlichen Erschließungsleistung werden in ca. drei Jahren alle Grundakten über die Grundaktendatenbank recherchier-

bar sein. Derzeit umfasst die Grundaktendatenbank ca. 640.000 Einträge.

Mit fortschreitender Umsetzung des Erschließungsprojekts an den Grundbuchbeständen und mit den dazu parallel laufenden Arbeiten an den Grundaktenbeständen werden die Grundbuch- und Grundaktenbestände für Benutzer und Archivmitarbeiter kein alleiniges Zahlenrätsel bleiben und auch spürbar besser für Nutzergruppen zugänglich, die diese Dokumentation insbesondere für ortsgeschichtliche Forschungen auswerten möchten.

Kontakt

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Frank Schmidt
Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam OT Golm
E-Mail: frank.schmidt@blha.brandenburg.de
www.blha.de

Neuzugänge im Brandenburgischen Landeshauptarchiv – bedeutsame Quellen für die Orts- und Regionalgeschichte

Von Udo Gentzen

2016 gelang es dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, vier Manöverkarten aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Ankauf und Schenkung zu erwerben. Sie ergänzen die zu diesem Thema im Haus bereits vorhandenen Pläne. Gemeinsam vermitteln die Karten einen Eindruck vom militärischen Denken und Handeln der damaligen Zeit.

Der Zeitpunkt ihrer Anfertigung liegt vor allem in der Regierungszeit des preußischen Königs Friedrich II (1740–1786). Eine Zeichnung stellt den Bereich westlich von Spandau dar. Die übrigen bilden den Bereich nördlich von Potsdam – also das Bornstedter Feld – ab. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde dieses Areal noch fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. In den Folgejahren setzte ein Wandel ein, zunehmend diente es nun zur Ausbildung militärischer Verbände. In unmittelbarer Nähe von Sanssouci – unter den Augen des Königs – fanden jährlich wiederkehrende Manöver statt, die der Vorbereitung seiner Feldzüge dienten. Einige der überlieferten Pläne fallen in die Friedenszeit vor dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763). Damals befand sich die Armee Friedrich des Großen nach Stärke und Erfahrung auf ihrem Höhepunkt. Militärische Verluste waren ausgeglichen, und die Ausbildung der Truppen stand im Vordergrund. So thematisieren die Karten verschiedene Aspekte der Lineartaktik sowie der speziellen Gefechtsaufgaben – zum Beispiel die Verteidigung einer Ortschaft und das Überwinden eines Flusses.

Die Umgestaltung des Bornstedter Feldes erfolgte zunächst aus militärischen Erwägungen: Potsdam erlangte im 18. Jahrhundert den Status einer Residenzstadt. Den Schutz des Herrschers übernahmen die Gardetruppen, die hier ausgebildet wurden. Die anwachsende Zahl der im Bornstedter Feld stationierten Verbände zog die Einrichtung von militärischen Lehranstalten nach sich. Das wirkte sich bei allem Konfliktpotential durchaus positiv auf die Entwicklung der Stadt aus.

Neben diesen militärgeschichtlichen Aspekten sind die Karten jedoch auch für eine breitere Öffentlichkeit interessant: Der frühe Zeitpunkt ihrer Entstehung und die Art der Darstellung vermitteln einen prägnanten Eindruck von der Landschaft mit ihren eingebetteten Orten. Das

ermöglicht es uns heute nachzuvollziehen, welche landschaftlichen Veränderungen in mehr als 250 Jahren eintraten. Einige Karten bilden Objekte ab, die heute nicht mehr vorhanden sind – wie beispielsweise das Bornimer Schloss. Aus diesem Grund hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv die neu erworbenen Karten anlässlich des Potsdamer Tags der Wissenschaften 2017 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Manöver der Potsdamer Garnison am 3. Oktober [1756?]
Kupferstich, Oelsnitz, [1756?], ca. 1 : 23.000
AKS Nr. 3411 B

Die undatierte Karte dokumentiert eines der jährlich wiederkehrenden Manöver, die der preußische König Friedrich II. bei Potsdam zu Übungszwecken abhalten ließ. Es fand im Bereich des Bornstedter Feldes südlich des Fahrländer Sees statt, begrenzt von den Ortschaften Bornim im Westen und Bornstedt im Südwesten. Friedrich II. nutzte dieses Gebiet gern für militärische Handlungen, grenzte es doch unmittelbar an Sanssouci, so dass er persönlich Einfluss nehmen konnte.

Von der Stadt sind auf dem Plan lediglich die Mauern und Tore ausgeführt. Hervorgehoben sind das Schloss Sanssouci und die Nedlitzer Fähre. Das Neue Palais (1763–1769 errichtet) ist noch nicht eingezeichnet. Vom Schloss in Bornim ist nur das Wasserbecken mit dem Tiroler Graben zu erkennen. Die Anlage wurde 1756 abgerissen, und auch der Park existierte zum Zeitpunkt der Anfertigung der Karte schon nicht mehr in seiner ursprünglichen Form. Nur die Bezeichnung „Großer Garten“ deutet auf die ehemalige Nutzung hin. Bei dem östlich von Bornstedt gelegenen einzelnen Gebäude handelt es sich vermutlich um das sogenannte Probier-Haus, das von der 1722 gegründeten Gewehrfabrik als Schießhütte genutzt wurde, um Waffen zu testen („probieret“).



Manöver der Potsdamer Garnison am 3. Oktober [1756?]
Kupferstich, Oelsnitz, [1756?], ca. 1 : 23.000
AKS Nr. 3411 B

Die militärische Situation stellt den Ausmarsch des königlichen Korps in zwei Kolonnen dar. Sie verlassen die Stadt durch das Jäger- und das Nauener Tor. Unmittelbar hinter Potsdam schwenken sie von der Straße zur Nedlitzer Fähre halblinks ab und bewegen sich auf die Remise zu. Dort nehmen sie Aufstellung und erwarten das Korps Winterfeld. Hans Karl von Winterfeldt (1707–1757), enger Freund Friedrichs II., war preußischer Generalleutnant, der in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 fiel. Da das Bornimer Lustschloss erst 1756 abgerissen wurde, in dem Plan aber nicht mehr eingezeichnet ist, ist zu vermuten, dass der Manöverplan die Situation vom 3. Oktober 1756 – unmittelbar vor Beginn des Siebenjährigen Krieges – darstellt.

Manöver bei Potsdam am 6. September 1749.

Kupferstich, 1749, ca. 1 : 22.000

AKS Nr. 3412 B

Abbildung s. Umschlagseite 2

Die Karte bildet einen Spezialfall taktischer Handlungen ab: das Überqueren eines Flusslaufes unter Feindeinwirkung. Das Manöver findet in einem Gebiet statt, das von Marquardt und der Nedlitzer Fähre im Norden, Potsdam im Osten und der Wublitz (hier: Gublitz) im Westen begrenzt wird. Die Ortschaften und wichtigsten Straßen sind eingezeichnet, die Höhen mittels Schraffuren markiert. Nattwerder wird noch als „Vierhäuser“ bezeichnet. 1685 hatte der Kurfürst dort 14 Schweizer Kolonisten angesetzt. In den Folgejahren reduzierte sich die Bevölkerungszahl jedoch, so dass die Kolonie 1745 nur noch aus vier Familien bestand – daher die Bezeichnung „Vierhäuser“.

Der ehemalige Schlosspark von Bornim ist angedeutet, das damals noch vorhandene Schloss aber nicht aufgeführt. Der mit roter Farbe eingezeichnete Marschweg der Potsdamer Garnison führt nördlich an Bornstedt und südlich an Bornim vorbei in das Manövergebiet, an der Landenge zwischen Wublitz- und Schlänitzsee gelegen. Dargestellt wird das Übersetzen vom westlichen auf das östliche Flussufer. Dazu erfolgt ein Brückenschlag unter Verwendung von großen Kähnen und Pontons. Die eigenen Truppen werden von Artillerieeinheiten unterstützt, die sich auf dem Großen Eichholzberg (66 m) befinden. Von dort haben sie eine ausgezeichnete Sicht über das Gefechtsfeld und können bis zum erfolgreichen Verlegen der Einheiten ein permanentes Feuer unterhalten. Als erstes setzt ein Grenadierbataillon über, das am feindlichen Ufer einen Brückenkopf bildet und sich unter Zuhilfenahme von vorher angefertigten Wollsäcken verschanzt. Danach beziehen die Preußen links und rechts des Brückenkopfes Stellung. Aus dieser Linie heraus gehen sie zum Angriff über.

Als Gegner ist das Regiment von Münchow aufgestellt, das aus seinen Stellungen vertrieben wird und sich zurückzieht. Fraglich bleibt dabei, warum es das taktische Konzept nicht vorsah, dass das Regiment von Münchow gleichfalls Artillerie einsetzte. Diese hätte ohne Mühe auf dem Voßberg (40 m) aufgefahren werden können. Geschütze hatten damals eine Reichweite von ca. 1.200 bis 1.500 Schritt (ca. 900 bis 1125 m) bei allen Kalibern. Die Entfernung zu den Pontons betrug aber lediglich 230 bis 240 m. Somit lag der Flussübergang im Bereich der feindlichen Geschütze. Sie hätten den Übergang durchaus verhindern oder erschweren können.

[Manöver beim Eichholz an der Wublitz (Gublitz) zum Einexerzieren des Überganges über einen Fluß mit anschließendem Gefecht]. RT: „Act. bei Gublitz“

Kol. Hz., zwischen 1740-1756, ca. 1 : 19.000

AKS Nr. 3413 A

Abbildung: s. Umschlagseite 3

Der Plan zeigt ebenfalls das Überqueren eines Flusses unter Feindeinwirkung. An den Handlungen sind die gleichen Truppenteile wie 1749 beteiligt. Das deutet darauf hin, dass diese taktischen Handlungen ständiger Bestandteil ihrer Ausbildung waren. Gleichfalls geht es um das Einexerzieren nachfolgender Angriffshandlungen und das Trainieren eines geordneten Rückzuges.

Die Karte besitzt nur einen Rücktitel. Möglicherweise handelt es sich um eine Einzeldisposition für die sogenannten Frühjahrsrevuen, bei denen dem König einzelne taktische Elemente vorgeführt wurden.

Die Zeichnung zeigt den Ausschnitt von Marquardt im Norden und Bornim im Südosten bis an die Wublitz. Der Anmarsch der Truppenteile ist nicht dargestellt. Das ermöglichte es dem Zeichner, die Details der Gefechts-handlungen übersichtlicher zu gestalten. Auch die Ortslagen – wie zum Beispiel die Gutsanlage von Grube – sind deutlicher herausgearbeitet.

An Bornim sind solche Details besonders deutlich zu erkennen. Im Vergleich zum Plan von 1749 (AKS 3412 B) sind hier zahlreiche Einzelheiten des Schlosses und des Parks eingezeichnet. Das sogenannte Lusthaus stand der Überlieferung zufolge im Zentrum des Gartens in einem Wasserbassin. Es ist auf der Zeichnung nicht ausgeführt. Möglicherweise war es ebenso wie die ursprünglich angelegten Fischteiche zum Zeitpunkt der Anfertigung der Karte bereits versandet. Stattdessen befindet sich ein solches Bassin nördlich der Parkanlagen. Es ist Ausgangspunkt für den Tiroler Graben (Teile des Grabensystems wurden von Arbeitern aus Tirol ausgeführt), der in den Schiffgraben führt und damit eine Verbindung zur Wublitz schafft. Aufgrund seiner geringen Wassertiefe (3 Fuß = ca. 1,00 m) war er lediglich für kleinere Gondeln

und Kähne geeignet. Das Wasserbecken diente als Wendeplatz. An der Vorder- und Rückseite des Schlosses befinden sich je zwei Aufgänge zur Terrasse. Der Garten ist von einer Hecke umgeben, seine barocke Struktur noch erkennbar. Er besteht sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite aus einer hochrechteckigen Anlage, die durch einen Längs- und einen Querweg in je vier Beete geteilt ist. Die Längswege sind auf die Mittelachse des Schlosses ausgerichtet und ursprünglich als Alleen ausgeführt. Nach 1727 setzte der Verfall der Anlage ein, das Schloss wurde 1756 abgetragen.

Die beiden Phasen der Gefechtshandlungen sind mittels einer aufzuklappenden Zeichnung dargestellt. Dazu gehört das Übersetzen der Grenadiere in zwei Kähnen. Sie bilden am Ostufer den Brückenkopf und halten die Stellung so lange, bis die Pontonbrücke fertiggestellt ist. Herausgearbeitet sind auch die Stellungen der Artillerie zu Beginn der Gefechtshandlungen und nach ihrem Stellungswechsel. Sie unterstützt die Infanterie beim Flussübergang. Die Bewegung des Regimentes von Münchow ist anschaulich eingezeichnet. Es verlässt sein Lager, bezieht eine Verteidigungsstellung am Fuße des Voßberges und zieht sich von dort geordnet zurück.

Plan für das bei Potsdam am 21. September 1781 durchgeführte Manöver.

Kol. Hz., 1781, ca. 1 : 19.000

AKS Nr. 3414 B

Abbildung: siehe Umschlagseite 4

Die vorliegende Karte bildet eines der jährlichen Herbstmanöver ab, die Friedrich II. einführte. In die Handlungen einbezogen sind die 1. Armee unter Leitung des Königs und die 2. Armee unter Führung des Generalinspektors der Infanterie Generalleutnant von Ramin (1709–1782). Es fand auf dem Bornstedter Feld im Bereich zwischen dem Großen Herzberg bei Golm und südlich von Eiche statt. Der Monarch schätzte dieses hügelige Gelände,

kam die Landschaft doch den Kriegsschauplätzen in Sachsen, Schlesien und Böhmen recht nahe.

Die den Sommer über währende Ausbildung der Truppen fand mit dieser Manöverserie ihren Höhepunkt und Abschluss. Sie trug den Charakter eines Volksfestes und gesellschaftlichen Großereignisses, zahlreiche Gäste nahmen daran teil. Im mehrere Tage andauernden Manöver führten Einheiten aus der Potsdamer Garnison und anderen Standorten militärische Handlungen mit wechselnden Schwerpunkten vor.

Die Karte ist sehr detailreich ausgearbeitet und beschrieben. Die Bewegungen der Einheiten orientierten sich an diesen Dispositionen, wodurch deren Ausgang festgelegt war. Der eigentliche militärische Nutzen kann daher nur bedingt eingeschätzt werden. Er verband sich für den einzelnen Soldaten wohl vor allem mit Erfahrungswerten und dem Automatisieren von Handlungen. Für die Kommandeure der verschiedenen Ebenen galt es, das Zusammenwirken der verbündeten Truppen und verschiedener Waffengattungen (Fußtruppen, Kavallerie und Artillerie) zu trainieren. Doch trotz aller Innovation und der Verschiedenartigkeit der militärischen Aufgabenstellungen wurde die Lineartaktik beibehalten. Das sollte sich – wie es sich im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bereits andeutete und unter den veränderten Bedingungen der Französischen Revolution alsbald erwies – rächen. Damals scheiterten die gut ausgebildeten preußischen Truppen an einem frei operierenden Gegner, da die im Drill erworbenen Fertigkeiten nicht zur Wirksamkeit gelangen konnten.

Kontakt

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Udo Gentzen

Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam OT Golm

E-Mail: udo.gentzen@blha.brandenburg.de

www.blha.de

Digitalisierungsprojekt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) kurz vor dem Abschluss

Von Julia Moldenhawer und Ingrid Kohl

Im Zeitraum von Juli bis Ende Dezember 2017 wurde in den Räumlichkeiten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ein Pilotprojekt zur Digitalisierung und Neuverpackung von ca. 5.000 Urkunden durchgeführt. In ihm waren zwei externe Digitalisierungskräfte an zwei Scannern, zwei externe restauratorische Fachkräfte und bis zu sechs externe restauratorische Hilfskräfte sowie vier interne Fachkräfte beteiligt. Dieses Projekt hat Vorbildcharakter für die weitere systematische Bearbeitung des Gesamtbestands von ca. 14.000 Urkunden im BLHA.

In erster Linie handelt es sich um eine konservatorische Maßnahme, die zur verbesserten Lagerung und Benutzung der Urkunden beiträgt. Die Digitalisierung wurde bei der Umverpackung „dazwischen geschaltet“, da die Ur-

kunden für die Montage und Verpackung ohnehin aufgefaltet werden mussten, so dass nach dem Auffalten und vor dem Verpacken ein Digitalisat der Urkunde erstellt werden konnte. So ließ sich in enger Verzahnung der Arbeitsschritte die Digitalisierung effizient in das Umverpackungsvorhaben einbinden.

Wichtig für die Digitalisierung war die Zielstellung, hochwertige und möglichst detailreiche Abbilder des Originals zu erzeugen. So entstanden je Originalvorlage mehrere Aufnahmen, die die Urkunde von allen Seiten, „unter“ der Plica und mit Detailaufnahmen der Siegel zeigen.

Für die Begleitung der Digitalisierung wurde restauratorisches Fachpersonal eingesetzt. Die zum Teil sehr fragilen und verformten Urkunden mussten mit einem hohen Maß an Sensibilität und materialspezifischem Fachwissen vorbereitet werden. Auch die Digitalisierung der Urkunden wurde von den Restauratorinnen ständig begleitet. Die Qualität der Aufnahmen wurde durch eine engmaschige Qualitätssicherung stetig überprüft.

Die Montage und Neuverpackung der Urkunden erfolgten durch restauratorisch geschulte Hilfskräfte unter Begleitung der Restauratorinnen. Zielvorgaben hierfür waren



Beim Auffalten, Säubern, Digitalisieren, Montieren und Verpacken. Fotos: BLHA

eine sichere Montage der Urkunde und ggf. der anhängenden Siegel, wobei sowohl konservatorische und ästhetische Aspekte, aber auch die Nutzungsfreundlichkeit von entscheidender Bedeutung waren.

Die montierten Urkunden wurden in Jurismappen und Kartons verpackt. Zuvor legten die Restauratorinnen in Zusammenarbeit mit dem Facharchivar sieben Standardformate fest.

Der Komfort für die Benutzung steigt sowohl durch die Urkundenmontage und das Neuverpacken – umständliches Aus- und Einpacken sowie Auffalten der Urkunde

entfallen – als auch durch die Digitalisierung und die geplante digitalen Bereitstellung, da der Informationsgehalt gesichert und gleichzeitig für die Forschung verfügbar gemacht werden kann.

Kontakt

Julia Moldenhawer (Digitalisierung)

Ingrid Kohl (Restaurierung)

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam OT Golm

E-Mail: julia.moldenhawer@blha.brandenburg.de

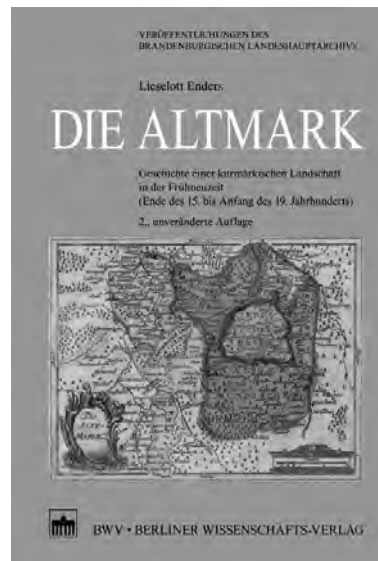
E-Mail: ingrid.kohl@blha.brandenburg.de

Neuerscheinungen 2016



Wolfgang Radtke: Brandenburg im 19. Jahrhundert (1815–1914/18).

Die Provinz im Spannungsfeld von Peripherie und Zentrum (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 15, Berlin 2016, ISBN 978-3-8305-3646-8).



Enders †, Lieselott: Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts). (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 56), 2. unveränderte Auflage; Berlin 2016, ISBN 978-3-8305-3699-4.

Dank an Kärstin Weirauch

Mit der vorliegenden Ausgabe 34 (2017) der „Brandenburgischen Archive“ nimmt Kärstin Weirauch Abschied von den „Berichten und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg“. Sie hat dieses Heft noch weitgehend selbst für den Druck vorbereitet, bevor sie zum 31. Dezember 2017 in den wahrlich wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Seit 1990 war sie als Mitarbeiterin des Brandenburgischen Landeshauptarchivs für dessen Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und hat sie durch ihre Tätigkeit entscheidend geprägt, und hierbei ragen aus ihrem weiten Arbeitsfeld neben ihrer Mitwirkung an und Gestaltung von vielen Archivausstellungen die Redaktion des „Mitteilungsblattes“ „Brandenburgische Archive“ hervor. Von Anfang an, vom ersten Heft im Jahr 1993 bis zum jetzigen lag dessen Erstellung maßgeblich in ihrer Hand, ihrem Einsatz ist die regelmäßige Erscheinungsfolge zu verdanken. Sie begleitete die Entstehung einer jeden Nummer vom ersten bis zum letzten Schritt: Sie bemühte sich, von den anderen Herausgebern unterstützt, um die Ansprache und Gewinnung von Autoren, etwa um die Referenten der Brandenburgischen Archivtage, deren Beiträge die Grundlage bildeten, um die Kollegen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und aus anderen brandenburgischen Archiven, aus Kommunal-, Kirchen-, Wirtschafts- und Wissenschaftsarchiven, die sie von der Abfassung und Abgabe eines Manuskriptes zuweilen mit der erforderlichen Ausdauer zu überzeugen vermochte. Sie redigierte deren Manuskripte, wählte die geeignete Druckerei aus, beaufsichtigte und kontrollierte den Druckvorgang und verteilte schließlich das Ergebnis unter allen Interessenten und Abnehmern. Wer das im Layout ganz schmucklose und mit 16 Seiten schmale erste Heft der „Brandenburgischen Archive“ in die Hand nimmt und es mit der vorliegenden Ausgabe vergleicht, ermisst die redaktionelle, also die gestalterische ebenso wie die inhaltliche Leistung, die in mancherlei Wandlungen und vielen Schritten erbracht wurde, um ein äußerlich und innerlich so ansprechendes Organ über die Aufgaben und Arbeiten im brandenburgischen Archivwesen auf das erreichte Niveau zu heben.

Der beachtliche, ja bewundernswerte Fortschritt wäre ohne Kärstin Weirauchs über zwei Jahrzehnte andauerndes ungebrochenes Engagement nicht möglich gewesen, aber dabei ist sie persönlich immer hinter der Aufgabe zurückgetreten und hat sich nie in den Vordergrund geschoben, immer gänzlich darauf konzentriert, jedes Jahr erneut ein Heft zu veröffentlichen, das allen Lesern einen vielfältigen und informativen Einblick in das Arbeitsleben der brandenburgische Archivwelt vermittelt. Ihr Ausscheiden gibt dem Unterzeichnenden als dem Mitherausgeber, der mit ihr die gesamte Zeit über in enger, fruchtbarer Diskussion gestanden hat, Anlass, vor dem gesamten Lesepublikum zu bekunden, dass es die „Brandenburgischen Archive“ ohne ihre der Sache hingeebene Leidenschaft – das große Wort sei hier nicht gemieden – in der vorliegenden Form nicht gegeben hätte. Wir alle – das Brandenburgische Landeshauptarchiv, der Landesverband Brandenburg des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., die Archivarinnen und Archivare in den Archiven des Landes Brandenburg und darüber hinaus – sind ihr dafür zu größtem Dank verpflichtet – und sie wird sich darüber freuen, dass mit ihrer Nachfolgerin im Landeshauptarchiv, Friederike Scharlau, die Fortführung ihres Werkes gewährleistet ist.

Klaus Neitmann



[Manöver beim Eichholz an der Wublitz (Gublitz) zum Einexerzieren des Überganges über einen Fluß mit anschließendem Gefecht]. RT: „Act. bei Gublitz“. Kol. H., zwischen 1740-1756, ca. 1 : 19.000. AKS Nr. 3413 A. Ausschnitt.

(Siehe. Udo Gentzen, Neuzugänge im Brandenburgischen Landeshauptarchiv – bedeutsame Quellen für die Orts- und Regionalgeschichte, S. 63)

